

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0033/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	13.01.2021
		Verfasser:	FB 45/100
Haushaltsplanentwurf 2021 einschl. Finanzplan bis 2024			
Ziele:	Klimarelevanz		
	keine		
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
09.02.2021	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt, ausschließlich der Personalaufwendungen, die Teilergebnispläne der Produkte 050203 sowie 060101, 060201 und 060301 entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 inklusive der Veränderungsnachweisung, sowie den in der Sitzung beschlossenen Einzelveränderungen, und beauftragt die Verwaltung, die Beratungsergebnisse in die Teilfinanzplanung zu übertragen.

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt darüber hinaus die Produktblätter.

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt abschließend, die im Teilfinanzplan 2021 veranschlagten Investitionen inklusive der Verpflichtungsermächtigungen, sowie die mittelfristige investive Finanzplanung bis 2024 inklusive der Veränderungsnachweisung und den beschlossenen Einzelveränderungen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus den Beschlüssen des Kinder- und Jugendausschusses.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine positiv negativ nicht eindeutig

x			
---	--	--	--

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

gering mittel groß nicht ermittelbar

x			
---	--	--	--

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine positiv negativ nicht eindeutig

x			
---	--	--	--

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Der Haushaltsplanentwurf 2021 einschließlich des Finanzplanes bis 2024 wurde am 16.12.2020 in den Hauptausschuss eingebracht. Die den Jugendbereich betreffenden Beratungsunterlagen sind beigefügt.

Seitens des Kinder- und Jugendausschusses sind die Produkte

050203	Unterhaltsvorschuss
060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
060201	Förderung von Kinder- und Jugendarbeit
060301	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

zu beraten.

Die Bezirksvertretungen befassen sich mit dem Haushaltsentwurf 2021ff. voraussichtlich am 03.02.2021. Den Schulbereich betreffende Beschlüsse werden, soweit gefasst, nachgereicht.

Die mit dem Fachbereich Finanzsteuerung abgestimmten Veränderungsnachweisungen zur Ergebnisplanung und Investitionsplanung liegen bei.

Ferner sind beigefügt: Eine Auflistung der inzwischen eingegangenen Anträge freier Träger, welche die haushälterischen Auswirkungen und Einschätzung der Verwaltung aus fachlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht beinhaltet, sowie die jeweiligen Anträge der freien Träger selbst.

Losgelöst hiervon haben die fachliche und die betriebswirtschaftliche Prüfung der Anträge folgende Ergebnisse hervorgebracht:

1. Fachliche Einschätzung

Aus fachlicher Sicht können **alle Anträge bis auf die Ziffern 2 und 5** nachvollzogen werden.

Bezüglich der Anträge Nr. 16 (Kinderschutzbund Aachen – Erziehungsberatungsstelle) und Nr. 21 (Kingzcorner e. V.) wird auf die hierfür separat erstellten Vorlagen für die Sitzung vom 25.08.2020 verwiesen (FB 45/0795/WP17 und FB 45/0784/WP17).

Ziffer 2 - Antrag des Vereins für Familiäre Tagesbetreuung-

Mit dem Antrag für das Jahr 2021 beantragt der Verein für Familiäre Tagesbetreuung die Erhöhung des Personalstandards im Vergleich zur gültigen Leistungsvereinbarung aus dem Jahre 2015 um eine halbe Stelle für den Bereich der Fachberatung. Dies vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen und letztlich auch der neuen seit 01.08.2020 geltenden KiBiz-Regelungen. Auch wenn die Verwaltung in diesem Kontext durchaus Diskussions- und ggfls. Anpassungsbedarf sieht, ist der Zeitraum zwischen Vorlagenerstellung und Antragstellung zu kurz. Nicht zuletzt auch aufgrund der Entwicklung des letzten Jahres bedarf es einer grundsätzlichen Neuverhandlung der Leistungsbeschreibung und damit auch Leistungsvereinbarung auf Grundlage der Anforderungen des KiBiz. Diese soll mit Hochdruck im Laufe des Jahres gemeinsam mit dem Verein verhandelt werden und dann entweder unterjährig oder für das neue Haushaltsjahr 2022 zu Veränderungen führen. Gleiches gilt für die geltend gemachten Kosten für die Fortbildungen der Kindertagespflegepersonen.

Hier bedarf es zur Anerkennung eines mit dem Fachbereich abgestimmten Konzeptes, welches ebenfalls noch zu verhandeln ist.

Ziffer 5 – Antrag Knutschfleck-

Im Rahmen der Vorlagenerstellung wurde ein neuer Antrag angekündigt. Dieser wird im Rahmen einer separaten Vorlage dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung in der gleichen Sitzung vorgelegt.

2. Betriebswirtschaftliche Prüfung

Aufgrund der Geringfügigkeit der Preissteigerung im Sachkostenbereich auf Basis des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes (Durchschnitt 2012-2018: 1,27 %) wurde in der betriebswirtschaftlichen Prüfung die prozentuale Abweichung der Tarifentwicklung TVöD zur Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse nach Leistungsvereinbarung (2012-2020) zugrunde gelegt, auch vor dem Hintergrund, dass in den gezahlten Betriebskostenzuschüssen bereits Sachkostenanteile enthalten sind.

Nach dieser Berechnungsgrundlage konnten bis auf folgende Anträge alle nachvollzogen werden:

Anteilige Nachvollziehbarkeit

- Nr. 1: AGOT
- Nr. 2: Familiäre Tagesbetreuung e. V. (seit 2015 keine Anpassung)
- Nr. 7: AWO - Bezirkssozialarbeit
- Nr. 10: AWO: Vormundschaften

Nicht nachvollziehbar

- Nr. 4: Kinderschutzbund Aachen – Abenteuerspielplatz „Kirschbäumchen“
- Nr. 18: Kinderschutzbund Aachen – Müttercafé
- Nr. 19: Kinderschutzbund Aachen – Frühe Hilfen

Aufgrund der Zuschusserhöhungen der letzten Jahre, wurden die entstandenen Kostensteigerungen für diese 3 Maßnahmen bereits kompensiert.

Anlagen:

Haushaltsplanentwurf 2021 ff. mit

- Ergebnisplanung
- Konsumtiver Finanzplanung
- Investitionsplanung
- Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht nach §13 KomHVO
- Produktblätter

1. VN Kinder- und Jugendausschuss

Auflistung der Anträge freier Träger, Anträge

Haushaltsplanentwurf 2021

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen
Ergebnisplanung

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
1.866	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	42120000 - Übergl Unterhalanspr ge bürgl-rechtl Unthaltverpfl	-1.015.000	-950.000	0	-1.000.000	-100.000	-1.000.000	-150.000	-1.000.000	-150.000
1.867	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	42150000 - Rückzahlung gewährter Hilfe	-138.000	-138.000	0	-138.000	0	-138.000	0	-138.000	0
1.868	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	44810000 - Erstattungen vom Land	-4.900.000	-4.900.000	0	-4.900.000	0	-4.900.000	0	-4.900.000	0
1.875	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	52310000 - Erstattungen an das Land	507.500	475.000	0	500.000	50.000	500.000	75.000	500.000	75.000
1.876	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	700	700	0	700	0	700	0	700	0
1.877	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	53310000 - Soz Lstgen a natürl Pers außerh v Einric	7.000.000	7.000.000	0	7.000.000	0	7.000.000	0	7.000.000	0
1.878	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
1.879	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	54140000 - Aufwendungen für Dienstfahrten	500	1.200	700	1.200	700	1.200	700	1.200	700
1.880	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	54290000 - Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
1.881	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	54310000 - Geschäftsaufwendungen	3.000	4.600	1.600	4.600	1.600	4.600	1.600	4.600	1.600
1.952	1-060101-400-9 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	400	300	0	300	0	300	0	300	0
1.953	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-29.800	-26.600	0	-24.200	0	-22.500	0	-22.500	0
1.954	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	45710000 - Auflösung von sonstigen Sopo	-1.100	-1.100	0	-1.100	0	-1.100	0	-1.100	0
1.955	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	45811000 - Erträge aus Anpassungen von Festwerten	-85.000	-85.000	0	-85.000	0	-85.000	0	-85.000	0
1.956	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52540000 - Unterhaltung von BGA	37.000	40.000	3.000	40.000	3.000	40.000	3.000	40.000	3.000
1.957	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52560000 - Aufwendungen für Festwerte	445.800	459.800	-156.700	393.800	-156.700	776.600	364.100	393.800	-18.700
1.958	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.506.600	1.235.000	-738.900	1.424.800	-704.400	2.011.800	-906.400	2.701.600	-216.600
1.959	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	150.600	152.500	0	153.500	0	152.300	0	152.300	0
1.960	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	41300000 - Allgemeine Zuweisungen vom Bund	-101.100	-101.100	0	-101.100	0	-101.100	0	-101.100	0
1.961	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-212.100	-380.400	0	-520.700	0	-646.800	0	-646.800	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
1.962	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	42190000 - Sonstige Ersatzleistungen	-5.000	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	0
1.963	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	42910010 - Auflösung PRAP	-465.900	-606.300	-83.900	-675.000	-117.900	-667.900	-95.400	-614.600	-42.100
1.964	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	44610000 - So privat L-entgelt	-2.300	-2.300	0	-2.300	0	-2.300	0	-2.300	0
1.971	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	80.000	80.000	0	80.000	0	80.000	0	80.000	0
1.972	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	10.500	12.500	2.000	12.500	2.000	12.500	2.000	12.500	2.000
1.973	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	53180010 - Auflösung ARAP	716.700	940.000	73.100	1.027.100	66.000	1.211.800	70.600	1.105.200	-36.000
1.974	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
1.975	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	160.000	160.000	0	160.000	0	160.000	0	160.000	0
1.976	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54140000 - Aufwendungen für Dienstfahrten	7.000	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0
1.977	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54170000 - Dienst-u Schutzkl.pers Ausrüstungsgeg	20.000	22.300	2.300	22.300	2.300	22.300	2.300	22.300	2.300
1.978	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54290000 - Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	500	500	0	500	0	500	0	500	0
1.979	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54310000 - Geschäftsaufwendungen	55.000	54.500	-500	54.500	-500	54.500	-500	54.500	-500
1.980	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54460010 - Aufwand für Versicherungen	80.100	79.300	-4.800	79.300	-9.000	79.300	-13.400	79.300	-13.400
1.981	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	5.400	6.200	0	7.100	0	7.900	0	7.900	0
1.982	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	57110040 - Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000	2.500	1.500	2.500	1.500	2.500	1.500	2.500	1.500
1.983	4-060101-801-8 - Pflege- und Unterhaltungsaufwand	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	280.000	280.000	0	280.000	0	280.000	0	280.000	0
1.984	4-060101-803-4 - Wartung von Indoor-Spielgeräten	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	30.000	110.000	80.000	110.000	80.000	110.000	80.000	110.000	80.000
1.985	4-060101-804-2 - Familienzentren	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-521.300	-638.300	40.500	-658.300	41.800	-679.000	43.000	-700.400	21.600
1.986	4-060101-804-2 - Familienzentren	41610001 - Auflösung v erhaltenen Anzahllg SoPo Zuwendungen	-30.000	-30.000	0	-30.000	0	-30.000	0	-30.000	0
1.987	4-060101-804-2 - Familienzentren	52560000 - Aufwendungen für Festwerte	30.000	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
1.988	4-060101-804-2 - Familienzentren	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	216.800	303.700	6.200	301.900	-6.600	312.700	-7.100	323.700	3.900
1.989	4-060101-804-2 - Familienzentren	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	50.000	35.000	-15.000	35.000	-15.000	35.000	-15.000	35.000	-15.000
1.990	4-060101-804-2 - Familienzentren	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	332.500	377.600	-31.700	399.400	-20.200	409.300	-20.900	419.700	-10.500
1.991	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	41410000 - Zuweisungen vom Land	-25.820.100	-30.508.700	-6.700	-31.628.200	-43.200	-32.577.100	-44.500	-33.554.400	-1.021.800
1.992	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-13.975.800	-17.023.400	0	-17.534.100	0	-18.060.100	0	-18.601.900	-541.800
1.993	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-9.645.900	-7.205.000	965.000	-7.570.000	600.000	-7.570.000	600.000	-7.570.000	600.000
1.994	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	44870000 - Erstattungen von privaten Unternehmen	-187.500	-190.100	0	-195.100	0	-200.400	0	-200.400	0
1.995	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	49110000 - Außerordentliche Erträge	0	-365.000	-365.000	0	0	0	0	0	0
1.996	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	52320000 - Erstattungen an Gemeinden (GV)	500	500	0	500	0	500	0	500	0
1.997	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	47.467.000	54.534.600	-507.500	57.559.600	-358.300	60.575.400	994.100	63.956.900	4.375.600
1.998	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	54750000 - Wertveränderungen zu Forderungen	17.000	17.000	0	17.000	0	17.000	0	17.000	0
1.999	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	54751111 - tatsächliche Ausbuchung der Forderung	115.000	115.000	0	115.000	0	115.000	0	115.000	0
2.000	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	58110000 - Aufwend aus intern Leistungsbeziehungen	25.800	23.800	-2.000	23.800	-2.000	23.800	-2.000	23.800	-2.000
2.001	4-060101-903-5 - Beih f. Bau, Einr., Modern. von Kitas	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	8.500	8.500	0	8.500	0	8.500	0	8.500	0
2.002	4-060101-904-3 - Zusch f U3-Baumaßn. freier Träger	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	186.000	186.000	0	186.000	0	186.000	0	186.000	0
2.003	4-060101-905-1 - Zusch f U3-Einr.-Maßn. freier Träger	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	34.600	34.600	0	34.600	0	34.600	0	34.600	0
2.004	4-060101-906-8 - Zuschuss f Sozialpädiatrisches Zentrum	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	12.500	12.500	0	12.500	0	12.500	0	12.500	0
2.005	4-060101-910-7 - Maßn. im Rahmen der AGS	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	20.000	0	-20.000	0	-20.000	0	-20.000	0	-20.000
2.006	4-060101-913-1 - Transportkosten	54290000 - Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	11.300	5.000	-6.300	5.000	-6.300	5.000	-6.300	5.000	-6.300
2.007	4-060101-917-2 - Projektmittel	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	6.000	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
2.008	4-060101-917-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	41400000 - Zuweisungen vom Bund	-12.500	0	0	0	0	0	0	0	0
2.009	4-060101-917-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	41400010 - Personalkostenzuweisungen vom	-403.500	0	0	0	0	0	0	0	0
2.010	4-060101-917-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	41610001 - Auflösung v erhaltenen Anzahllg SoPo Zuwendungen	-16.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.011	4-060101-917-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	50190000 - Sonstige Beschäftigte	565.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.012	4-060101-917-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	52560000 - Aufwendungen für Festwerte	16.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.013	4-060101-917-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	17.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.014	4-060101-917-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	54310000 - Geschäftsaufwendungen	600	0	0	0	0	0	0	0	0
2.015	4-060101-918-9 - Tagespflege	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-658.500	-802.400	0	-826.400	0	-851.100	0	-876.600	-25.500
2.016	4-060101-918-9 - Tagespflege	43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-1.450.000	-1.170.000	280.000	-1.250.000	200.000	-1.250.000	200.000	-1.250.000	200.000
2.017	4-060101-918-9 - Tagespflege	49110000 - Außerordentliche Erträge	0	-80.000	-80.000	0	0	0	0	0	0
2.018	4-060101-918-9 - Tagespflege	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	407.600	453.200	0	453.200	0	453.200	0	453.200	0
2.019	4-060101-918-9 - Tagespflege	53310000 - Soz Lstgen a natürl Pers außerh v Einric	5.759.400	6.003.500	0	6.179.400	0	6.360.500	0	6.551.300	190.800
2.020	4-060101-918-9 - Tagespflege	54750000 - Wertveränderungen zu Forderungen	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
2.021	4-060101-918-9 - Tagespflege	54751111 - tatsächliche Ausbuchung der Forderung	3.500	3.500	0	3.500	0	3.500	0	3.500	0
2.022	4-060101-919-7 - U3-Ausbau freie Träger	41410000 - Zuweisungen vom Land	-81.500	-81.500	0	-81.500	0	-81.500	0	-81.500	0
2.023	4-060101-920-3 - Jugendhilfeplanung	54310000 - Geschäftsaufwendungen	900	900	0	900	0	900	0	900	0
2.024	4-060101-923-6 - Fahrkosten beh. Kinder	44810000 - Erstattungen vom Land	-40.000	-40.000	0	-40.000	0	-40.000	0	-40.000	0
2.025	4-060101-923-6 - Fahrkosten beh. Kinder	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	40.000	40.000	0	40.000	0	40.000	0	40.000	0
2.026	4-060101-925-2 - Erstatt elternbeitragsfreies Jahr Land	41410000 - Zuweisungen vom Land	-3.681.600	-5.222.600	-26.700	-5.222.600	-26.700	-5.222.600	-26.700	-5.222.600	-26.700
2.027	4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	41410000 - Zuweisungen vom Land	-38.300	-38.300	0	-38.300	0	-38.300	0	-38.300	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
2.028	4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	21.500	21.500	0	21.500	0	21.500	0	21.500	0
2.029	4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	16.800	16.800	0	16.800	0	16.800	0	16.800	0
2.030	4-060101-926-9 - Inklusionsleistungen städt KiTas	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-828.000	-480.000	348.000	-170.000	658.000	-50.000	778.000	-10.000	818.000
2.031	4-060101-926-9 - Inklusionsleistungen städt KiTas	41440020 - Zuweisung f. lfd.Zwecke v. gesetzl. Sozialvers	-159.000	0	159.000	0	159.000	0	159.000	0	159.000
2.032	4-060101-926-9 - Inklusionsleistungen städt KiTas	50190000 - Sonstige Beschäftigte	250.000	250.000	0	250.000	0	250.000	0	250.000	0
2.033	4-060101-927-7 - U3-Pauschale	41410000 - Zuweisungen vom Land	-1.137.500	0	0	0	0	0	0	0	0
2.034	4-060101-927-7 - U3-Pauschale	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-845.900	0	0	0	0	0	0	0	0
2.035	4-060101-927-7 - U3-Pauschale	50190000 - Sonstige Beschäftigte	845.900	0	0	0	0	0	0	0	0
2.036	4-060101-927-7 - U3-Pauschale	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	1.137.500	0	0	0	0	0	0	0	0
2.037	4-060101-932-4 - Sprachförderung in KiTas	41410000 - Zuweisungen vom Land	-218.000	0	320.000	0	320.000	0	320.000	0	320.000
2.038	4-060101-932-4 - Sprachförderung in KiTas	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-270.000	0	270.000	0	270.000	0	270.000	0	270.000
2.039	4-060101-932-4 - Sprachförderung in KiTas	50190000 - Sonstige Beschäftigte	270.000	0	-270.000	0	-270.000	0	-270.000	0	-270.000
2.040	4-060101-932-4 - Sprachförderung in KiTas	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	218.000	0	-320.000	0	-320.000	0	-320.000	0	-320.000
2.041	4-060101-933-2 - plusKiTa	41410000 - Zuweisungen vom Land	-243.800	0	270.000	0	270.000	0	270.000	0	270.000
2.042	4-060101-933-2 - plusKiTa	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-460.500	0	510.000	0	510.000	0	510.000	0	510.000
2.043	4-060101-933-2 - plusKiTa	50190000 - Sonstige Beschäftigte	460.500	0	-510.000	0	-510.000	0	-510.000	0	-510.000
2.044	4-060101-933-2 - plusKiTa	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	243.800	0	-270.000	0	-270.000	0	-270.000	0	-270.000
2.045	4-060101-934-9 - Verfügungspauschale	41410000 - Zuweisungen vom Land	-263.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.046	4-060101-934-9 - Verfügungspauschale	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-243.900	0	0	0	0	0	0	0	0
2.047	4-060101-934-9 - Verfügungspauschale	50190000 - Sonstige Beschäftigte	243.900	0	0	0	0	0	0	0	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
2.048	4-060101-934-9 - Verfügungspauschale	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	263.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.049	4-060101-935-7 - Randzeitenbetreuung	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	60.000	40.000	-20.000	40.000	-20.000	40.000	-20.000	40.000	-20.000
2.050	4-060101-936-5 - Jugendamtselternbeirat	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	1.500	1.000	-500	1.000	-500	1.000	-500	1.000	-500
2.051	4-060101-937-3 - Einmalige Zusch. f Tagespflegepersonen	41410000 - Zuweisungen vom Land	-25.000	-30.000	-5.000	-30.000	-5.000	-30.000	-5.000	-30.000	-5.000
2.052	4-060101-937-3 - Einmalige Zusch. f Tagespflegepersonen	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	25.000	30.000	5.000	30.000	5.000	30.000	5.000	30.000	5.000
2.053	4-060101-938-1 - Sprachbildung und Sprachförderung	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
2.054	4-060101-938-1 - Sprachbildung und Sprachförderung	54310000 - Geschäftsaufwendungen	6.400	6.400	0	6.400	0	6.400	0	6.400	0
2.055	4-060101-941-2 - Folgekosten KiTa-Programm	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	70.700	26.300	-139.100	27.700	-237.300	121.800	-240.600	218.300	-144.100
2.056	4-060101-942-9 - Programm "Brücken bauen in fr. Bildung"	41400000 - Zuweisungen vom Bund	-30.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.057	4-060101-942-9 - Programm "Brücken bauen in fr. Bildung"	41400010 - Personalkostenzuweisungen vom	-115.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.058	4-060101-942-9 - Programm "Brücken bauen in fr. Bildung"	50190000 - Sonstige Beschäftigte	135.900	0	0	0	0	0	0	0	0
2.059	4-060101-942-9 - Programm "Brücken bauen in fr. Bildung"	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.060	4-060101-943-7 - Kita-Rettungsprogramm	41410000 - Zuweisungen vom Land	-1.566.100	0	0	0	0	0	0	0	0
2.061	4-060101-943-7 - Kita-Rettungsprogramm	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-1.390.900	0	0	0	0	0	0	0	0
2.062	4-060101-943-7 - Kita-Rettungsprogramm	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	1.740.100	0	0	0	0	0	0	0	0
2.063	4-060101-944-5 - Betriebsintegrierte Arbeitsplätze	52380000 - Erstattungen an übrige Bereiche	20.000	26.200	6.200	26.200	6.200	26.200	6.200	26.200	6.200
2.064	4-060101-946-1 - Hygienematerial	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	28.000	28.000	0	28.000	0	28.000	0	28.000	0
2.065	4-060101-947-8 - Bundesfreiwilligendienst	50190000 - Sonstige Beschäftigte	77.000	80.300	3.300	80.300	3.300	80.300	3.300	80.300	3.300
2.066	4-060101-948-6 - Kita-Inklusionsfonds	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	35.000	35.000	0	35.000	0	35.000	0	35.000	0
2.067	4-060101-951-7 - Praxisintegrierte Ausbildung	41400010 - Personalkostenzuweisungen vom	-379.200	-254.600	0	-90.700	0	0	0	0	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
2.068	4-060101-951-7 - Praxisintegrierte Ausbildung	41410000 - Zuweisungen vom Land	0	-64.000	-64.000	-64.000	-64.000	-64.000	-64.000	-64.000	-64.000
2.069	4-060101-951-7 - Praxisintegrierte Ausbildung	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-155.000	-413.700	0	-472.000	0	-472.000	0	-472.000	0
2.070	4-060101-951-7 - Praxisintegrierte Ausbildung	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	0	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000
2.071	4-060101-952-5 - DMR - KITA Messenger	41410000 - Zuweisungen vom Land	-4.900	-100.600	-94.900	0	0	0	0	0	0
2.072	4-060101-952-5 - DMR - KITA Messenger	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-31.300	-28.200	-12.500	0	0	0	0	0	0
2.073	4-060101-952-5 - DMR - KITA Messenger	50190000 - Sonstige Beschäftigte	39.200	35.400	15.800	0	0	0	0	0	0
2.074	4-060101-952-5 - DMR - KITA Messenger	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	6.200	117.100	109.900	0	0	0	0	0	0
2.075	4-060101-952-5 - DMR - KITA Messenger	54310000 - Geschäftsaufwendungen	0	8.900	8.900	0	0	0	0	0	0
2.076	4-060101-953-3 - Flexibilisierung Betreuungszeiten	41410000 - Zuweisungen vom Land	-209.600	-503.200	0	-503.200	0	-503.200	0	-503.200	0
2.077	4-060101-953-3 - Flexibilisierung Betreuungszeiten	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	209.600	629.000	125.800	629.000	125.800	629.000	125.800	629.000	125.800
2.078	4-060101-954-1 - Fachberatung	41410000 - Zuweisungen vom Land	-100	-86.000	-85.900	-86.000	-85.900	-86.000	-85.900	-86.000	-85.900
2.079	4-060101-954-1 - Fachberatung	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom	0	-56.000	-56.000	-56.000	-56.000	-56.000	-56.000	-56.000	-56.000
2.080	4-060101-954-1 - Fachberatung	50190000 - Sonstige Beschäftigte	0	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
2.081	4-060101-954-1 - Fachberatung	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	100	86.000	85.900	86.000	85.900	86.000	85.900	86.000	85.900
2.082	4-060101-955-8 - Fachberatung Tagespflege	41410000 - Zuweisungen vom Land	0	-93.000	-93.000	-93.000	-93.000	-93.000	-93.000	-93.000	-93.000
2.083	4-060101-955-8 - Fachberatung Tagespflege	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	0	93.000	93.000	93.000	93.000	93.000	93.000	93.000	93.000
2.084	4-060101-956-6 - Leistungen nach Bundesteilhabegesetz	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom	0	-370.000	-370.000	-680.000	-680.000	-800.000	-800.000	-840.000	-840.000
2.085	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	41410000 - Zuweisungen vom Land	0	-485.000	-485.000	-485.000	-485.000	-485.000	-485.000	-485.000	-485.000
2.086	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom	0	-885.000	-885.000	-885.000	-885.000	-885.000	-885.000	-885.000	-885.000
2.087	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	50190000 - Sonstige Beschäftigte	0	885.000	885.000	885.000	885.000	885.000	885.000	885.000	885.000

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
2.088	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	0	485.000	485.000	485.000	485.000	485.000	485.000	485.000	485.000
2.089	4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	300.000	260.000	0	260.000	0	260.000	0	260.000	0
2.090	4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	145.100	92.000	0	45.100	0	45.100	0	45.100	0
2.091	4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	5.100	5.100	0	5.100	0	5.100	0	5.100	0
2.092	4-060101-981-4 - Erweiterung inklusive Gruppen	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	25.000	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0
2.093	4-060101-982-2 - Umbau von Einrichtungen	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	85.000	85.000	0	85.000	0	85.000	0	85.000	0
2.094	4-060101-986-3 - Umbau Kita Scheibenstr 11	42910010 - Auflösung PRAP	-14.500	-9.700	0	0	0	0	0	0	0
2.095	4-060101-986-3 - Umbau Kita Scheibenstr 11	53180010 - Auflösung ARAP	16.100	10.800	0	0	0	0	0	0	0
2.096	1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-400	-300	0	-300	0	-300	0	-300	0
2.097	1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	42910010 - Auflösung PRAP	-8.900	-8.900	0	-8.900	0	-8.900	0	-8.900	0
2.098	1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	44610000 - So privat L-entgelt	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
2.099	1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	53180010 - Auflösung ARAP	9.700	9.700	0	9.700	0	9.700	0	9.700	0
2.100	1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	78.300	76.200	-2.100	76.200	-2.100	76.200	-2.100	76.200	-2.100
2.101	1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	1.200	1.100	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
2.102	1-060201-100-2 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	17.500	16.600	0	16.000	0	15.500	0	15.500	0
2.103	1-060201-200-3 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	300	200	0	200	0	200	0	200	0
2.104	1-060201-500-6 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-100	0	0	0	0	0	0	0	0
2.105	1-060201-500-6 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	300	200	0	200	0	200	0	200	0
2.106	1-060201-800-9 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-200	-100	0	-100	0	-100	0	-100	0
2.107	1-060201-800-9 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	4.500	4.600	0	4.100	0	4.000	0	4.000	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
2.108	1-060201-800-9 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110040 - Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	6.400	6.400	0	6.400	0	6.400	0	6.400	0
2.109	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	41480000 - Zuschüsse von übrigen Bereichen	-2.400	-2.400	0	-2.400	0	-2.400	0	-2.400	0
2.110	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-7.900	-6.300	0	-5.300	0	-4.900	0	-4.900	0
2.111	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	42910010 - Auflösung PRAP	-200	-200	0	-200	0	-200	0	-200	0
2.112	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	44210000 - Erträge aus Verkauf	-2.500	-2.000	500	-2.000	500	-2.000	500	-2.000	500
2.113	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	44820010 - Personalkostnerstattungen v.	-22.000	-22.000	0	-22.000	0	-22.000	0	-22.000	0
2.114	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-20.000	-20.000	0	-20.000	0	-20.000	0	-20.000	0
2.121	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	52540000 - Unterhaltung von BGA	1.500	500	-1.000	500	-1.000	500	-1.000	500	-1.000
2.122	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	7.100	7.100	0	7.100	0	7.100	0	7.100	0
2.123	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	45.000	42.000	-3.000	42.000	-3.000	42.000	-3.000	42.000	-3.000
2.124	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	53170000 - Zuschüsse an private Unternehmen	42.000	42.000	0	42.000	0	42.000	0	42.000	0
2.125	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	42.000	42.000	0	42.000	0	42.000	0	42.000	0
2.126	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	53180010 - Auflösung ARAP	5.300	10.500	4.200	11.500	4.200	12.500	4.200	12.500	4.200
2.127	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	251.800	251.800	0	251.800	0	251.800	0	251.800	0
2.128	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	500	500	0	500	0	500	0	500	0
2.129	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54140000 - Aufwendungen für Dienstfahrten	4.100	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0
2.130	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	22.000	7.000	-15.000	7.000	-15.000	7.000	-15.000	7.000	-15.000
2.131	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54230000 - Leasing	800	800	0	800	0	800	0	800	0
2.132	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54310000 - Geschäftsaufwendungen	2.400	2.400	0	2.400	0	2.400	0	2.400	0
2.133	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54460010 - Aufwand für Versicherungen	500	200	-300	200	-300	200	-300	200	-300

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
2.134	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	54930000 - Aufwendungen für Beiträge	3.600	3.600	0	3.600	0	3.600	0	3.600	0
2.135	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	28.800	26.900	0	26.000	0	23.800	0	23.800	0
2.136	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110040 - Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	16.000	12.000	-4.000	12.000	-4.000	12.000	-4.000	12.000	-4.000
2.137	4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	41410000 - Zuweisungen vom Land	-454.300	-463.000	-8.700	-463.000	-8.700	-463.000	-8.700	-463.000	-8.700
2.138	4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	10.600	10.000	-600	10.000	-600	10.000	-600	10.000	-600
2.139	4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	137.000	137.000	0	137.000	0	137.000	0	137.000	0
2.140	4-060201-903-1 - Zuschuss für das Projekt Nachtaktiv	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	34.700	34.700	0	34.700	0	34.700	0	34.700	0
2.141	4-060201-906-4 - Zus. für arbeitsmotivierende Maßnah.	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-32.000	-32.000	0	-32.000	0	-32.000	0	-32.000	0
2.142	4-060201-906-4 - Zus. für arbeitsmotivierende Maßnah.	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	80.800	80.800	0	80.800	0	80.800	0	80.800	0
2.143	4-060201-907-2 - Zus. familienunterstützende Maßnahmen	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	64.200	64.200	0	64.200	0	64.200	0	64.200	0
2.144	4-060201-908-9 - Betriebsk. Jugendeinricht. freier Träger	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-46.100	-46.100	0	-46.100	0	-46.100	0	-46.100	0
2.145	4-060201-908-9 - Betriebsk. Jugendeinricht. freier Träger	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	2.652.700	2.611.700	0	2.611.700	0	2.611.700	0	2.611.700	0
2.146	4-060201-909-7 - Zus. Freizeit_Erholungsverein Walheim	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
2.147	4-060201-911-1 - Bau_Einricht_Mod.Jugendfreizeitheime	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	18.600	18.600	0	18.600	0	18.600	0	18.600	0
2.148	4-060201-912-8 - Zuschuss für Maßnahmen freier Träger	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	15.300	13.000	-2.300	13.000	-2.300	13.000	-2.300	13.000	-2.300
2.149	4-060201-914-4 - Jugendfonds	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	15.300	15.300	0	15.300	0	15.300	0	15.300	0
2.150	4-060201-915-2 - Fonds gegen Gewalt und Rassismus	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	100.000	100.000	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0
2.151	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-68.800	-142.800	-74.000	-142.800	-74.000	-78.800	-10.000	-73.000	-4.200
2.152	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	41440010 - Perskostenzuweis v sonstig öffentl Bereich	-173.900	-173.900	0	-173.900	0	-173.900	0	-173.900	0
2.153	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	41480000 - Zuschüsse von übrigen Bereichen	-3.500	-3.500	0	-3.500	0	-3.500	0	-3.500	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
2.154	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	50190000 - Sonstige Beschäftigte	3.800	166.000	162.200	166.000	162.200	166.000	162.200	166.000	162.200
2.155	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	52510000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	4.800	4.800	0	4.800	0	4.800	0	4.800	0
2.156	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	52540000 - Unterhaltung von BGA	1.400	1.400	0	1.400	0	1.400	0	1.400	0
2.157	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	25.000	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0
2.158	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	15.400	15.400	0	15.400	0	15.400	0	15.400	0
2.159	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2.160	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	54140000 - Aufwendungen für Dienstfahrten	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.161	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	54220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	58.200	58.000	-200	58.000	-200	58.000	-200	58.000	-200
2.162	4-060201-919-3 - Öffentlichkeitsarbeit	54310000 - Geschäftsaufwendungen	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
2.163	4-060201-920-8 - Jugendhilfeplanung	54310000 - Geschäftsaufwendungen	1.700	1.700	0	1.700	0	1.700	0	1.700	0
2.164	4-060201-921-6 - Street-Work	43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-2.800	-2.800	0	-2.800	0	-2.800	0	-2.800	0
2.165	4-060201-921-6 - Street-Work	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	4.200	4.200	0	4.200	0	4.200	0	4.200	0
2.166	4-060201-922-4 - Mietzelle	43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-3.000	-3.000	0	-3.000	0	-3.000	0	-3.000	0
2.167	4-060201-922-4 - Mietzelle	52540000 - Unterhaltung von BGA	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
2.168	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-653.900	-653.900	0	-653.900	0	-653.900	0	-653.900	0
2.169	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	50190000 - Sonstige Beschäftigte	653.900	653.900	0	653.900	0	653.900	0	653.900	0
2.170	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	52560000 - Aufwendungen für Festwerte	1.500	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0
2.171	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
2.172	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	7.000	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0
2.173	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	54140000 - Aufwendungen für Dienstfahrten	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
2.174	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	54310000 - Geschäftsaufwendungen	34.600	34.600	0	35.600	0	35.600	0	35.600	0
2.175	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	57110040 - Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	1.800	1.800	0	800	0	800	0	800	0
2.176	4-060201-924-9 - Bündnis für Familien	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	6.900	6.900	0	6.900	0	6.900	0	6.900	0
2.177	4-060201-924-9 - Bündnis für Familien	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	14.000	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0
2.178	4-060201-925-7 - Übergr. Maßn. zur Gewaltprävention	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	31.600	31.600	0	31.600	0	31.600	0	31.600	0
2.179	4-060201-926-5 - Sicherheitsdienst	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	800	800	0	800	0	800	0	800	0
2.180	4-060201-932-9 - Zuschuss für Jugendkunstschule	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	20.000	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0
2.181	4-060201-940-9 - Zuschüsse f Jugendfreizeitheim	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
2.182	4-060201-940-9 - Zuschüsse f Jugendfreizeitheim	53180010 - Auflösung ARAP	8.800	15.500	4.300	17.900	4.300	20.300	4.300	20.300	4.300
2.183	4-060201-944-1 - FIT Ferienintensivtraining	41410000 - Zuweisungen vom Land	0	-29.800	-29.800	-29.800	-29.800	-29.800	-29.800	-29.800	-29.800
2.184	4-060201-944-1 - FIT Ferienintensivtraining	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	0	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
2.185	4-060201-944-1 - FIT Ferienintensivtraining	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	0	27.800	27.800	27.800	27.800	27.800	27.800	27.800	27.800
2.186	4-060201-981-1 - Maßn betriebliche Kommission	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	7.000	2.500	-5.000	2.500	-5.000	2.500	-5.000	2.500	-5.000
2.187	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-200	-100	0	-100	0	-100	0	-100	0
2.188	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42120000 - Übergl Unterhalanspr geg bürgl-rechtl Unthaltverpfl	-200	-200	0	-200	0	-200	0	-200	0
2.189	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42130000 - Lstgen v Sozialstgsträgern-ohn Pflegversich	-8.200	-8.200	0	-8.200	0	-8.200	0	-8.200	0
2.190	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42150000 - Rückzahlung gewährter Hilfe	-5.000	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	0
2.191	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42220000 - Übergel Unthaltanspr geg bürgl-rechtl Unterhalverpfl	-500.000	-570.000	-70.000	-575.000	-75.000	-580.000	-80.000	-585.000	-85.000
2.192	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42230000 - Lstg v Sozialstgsträgern-ohn Pflegversich	-1.500.000	-1.850.000	-350.000	-1.870.000	-370.000	-1.890.000	-390.000	-1.910.000	-410.000
2.193	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42290000 - Sonstige Ersatzleistungen	-2.500	-2.500	0	-2.500	0	-2.500	0	-2.500	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
2.194	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	44810000 - Erstattungen vom Land	-400.000	-404.000	-4.000	-408.000	-8.000	-412.100	-12.100	-416.200	-16.200
2.195	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	44820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-3.500.000	-3.535.000	-35.000	-3.570.400	-70.400	-3.606.100	-106.100	-3.642.200	-142.200
2.202	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	52320000 - Erstattungen an Gemeinden (GV)	3.800.000	3.800.000	0	3.800.000	0	3.800.000	0	3.800.000	0
2.203	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	52510000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	2.800	2.800	0	2.800	0	2.800	0	2.800	0
2.204	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	52540000 - Unterhaltung von BGA	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
2.205	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	96.300	96.300	0	96.300	0	96.300	0	96.300	0
2.206	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	53310000 - Soz Lstgen a natürl Pers außerh v Einric	12.000.000	10.547.300	-1.572.700	10.652.800	-1.588.400	10.759.400	-1.604.300	10.867.000	-1.496.700
2.207	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	53320000 - Soz Lstgen a natürl Pers in Einrichtungen	28.650.000	32.021.000	3.082.000	32.341.300	3.110.400	32.664.800	3.139.000	32.991.500	3.465.700
2.208	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	5.000.000	5.063.500	13.500	5.114.200	13.700	5.165.400	13.800	5.217.100	65.500
2.209	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54120000 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	200	200	0	200	0	200	0	200	0
2.210	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	15.000	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0
2.211	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54140000 - Aufwendungen für Dienstfahrten	45.000	45.000	0	45.000	0	45.000	0	45.000	0
2.212	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.213	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54230000 - Leasing	15.400	15.400	0	15.400	0	15.400	0	15.400	0
2.214	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54290000 - Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	10.000	16.000	6.000	16.000	6.000	16.000	6.000	16.000	6.000
2.215	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54310000 - Geschäftsaufwendungen	32.300	39.000	6.700	39.000	6.700	39.000	6.700	39.000	6.700
2.216	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54460010 - Aufwand für Versicherungen	700	200	-500	200	-500	200	-500	200	-500
2.217	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54750000 - Wertveränderungen zu Forderungen	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
2.218	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54751111 - tatsächliche Ausbuchung der Forderung	30.000	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0
2.219	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	2.000	2.400	0	2.900	0	3.400	0	3.400	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
2.220	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	57110040 - Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	7.000	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0
2.221	4-060301-901-1 - Zusch. f. Projekt Robert-Koch-Str.	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	145.500	145.500	0	145.500	0	145.500	0	145.500	0
2.222	4-060301-902-8 - Zuschuss an den Verein Jugendhilfe e.V.	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	13.700	13.700	0	13.700	0	13.700	0	13.700	0
2.223	4-060301-903-6 - Zus. an Verbände der freien Jugendhilfe	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-135.300	-135.300	0	-135.300	0	-135.300	0	-135.300	0
2.224	4-060301-903-6 - Zus. an Verbände der freien Jugendhilfe	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	348.600	348.600	0	348.600	0	348.600	0	348.600	0
2.225	4-060301-904-4 - Vormundschaften	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	4.500	3.500	-1.000	3.500	-1.000	3.500	-1.000	3.500	-1.000
2.226	4-060301-904-4 - Vormundschaften	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	326.400	300.000	-26.400	300.000	-26.400	300.000	-26.400	300.000	-26.400
2.227	4-060301-904-4 - Vormundschaften	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
2.228	4-060301-904-4 - Vormundschaften	54140000 - Aufwendungen für Dienstreisen	1.500	3.000	1.500	3.000	1.500	3.000	1.500	3.000	1.500
2.229	4-060301-905-2 - Zuschüsse an Erziehungsberatungsstellen	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	1.030.500	968.300	0	968.300	0	968.300	0	968.300	0
2.230	4-060301-906-9 - Betriebsk. z. Verein allein.Mütter_Väter	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-25.000	-25.000	0	-25.000	0	-25.000	0	-25.000	0
2.231	4-060301-906-9 - Betriebsk. z. Verein allein.Mütter_Väter	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	103.800	103.800	0	103.800	0	103.800	0	103.800	0
2.232	4-060301-907-7 - Zus. zur Jugend- und Familienbildung	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	93.800	93.800	0	93.800	0	93.800	0	93.800	0
2.233	4-060301-908-5 - Zus. an DKSB für Müttercafe_Frühe Hilfen	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-96.700	-96.700	0	-96.700	0	-96.700	0	-96.700	0
2.234	4-060301-908-5 - Zus. an DKSB für Müttercafe_Frühe Hilfen	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	263.900	263.900	0	263.900	0	263.900	0	263.900	0
2.235	4-060301-910-8 - PIA _ Begrüßungspaket	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	6.000	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0
2.236	4-060301-910-8 - PIA _ Begrüßungspaket	54310000 - Geschäftsaufwendungen	3.000	6.000	3.000	6.000	3.000	6.000	3.000	6.000	3.000
2.237	4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	44820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-3.500	-3.000	500	-3.000	500	-3.000	500	-3.000	500
2.238	4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	4.000	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0
2.239	4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	7.300	7.300	0	7.300	0	7.300	0	7.300	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
2.240	4-060301-912-4 - Öffentlichkeitsarbeit	54310000 - Geschäftsaufwendungen	4.800	4.800	0	4.800	0	4.800	0	4.800	0
2.241	4-060301-913-2 - Maßn zur Sensibilisierung n § 8a SGBVIII	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	47.500	47.500	0	47.500	0	47.500	0	47.500	0
2.242	4-060301-914-9 - Leistungen an Pflegeeltern	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	58.600	58.600	0	60.000	-13.000	60.000	-13.000	60.000	-13.000
2.243	4-060301-915-7 - Zusch an Caritas für "JutE"	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	10.200	10.200	0	10.200	0	10.200	0	10.200	0
2.244	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	44810010 - Personalkostenerstattungen vom	-1.140.500	-1.000.000	140.500	-1.000.000	140.500	-1.000.000	140.500	-1.000.000	140.500
2.245	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	44820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-12.000.000	-10.500.000	1.500.000	-10.500.000	1.500.000	-10.500.000	1.500.000	-10.500.000	1.500.000
2.246	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	53320010 - SozLeist an natürl Pers in Einricht UMA	11.250.000	10.000.000	-1.250.000	10.000.000	-1.250.000	10.000.000	-1.250.000	10.000.000	-1.250.000
2.247	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	53390010 - Sonstige soziale Leistungen UMAs	750.000	500.000	-250.000	500.000	-250.000	500.000	-250.000	500.000	-250.000
2.248	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	54751111 - tatsächliche Ausbuchung der Forderung	1.200.000	1.050.000	-150.000	1.050.000	-150.000	1.050.000	-150.000	1.050.000	-150.000
2.249	4-060301-917-3 - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut	54310000 - Geschäftsaufwendungen	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
2.250	4-060301-918-1 - Zusch f Projekt "Guter Start ins Leben"	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-114.500	-114.500	0	-114.500	0	-114.500	0	-114.500	0
2.251	4-060301-918-1 - Zusch f Projekt "Guter Start ins Leben"	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	142.900	142.900	0	142.900	0	142.900	0	142.900	0
2.252	4-060301-919-8 - Zusch f präventive Maßn iRd BKiSchG	53130000 - Aufwend f Zuweisungen an Zweckverbände	76.500	0	-76.500	0	-76.500	0	-76.500	0	-76.500
2.253	4-060301-919-8 - Zusch f präventive Maßn iRd BKiSchG	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	0	82.500	82.500	86.500	86.500	86.500	86.500	86.500	86.500
2.254	4-060301-920-4 - Jugendhilfeplanung	54310000 - Geschäftsaufwendungen	1.400	1.400	0	1.400	0	1.400	0	1.400	0
2.255	4-060301-921-2 - Bundeskinderschutzgesetz	41400000 - Zuweisungen vom Bund	-142.300	-134.600	7.700	-134.600	7.700	-134.600	7.700	-134.600	7.700
2.256	4-060301-921-2 - Bundeskinderschutzgesetz	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	142.300	134.600	-7.700	134.600	-7.700	134.600	-7.700	134.600	-7.700
2.257	4-060301-924-5 - Projekt "Kein Kind zurücklassen"	41410000 - Zuweisungen vom Land	-2.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.258	4-060301-924-5 - Projekt "Kein Kind zurücklassen"	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-28.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.259	4-060301-924-5 - Projekt "Kein Kind zurücklassen"	50190000 - Sonstige Beschäftigte	28.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
2.260	4-060301-924-5 - Projekt "Kein Kind zurücklassen"	54310000 - Geschäftsaufwendungen	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.261	4-060301-925-3 - Förderung Familiengrundschulen	41440020 - Zuweisung f. lfd.Zwecke v. gesetzl. Sozialvers	-68.100	-39.700	0	0	0	0	0	0	0
2.262	4-060301-925-3 - Förderung Familiengrundschulen	50190000 - Sonstige Beschäftigte	33.000	19.300	0	0	0	0	0	0	0
2.263	4-060301-925-3 - Förderung Familiengrundschulen	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	19.100	11.100	0	0	0	0	0	0	0
2.264	4-060301-925-3 - Förderung Familiengrundschulen	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	14.400	14.400	0	0	0	0	0	0	0
2.265	4-060301-925-3 - Förderung Familiengrundschulen	54310000 - Geschäftsaufwendungen	4.400	2.600	0	0	0	0	0	0	0
2.266	4-060301-927-8 - Wertvermittlg.u Prävention d Jugendhilfe	41410000 - Zuweisungen vom Land	-8.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.267	4-060301-927-8 - Wertvermittlg.u Prävention d Jugendhilfe	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	8.500	0	0	0	0	0	0	0	0
2.268	4-060301-928-6 - Zuschuss f. Flüchtlingspatenschaften	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	26.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.269	4-060301-981-5 - Maßn betriebliche Kommission	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	8.000	2.000	-6.000	2.000	-6.000	2.000	-6.000	2.000	-6.000

Haushaltsplanentwurf 2021

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen
Konsumtive Finanzplanung

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
2.283	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	73310000 - Soziale Lstgen an natürl Pers außerhalb v Einricht	7.000.000	7.000.000	0	7.000.000	0	7.000.000	0	7.000.000	0
2.284	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
2.285	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	500	1.200	700	1.200	700	1.200	700	1.200	700
2.286	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	74290000 - für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
2.287	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	74310000 - Geschäftsauszahlungen	3.000	4.600	1.600	4.600	1.600	4.600	1.600	4.600	1.600
2.290	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	72310000 - Erstattungen an das Land	507.500	475.000	0	500.000	50.000	500.000	75.000	500.000	75.000
2.291	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	700	700	0	700	0	700	0	700	0
2.293	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	62120000 - Übergel Unterhansp geg bürg-rechtl Unterhaltsverpf	-1.015.000	-950.000	0	-1.000.000	-100.000	-1.000.000	-150.000	-1.000.000	-150.000
2.294	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	62150000 - Rückzahlung gewährter Hilfe	-138.000	-138.000	0	-138.000	0	-138.000	0	-138.000	0
2.295	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	64810000 - Erstattungen vom Land	-4.900.000	-4.900.000	0	-4.900.000	0	-4.900.000	0	-4.900.000	0
2.452	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	72540000 - Unterhaltung von BGA	37.000	40.000	3.000	40.000	3.000	40.000	3.000	40.000	3.000
2.453	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.506.600	1.235.000	-738.900	1.424.800	-704.400	2.011.800	-906.400	2.701.600	-216.600
2.477	4-060101-801-8 - Pflege- und Unterhaltungsaufwand	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	280.000	280.000	0	280.000	0	280.000	0	280.000	0
2.478	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74460010 - Auszahlungen für Versicherungen	80.100	79.300	-4.800	79.300	-9.000	79.300	-13.400	79.300	-13.400
2.479	4-060101-803-4 - Wartung von Indoor-Spielgeräten	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	30.000	110.000	80.000	110.000	80.000	110.000	80.000	110.000	80.000
2.480	4-060101-804-2 - Familienzentren	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	216.800	303.700	6.200	301.900	-6.600	312.700	-7.100	323.700	3.900
2.481	4-060101-804-2 - Familienzentren	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	50.000	35.000	-15.000	35.000	-15.000	35.000	-15.000	35.000	-15.000
2.482	4-060101-804-2 - Familienzentren	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	332.500	377.600	-31.700	399.400	-20.200	409.300	-20.900	419.700	-10.500
2.483	4-060101-804-2 - Familienzentren	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-521.300	-638.300	40.500	-658.300	41.800	-679.000	43.000	-700.400	21.600
2.488	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	80.000	80.000	0	80.000	0	80.000	0	80.000	0
2.489	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	10.500	12.500	2.000	12.500	2.000	12.500	2.000	12.500	2.000

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

Ifd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
2.490	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
2.491	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	160.000	160.000	0	160.000	0	160.000	0	160.000	0
2.492	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	7.000	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0
2.493	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74170000 - Dient- u Schutzkleid, persönl Ausrüstgegenstände	20.000	22.300	2.300	22.300	2.300	22.300	2.300	22.300	2.300
2.494	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74290000 - für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	500	500	0	500	0	500	0	500	0
2.495	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74310000 - Geschäftsauszahlungen	55.000	54.500	-500	54.500	-500	54.500	-500	54.500	-500
2.516	4-060101-917-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	70190000 - Sonstige Beschäftigte	565.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.517	4-060101-917-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	17.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.518	4-060101-917-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	74310000 - Geschäftsauszahlungen	600	0	0	0	0	0	0	0	0
2.519	4-060101-917-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	61400000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	-12.500	0	0	0	0	0	0	0	0
2.520	4-060101-917-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	61400010 - Personalkostenzuweisungen vom	-403.500	0	0	0	0	0	0	0	0
2.521	4-060101-918-9 - Tagespflege	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	407.600	453.200	0	453.200	0	453.200	0	453.200	0
2.522	4-060101-918-9 - Tagespflege	73310000 - Soziale Lstgen an natürl Pers außerhalb v Einricht	5.759.400	6.003.500	0	6.179.400	0	6.360.500	0	6.551.300	190.800
2.523	4-060101-918-9 - Tagespflege	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-658.500	-802.400	0	-826.400	0	-851.100	0	-876.600	-25.500
2.524	4-060101-918-9 - Tagespflege	63210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-1.441.500	-1.161.500	280.000	-1.241.500	200.000	-1.241.500	200.000	-1.241.500	200.000
2.525	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	61300000 - Allgemeine Zuweisungen vom Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.526	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	62190000 - Sonstige Ersatzleistungen	-5.000	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	0
2.527	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	64610000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.300	-2.300	0	-2.300	0	-2.300	0	-2.300	0
2.528	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	72320000 - Erstattungen an Gemeinden (GV)	500	500	0	500	0	500	0	500	0
2.529	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	47.467.000	54.534.600	-507.500	57.559.600	-358.300	60.575.400	994.100	63.956.900	4.375.600
2.530	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-25.820.100	-30.508.700	-6.700	-31.628.200	-43.200	-32.577.100	-44.500	-33.554.400	-1.021.800

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

Ifd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
2.531	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-13.975.800	-17.023.400	0	-17.534.100	0	-18.060.100	0	-18.601.900	-541.800
2.532	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	63210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-9.493.900	-7.053.000	965.000	-7.418.000	600.000	-7.418.000	600.000	-7.418.000	600.000
2.533	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	64870000 - Erstattungen von privaten Unternehmen	-187.500	-190.100	0	-195.100	0	-200.400	0	-200.400	0
2.534	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	65650000 - Sonstig besondere Einzahlungen (außeror)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.535	4-060101-903-5 - Beih f. Bau, Einr., Modern. von Kitas	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.536	4-060101-904-3 - Zusch f U3-Baumaßn. freier Träger	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.537	4-060101-905-1 - Zusch f U3-Einr.-Maßn. freier Träger	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.538	4-060101-906-8 - Zuschuss f Sozialpädiatrisches Zentrum	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	12.500	12.500	0	12.500	0	12.500	0	12.500	0
2.539	4-060101-910-7 - Maßn. im Rahmen der AGS	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	20.000	0	-20.000	0	-20.000	0	-20.000	0	-20.000
2.540	4-060101-913-1 - Transportkosten	74290000 - für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.300	5.000	-6.300	5.000	-6.300	5.000	-6.300	5.000	-6.300
2.541	4-060101-917-2 - Projektmittel	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	6.000	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0
2.542	4-060101-918-9 - Tagespflege	65650000 - Sonstig besondere Einzahlungen (außeror)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.556	4-060101-919-7 - U3-Ausbau freie Träger	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.557	4-060101-920-3 - Jugendhilfeplanung	74310000 - Geschäftsauszahlungen	900	900	0	900	0	900	0	900	0
2.558	4-060101-923-6 - Fahrkosten beh. Kinder	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	40.000	40.000	0	40.000	0	40.000	0	40.000	0
2.559	4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	21.500	21.500	0	21.500	0	21.500	0	21.500	0
2.560	4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	74130000 - Auszahlungen f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	16.800	16.800	0	16.800	0	16.800	0	16.800	0
2.561	4-060101-923-6 - Fahrkosten beh. Kinder	64810000 - Erstattungen vom Land	-40.000	-40.000	0	-40.000	0	-40.000	0	-40.000	0
2.562	4-060101-925-2 - Erstatt elternbeitragsfreies Jahr Land	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-3.681.600	-5.222.600	-26.700	-5.222.600	-26.700	-5.222.600	-26.700	-5.222.600	-26.700
2.563	4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-38.300	-38.300	0	-38.300	0	-38.300	0	-38.300	0
2.564	4-060101-926-9 - Inklusionsleistungen städt KiTas	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-828.000	-480.000	348.000	-170.000	658.000	-50.000	778.000	-10.000	818.000

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
2.565	4-060101-926-9 - Inklusionsleistungen städt KiTas	61440020 - Zuweisung f. lfd.Zwecke v. gesetzl. Sozialvers	-159.000	0	159.000	0	159.000	0	159.000	0	159.000
2.566	4-060101-926-9 - Inklusionsleistungen städt KiTas	70190000 - Sonstige Beschäftigte	250.000	250.000	0	250.000	0	250.000	0	250.000	0
2.567	4-060101-934-9 - Verfügungspauschale	70190000 - Sonstige Beschäftigte	243.900	0	0	0	0	0	0	0	0
2.568	4-060101-934-9 - Verfügungspauschale	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	263.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.569	4-060101-934-9 - Verfügungspauschale	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-263.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.570	4-060101-934-9 - Verfügungspauschale	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-243.900	0	0	0	0	0	0	0	0
2.571	4-060101-927-7 - U3-Pauschale	70190000 - Sonstige Beschäftigte	845.900	0	0	0	0	0	0	0	0
2.572	4-060101-927-7 - U3-Pauschale	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	1.137.500	0	0	0	0	0	0	0	0
2.573	4-060101-927-7 - U3-Pauschale	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-1.137.500	0	0	0	0	0	0	0	0
2.574	4-060101-927-7 - U3-Pauschale	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-845.900	0	0	0	0	0	0	0	0
2.575	4-060101-932-4 - Sprachförderung in KiTas	70190000 - Sonstige Beschäftigte	270.000	0	-270.000	0	-270.000	0	-270.000	0	-270.000
2.576	4-060101-932-4 - Sprachförderung in KiTas	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	218.000	0	-320.000	0	-320.000	0	-320.000	0	-320.000
2.577	4-060101-932-4 - Sprachförderung in KiTas	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-218.000	0	320.000	0	320.000	0	320.000	0	320.000
2.578	4-060101-932-4 - Sprachförderung in KiTas	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-270.000	0	270.000	0	270.000	0	270.000	0	270.000
2.579	4-060101-933-2 - plusKiTa	70190000 - Sonstige Beschäftigte	460.500	0	-510.000	0	-510.000	0	-510.000	0	-510.000
2.580	4-060101-933-2 - plusKiTa	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	243.800	0	-270.000	0	-270.000	0	-270.000	0	-270.000
2.581	4-060101-933-2 - plusKiTa	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-243.800	0	270.000	0	270.000	0	270.000	0	270.000
2.582	4-060101-933-2 - plusKiTa	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-460.500	0	510.000	0	510.000	0	510.000	0	510.000
2.621	4-060101-938-1 - Sprachbildung und Sprachförderung	74310000 - Geschäftsauszahlungen	6.400	6.400	0	6.400	0	6.400	0	6.400	0
2.622	4-060101-935-7 - Randzeitenbetreuung	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	60.000	40.000	-20.000	40.000	-20.000	40.000	-20.000	40.000	-20.000
2.623	4-060101-936-5 - Jugendamtselternbeirat	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	1.500	1.000	-500	1.000	-500	1.000	-500	1.000	-500

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
2.624	4-060101-937-3 - Einmalige Zusch. f Tagespflegepersonen	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	25.000	30.000	5.000	30.000	5.000	30.000	5.000	30.000	5.000
2.625	4-060101-937-3 - Einmalige Zusch. f Tagespflegepersonen	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-25.000	-30.000	-5.000	-30.000	-5.000	-30.000	-5.000	-30.000	-5.000
2.626	4-060101-938-1 - Sprachbildung und Sprachförderung	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
2.627	4-060101-951-7 - Praxisintegrierte Ausbildung	61400010 - Personalkostenzuweisungen vom	-379.200	-254.600	0	-90.700	0	0	0	0	0
2.628	4-060101-941-2 - Folgekosten KiTa-Programm	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	70.700	26.300	-139.100	27.700	-237.300	121.800	-240.600	218.300	-144.100
2.629	4-060101-942-9 - Programm "Brücken bauen in fr. Bildung"	70190000 - Sonstige Beschäftigte	135.900	0	0	0	0	0	0	0	0
2.630	4-060101-942-9 - Programm "Brücken bauen in fr. Bildung"	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.631	4-060101-942-9 - Programm "Brücken bauen in fr. Bildung"	61400000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	-30.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.632	4-060101-942-9 - Programm "Brücken bauen in fr. Bildung"	61400010 - Personalkostenzuweisungen vom	-115.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.633	4-060101-943-7 - Kita-Rettungsprogramm	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	1.740.100	0	0	0	0	0	0	0	0
2.634	4-060101-943-7 - Kita-Rettungsprogramm	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-1.566.100	0	0	0	0	0	0	0	0
2.635	4-060101-943-7 - Kita-Rettungsprogramm	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-1.390.900	0	0	0	0	0	0	0	0
2.636	4-060101-944-5 - Betriebsintegrierte Arbeitsplätze	72380000 - Erstattungen an übrige Bereiche	20.000	26.200	6.200	26.200	6.200	26.200	6.200	26.200	6.200
2.637	4-060101-946-1 - Hygienematerial	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	28.000	28.000	0	28.000	0	28.000	0	28.000	0
2.638	4-060101-947-8 - Bundesfreiwilligendienst	70190000 - Sonstige Beschäftigte	77.000	80.300	3.300	80.300	3.300	80.300	3.300	80.300	3.300
2.639	4-060101-948-6 - Kita-Inklusionsfonds	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	35.000	35.000	0	35.000	0	35.000	0	35.000	0
2.640	4-060101-951-7 - Praxisintegrierte Ausbildung	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	0	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000
2.641	4-060101-951-7 - Praxisintegrierte Ausbildung	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-155.000	-413.700	0	-472.000	0	-472.000	0	-472.000	0
2.642	4-060101-951-7 - Praxisintegrierte Ausbildung	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	-64.000	-64.000	-64.000	-64.000	-64.000	-64.000	-64.000	-64.000
2.684	4-060101-952-5 - DMR - KITA Messenger	70190000 - Sonstige Beschäftigte	39.200	35.400	15.800	0	0	0	0	0	0
2.685	4-060101-952-5 - DMR - KITA Messenger	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	6.200	117.100	109.900	0	0	0	0	0	0

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
2.686	4-060101-952-5 - DMR - KITA Messenger	74310000 - Geschäftsauszahlungen	0	8.900	8.900	0	0	0	0	0	0
2.687	4-060101-952-5 - DMR - KITA Messenger	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-4.900	-100.600	-94.900	0	0	0	0	0	0
2.688	4-060101-952-5 - DMR - KITA Messenger	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-31.300	-28.200	-12.500	0	0	0	0	0	0
2.689	4-060101-953-3 - Flexibilisierung Betreuungszeiten	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	209.600	629.000	125.800	629.000	125.800	629.000	125.800	629.000	125.800
2.722	4-060101-953-3 - Flexibilisierung Betreuungszeiten	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-209.600	-503.200	0	-503.200	0	-503.200	0	-503.200	0
2.723	4-060101-954-1 - Fachberatung	70190000 - Sonstige Beschäftigte	0	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
2.724	4-060101-954-1 - Fachberatung	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	100	86.000	85.900	86.000	85.900	86.000	85.900	86.000	85.900
2.725	4-060101-954-1 - Fachberatung	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-100	-86.000	-85.900	-86.000	-85.900	-86.000	-85.900	-86.000	-85.900
2.726	4-060101-954-1 - Fachberatung	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom	0	-56.000	-56.000	-56.000	-56.000	-56.000	-56.000	-56.000	-56.000
2.727	4-060101-955-8 - Fachberatung Tagespflege	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	0	93.000	93.000	93.000	93.000	93.000	93.000	93.000	93.000
2.728	4-060101-955-8 - Fachberatung Tagespflege	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	-93.000	-93.000	-93.000	-93.000	-93.000	-93.000	-93.000	-93.000
2.729	4-060101-956-6 - Leistungen nach Bundesteilhabegesetz	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom	0	-370.000	-370.000	-680.000	-680.000	-800.000	-800.000	-840.000	-840.000
2.730	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	70190000 - Sonstige Beschäftigte	0	885.000	885.000	885.000	885.000	885.000	885.000	885.000	885.000
2.731	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	0	485.000	485.000	485.000	485.000	485.000	485.000	485.000	485.000
2.732	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	-485.000	-485.000	-485.000	-485.000	-485.000	-485.000	-485.000	-485.000
2.733	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom	0	-885.000	-885.000	-885.000	-885.000	-885.000	-885.000	-885.000	-885.000
2.756	4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.757	4-060101-981-4 - Erweiterung inklusive Gruppen	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	25.000	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0
2.758	4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	300.000	260.000	0	260.000	0	260.000	0	260.000	0
2.759	4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	145.100	92.000	0	45.100	0	45.100	0	45.100	0
2.760	4-060101-982-2 - Umbau von Einrichtungen	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	85.000	85.000	0	85.000	0	85.000	0	85.000	0

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
2.761	1-060201-000-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-155GB VIII	74220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	78.300	76.200	-2.100	76.200	-2.100	76.200	-2.100	76.200	-2.100
2.762	1-060201-000-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-155GB VIII	64610000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
2.764	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-155GB VIII	73170000 - Auszahlungen von Zuschüssen an private Unternehmen	42.000	42.000	0	42.000	0	42.000	0	42.000	0
2.765	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-155GB VIII	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	42.000	42.000	0	42.000	0	42.000	0	42.000	0
2.766	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-155GB VIII	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	251.800	251.800	0	251.800	0	251.800	0	251.800	0
2.770	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-155GB VIII	72540000 - Unterhaltung von BGA	1.500	500	-1.000	500	-1.000	500	-1.000	500	-1.000
2.771	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-155GB VIII	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.100	7.100	0	7.100	0	7.100	0	7.100	0
2.772	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-155GB VIII	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	45.000	42.000	-3.000	42.000	-3.000	42.000	-3.000	42.000	-3.000
2.773	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-155GB VIII	64210000 - Einzahlung aus Verkauf	-2.500	-2.000	500	-2.000	500	-2.000	500	-2.000	500
2.774	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-155GB VIII	64820010 - Personalkostnerstattungen v.	-22.000	-22.000	0	-22.000	0	-22.000	0	-22.000	0
2.775	4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.600	10.000	-600	10.000	-600	10.000	-600	10.000	-600
2.776	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-155GB VIII	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	500	500	0	500	0	500	0	500	0
2.777	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-155GB VIII	74220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	22.000	7.000	-15.000	7.000	-15.000	7.000	-15.000	7.000	-15.000
2.778	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-155GB VIII	74230000 - Leasing	800	800	0	800	0	800	0	800	0
2.779	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-155GB VIII	74310000 - Geschäftsauszahlungen	2.400	2.400	0	2.400	0	2.400	0	2.400	0
2.780	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-155GB VIII	74460010 - Auszahlungen für Versicherungen	500	200	-300	200	-300	200	-300	200	-300
2.781	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-155GB VIII	74930000 - Auszahlungen für Beiträge	3.600	3.600	0	3.600	0	3.600	0	3.600	0
2.782	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-155GB VIII	61480000 - Zuschüsse f laufende Zwecke von übrigen Bereichen	-2.400	-2.400	0	-2.400	0	-2.400	0	-2.400	0
2.783	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-155GB VIII	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	4.100	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0
2.784	4-060201-903-1 - Zuschuss für das Projekt Nachtaktiv	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	34.700	34.700	0	34.700	0	34.700	0	34.700	0
2.785	4-060201-906-4 - Zus. für arbeitsmotivierende Maßnah.	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	80.800	80.800	0	80.800	0	80.800	0	80.800	0

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

Ifd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
2.786	4-060201-907-2 - Zus. familienunterstützende Maßnahmen	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	64.200	64.200	0	64.200	0	64.200	0	64.200	0
2.787	4-060201-908-9 - Betriebsk. Jugendeinricht. freier Träger	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	2.652.700	2.611.700	0	2.611.700	0	2.611.700	0	2.611.700	0
2.788	4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	137.000	137.000	0	137.000	0	137.000	0	137.000	0
2.789	4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-454.300	-463.000	-8.700	-463.000	-8.700	-463.000	-8.700	-463.000	-8.700
2.793	4-060201-911-1 - Bau_Einricht. Mod.Jugendfreizeitheime	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.794	4-060201-912-8 - Zuschuss für Maßnahmen freier Träger	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	15.300	13.000	-2.300	13.000	-2.300	13.000	-2.300	13.000	-2.300
2.795	4-060201-914-4 - Jugendfonds	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	15.300	15.300	0	15.300	0	15.300	0	15.300	0
2.796	4-060201-915-2 - Fonds gegen Gewalt und Rassismus	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	100.000	100.000	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0
2.797	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	70190000 - Sonstige Beschäftigte	3.800	166.000	162.200	166.000	162.200	166.000	162.200	166.000	162.200
2.798	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	72510000 - Haltung von Fahrzeugen	4.800	4.800	0	4.800	0	4.800	0	4.800	0
2.799	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	72540000 - Unterhaltung von BGA	1.400	1.400	0	1.400	0	1.400	0	1.400	0
2.800	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	25.000	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0
2.801	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	15.400	15.400	0	15.400	0	15.400	0	15.400	0
2.802	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2.803	4-060201-909-7 - Zus. Freizeit_Erholungsverein Walheim	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
2.808	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	61480000 - Zuschüsse f laufende Zwecke von übrigen Bereichen	-3.500	-3.500	0	-3.500	0	-3.500	0	-3.500	0
2.809	4-060201-919-3 - Öffentlichkeitsarbeit	74310000 - Geschäftsauszahlungen	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
2.810	4-060201-920-8 - Jugendhilfeplanung	74310000 - Geschäftsauszahlungen	1.700	1.700	0	1.700	0	1.700	0	1.700	0
2.811	4-060201-921-6 - Street-Work	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.200	4.200	0	4.200	0	4.200	0	4.200	0
2.812	4-060201-921-6 - Street-Work	63210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-2.800	-2.800	0	-2.800	0	-2.800	0	-2.800	0
2.813	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

Ifd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
2.814	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	7.000	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0
2.815	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
2.816	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	74310000 - Geschäftsauszahlungen	34.600	34.600	0	35.600	0	35.600	0	35.600	0
2.817	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.818	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	74220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	58.200	58.000	-200	58.000	-200	58.000	-200	58.000	-200
2.819	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-68.800	-142.800	-74.000	-142.800	-74.000	-78.800	-10.000	-73.000	-4.200
2.820	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	61440010 - Perskostenzuweis v sonstig öffentl Bereich	-173.900	-173.900	0	-173.900	0	-173.900	0	-173.900	0
2.821	4-060201-922-4 - Mietzelle	72540000 - Unterhaltung von BGA	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
2.822	4-060201-922-4 - Mietzelle	63210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-3.000	-3.000	0	-3.000	0	-3.000	0	-3.000	0
2.823	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	70190000 - Sonstige Beschäftigte	653.900	653.900	0	653.900	0	653.900	0	653.900	0
2.824	4-060201-924-9 - Bündnis für Familien	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	14.000	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0
2.825	4-060201-925-7 - Übergr. Maßn. zur Gewaltprävention	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	31.600	31.600	0	31.600	0	31.600	0	31.600	0
2.826	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-653.900	-653.900	0	-653.900	0	-653.900	0	-653.900	0
2.827	4-060201-924-9 - Bündnis für Familien	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.900	6.900	0	6.900	0	6.900	0	6.900	0
2.828	4-060201-944-1 - FIT Ferienintensivtraining	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0	27.800	27.800	27.800	27.800	27.800	27.800	27.800	27.800
2.829	4-060201-944-1 - FIT Ferienintensivtraining	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	-29.800	-29.800	-29.800	-29.800	-29.800	-29.800	-29.800	-29.800
2.830	4-060201-981-1 - Maßn betriebliche Kommission	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	7.000	2.500	-5.000	2.500	-5.000	2.500	-5.000	2.500	-5.000
2.831	4-060201-926-5 - Sicherheitsdienst	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	800	800	0	800	0	800	0	800	0
2.832	4-060201-932-9 - Zuschuss für Jugendkunstschule	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	20.000	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0
2.833	4-060201-940-9 - Zuschüsse f Jugendfreizeitheim	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	34.000	34.000	0	34.000	0	34.000	0	34.000	0
2.834	4-060201-944-1 - FIT Ferienintensivtraining	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

Ifd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
2.835	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	72320000 - Erstattungen an Gemeinden (GV)	3.800.000	3.800.000	0	3.800.000	0	3.800.000	0	3.800.000	0
2.836	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	72510000 - Haltung von Fahrzeugen	2.800	2.800	0	2.800	0	2.800	0	2.800	0
2.837	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	72540000 - Unterhaltung von BGA	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
2.842	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	73310000 - Soziale Lstgen an natürl Pers außerhalb v Einricht	12.000.000	10.547.300	-1.572.700	10.652.800	-1.588.400	10.759.400	-1.604.300	10.867.000	-1.496.700
2.843	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	73320000 - Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einri	28.650.000	32.021.000	3.082.000	32.341.300	3.110.400	32.664.800	3.139.000	32.991.500	3.465.700
2.844	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	96.300	96.300	0	96.300	0	96.300	0	96.300	0
2.845	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	45.000	45.000	0	45.000	0	45.000	0	45.000	0
2.846	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.847	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	5.000.000	5.063.500	13.500	5.114.200	13.700	5.165.400	13.800	5.217.100	65.500
2.848	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74120000 - Auszahlungen für Personaleinstellungen	200	200	0	200	0	200	0	200	0
2.849	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	15.000	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0
2.850	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62120000 - Übergel Unterhansp geg bürg-rechtl Unterhaltsverpf	-200	-200	0	-200	0	-200	0	-200	0
2.851	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62130000 - Lstgen v Sozialleistungsträgern (ohne	-8.200	-8.200	0	-8.200	0	-8.200	0	-8.200	0
2.852	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62150000 - Rückzahlung gewährter Hilfe	-5.000	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	0
2.853	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62220000 - Übergel Unterhansp geg bürg-rechtl Unterhaltsverpf	-482.000	-552.000	-70.000	-557.000	-75.000	-562.000	-80.000	-567.000	-85.000
2.854	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62230000 - Lstgen v Sozialleistungsträgern (ohne	-1.478.000	-1.828.000	-350.000	-1.848.000	-370.000	-1.868.000	-390.000	-1.888.000	-410.000
2.855	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62290000 - Sonstige Ersatzleistungen	-2.500	-2.500	0	-2.500	0	-2.500	0	-2.500	0
2.856	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74230000 - Leasing	15.400	15.400	0	15.400	0	15.400	0	15.400	0
2.857	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74290000 - für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.000	16.000	6.000	16.000	6.000	16.000	6.000	16.000	6.000
2.858	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74310000 - Geschäftsauszahlungen	32.300	39.000	6.700	39.000	6.700	39.000	6.700	39.000	6.700
2.859	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74460010 - Auszahlungen für Versicherungen	700	200	-500	200	-500	200	-500	200	-500

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
2.860	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	64810000 - Erstattungen vom Land	-400.000	-404.000	-4.000	-408.000	-8.000	-412.100	-12.100	-416.200	-16.200
2.861	4-060301-904-4 - Vormundschaften	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	4.500	3.500	-1.000	3.500	-1.000	3.500	-1.000	3.500	-1.000
2.862	4-060301-904-4 - Vormundschaften	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	326.400	300.000	-26.400	300.000	-26.400	300.000	-26.400	300.000	-26.400
2.863	4-060301-904-4 - Vormundschaften	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
2.864	4-060301-904-4 - Vormundschaften	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	1.500	3.000	1.500	3.000	1.500	3.000	1.500	3.000	1.500
2.865	4-060301-905-2 - Zuschüsse an Erziehungsberatungsstellen	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	1.030.500	968.300	0	968.300	0	968.300	0	968.300	0
2.866	4-060301-906-9 - Betriebsk. z. Verein allein.Mütter_Väter	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	103.800	103.800	0	103.800	0	103.800	0	103.800	0
2.867	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	64820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-3.500.000	-3.535.000	-35.000	-3.570.400	-70.400	-3.606.100	-106.100	-3.642.200	-142.200
2.868	4-060301-901-1 - Zusch f. Projekt Robert-Koch-Str.	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	145.500	145.500	0	145.500	0	145.500	0	145.500	0
2.869	4-060301-902-8 - Zuschuss an den Verein Jugendhilfe e.V.	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	13.700	13.700	0	13.700	0	13.700	0	13.700	0
2.870	4-060301-903-6 - Zus. an Verbände der freien Jugendhilfe	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	348.600	348.600	0	348.600	0	348.600	0	348.600	0
2.871	4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	4.000	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0
2.872	4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	7.300	7.300	0	7.300	0	7.300	0	7.300	0
2.873	4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	64820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-3.500	-3.000	500	-3.000	500	-3.000	500	-3.000	500
2.874	4-060301-912-4 - Öffentlichkeitsarbeit	74310000 - Geschäftsauszahlungen	4.800	4.800	0	4.800	0	4.800	0	4.800	0
2.875	4-060301-907-7 - Zus. zur Jugend- und Familienbildung	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	93.800	93.800	0	93.800	0	93.800	0	93.800	0
2.876	4-060301-908-5 - Zus. an DKSB für Müttercafe Frühe Hilfen	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	263.900	263.900	0	263.900	0	263.900	0	263.900	0
2.877	4-060301-910-8 - PIA _ Begrüßungspaket	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	6.000	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0
2.878	4-060301-910-8 - PIA _ Begrüßungspaket	74310000 - Geschäftsauszahlungen	3.000	6.000	3.000	6.000	3.000	6.000	3.000	6.000	3.000
2.879	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	73390010 - Sonst Soz Leistungen - UMAs	750.000	500.000	-250.000	500.000	-250.000	500.000	-250.000	500.000	-250.000
2.880	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	64810010 - Personalkostenerstattungen vom Land	-1.140.500	-1.000.000	140.500	-1.000.000	140.500	-1.000.000	140.500	-1.000.000	140.500

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
2.881	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	64820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-14.625.000	-10.800.000	0	-9.450.000	1.350.000	-9.450.000	1.350.000	-9.450.000	1.350.000
2.882	4-060301-917-3 - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut	74310000 - Geschäftsauszahlungen	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
2.883	4-060301-913-2 - Maßn zur Sensibilisierung n § 8a SGBVIII	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	47.500	47.500	0	47.500	0	47.500	0	47.500	0
2.884	4-060301-914-9 - Leistungen an Pflegeeltern	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	58.600	58.600	0	60.000	-13.000	60.000	-13.000	60.000	-13.000
2.885	4-060301-915-7 - Zusch an Caritas für "JutE"	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	10.200	10.200	0	10.200	0	10.200	0	10.200	0
2.886	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	73320010 - Soz Leistungen an nat Pers in Einricht -UMAs	11.250.000	10.000.000	-1.250.000	10.000.000	-1.250.000	10.000.000	-1.250.000	10.000.000	-1.250.000
2.887	4-060301-919-8 - Zusch f präventive Maßn iRd BKiSchG	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	0	82.500	82.500	86.500	86.500	86.500	86.500	86.500	86.500
2.888	4-060301-920-4 - Jugendhilfeplanung	74310000 - Geschäftsauszahlungen	1.400	1.400	0	1.400	0	1.400	0	1.400	0
2.889	4-060301-918-1 - Zusch f Projekt "Guter Start ins Leben"	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	142.900	142.900	0	142.900	0	142.900	0	142.900	0
2.890	4-060301-919-8 - Zusch f präventive Maßn iRd BKiSchG	73130000 - Auszahlungen von Zuweisungen an Zweckverbände	76.500	0	-76.500	0	-76.500	0	-76.500	0	-76.500
2.891	4-060301-924-5 - Projekt "Kein Kind zurücklassen"	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-2.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.892	4-060301-924-5 - Projekt "Kein Kind zurücklassen"	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-28.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.893	4-060301-925-3 - Förderung Familiengrundscho	70190000 - Sonstige Beschäftigte	33.000	19.300	0	0	0	0	0	0	0
2.894	4-060301-925-3 - Förderung Familiengrundscho	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	19.100	11.100	0	0	0	0	0	0	0
2.895	4-060301-921-2 - Bundeskinderschutzgesetz	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	142.300	134.600	-7.700	134.600	-7.700	134.600	-7.700	134.600	-7.700
2.896	4-060301-921-2 - Bundeskinderschutzgesetz	61400000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	-142.300	-134.600	7.700	-134.600	7.700	-134.600	7.700	-134.600	7.700
2.897	4-060301-924-5 - Projekt "Kein Kind zurücklassen"	70190000 - Sonstige Beschäftigte	28.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.898	4-060301-924-5 - Projekt "Kein Kind zurücklassen"	74310000 - Geschäftsauszahlungen	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.899	4-060301-927-8 - Wertvermittlg.u Prävention d Jugendhilfe	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	8.500	0	0	0	0	0	0	0	0
2.900	4-060301-927-8 - Wertvermittlg.u Prävention d Jugendhilfe	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-8.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.901	4-060301-925-3 - Förderung Familiengrundscho	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	14.400	14.400	0	0	0	0	0	0	0

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
2.902	4-060301-925-3 - Förderung Familiengrundschulen	74310000 - Geschäftsauszahlungen	4.400	2.600	0	0	0	0	0	0	0
2.903	4-060301-925-3 - Förderung Familiengrundschulen	61440020 - Zuweisung f. lfd.Zwecke v. gesetzl. Sozialvers	-68.100	-39.700	0	0	0	0	0	0	0
2.905	4-060301-928-6 - Zuschuss f. Flüchtlingspatenschaften	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	26.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.906	4-060301-981-5 - Maßsn betriebliche Kommission	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	8.000	2.000	-6.000	2.000	-6.000	2.000	-6.000	2.000	-6.000

Haushaltsplanentwurf 2021

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen
Investitionsplanung

Investitionsplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

Idf. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
337	5-060101-800-00100-810-1 - KiTa-Ausbau städt. Festwert	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	33.300	86.000	-138.000	20.000	-138.000	402.800	382.800	20.000	0
338	5-060101-800-00200-810-1 - Besch. v. bewegl. VermGG Festw. -J-	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	210.000	171.000	-19.000	171.000	-19.000	171.000	-19.000	171.000	-19.000
339	5-060101-800-00300-810-1 - Ausstatt f inklusive Gruppen Festw -J-	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	15.000	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0
340	5-060101-800-00400-900-1 - Besch.f.Außenspielflächen d.Kitas-J-	78310000 - Erwerb v Vermöggegend über der Wertgrenze	200.000	150.000	-20.000	150.000	-20.000	150.000	-20.000	150.000	-20.000
341	5-060101-800-00600-900-1 - Familienzentren	68120000 - Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	-30.000	-30.000	0	-30.000	0	-30.000	0	-30.000	0
342	5-060101-800-00600-900-1 - Familienzentren	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	30.000	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0
343	5-060101-800-00700-900-1 - Investitionsauszahlungen Pauschalen	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	185.000	185.000	0	185.000	0	185.000	0	185.000	0
344	5-060101-800-00800-900-1 - Sprachförderung _ Fachliteratur	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	2.500	2.800	300	2.800	300	2.800	300	2.800	300
345	5-060101-800-00900-900-1 - KiTa-Ausbau städt. Außenspielgelände	78310000 - Erwerb v Vermöggegend über der Wertgrenze	20.000	50.000	-65.000	10.000	-65.000	155.000	145.000	10.000	0
346	5-060101-900-00100-991-4 - Erweiterung integrative Gruppen	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	50.000	50.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0
347	5-060101-900-00100-991-5 - Um- und Anbauten städt Kitas U3	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	340.000	340.000	0	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000
348	5-060101-900-00100-991-6 - Kita-Programm-Ausbau	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	318.500	2.795.700	0	2.500.000	0	2.000.000	0	2.000.000	0
349	5-060101-900-00100-991-9 - KiTa Kaiserstraße	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	0	0	-3.230.000	0	-1.170.000	0	-700.000	0	-700.000

Investitionsplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

Idf. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
350	5-060101-900-00100-992-1 - KiTa Eibenweg	68100000 - Investitionszuweisungen vom Bund	-140.300	-140.300	-140.300	0	0	0	0	0	0
351	5-060101-900-00100-992-1 - KiTa Eibenweg	78150000 - Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteilig+Sovermögen	140.300	140.300	140.300	0	0	0	0	0	0
352	5-060101-900-00100-992-1 - KiTa Eibenweg	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	1.000.000	873.000	0	0	0	0	0	0	0
353	5-060101-900-00100-992-3 - KiTa-Investitionsprogramm NRW 2025	68100000 - Investitionszuweisungen vom Bund	-1.500.000	-1.500.000	0	-1.500.000	0	-1.500.000	0	-1.500.000	0
354	5-060101-900-00100-992-3 - KiTa-Investitionsprogramm NRW 2025	78150000 - Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteilig+Sovermögen	1.500.000	1.500.000	0	1.500.000	0	1.500.000	0	1.500.000	0
355	5-060101-900-00100-992-3 - KiTa-Investitionsprogramm NRW 2025	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	166.700	166.700	0	166.700	0	166.700	0	166.700	0
356	5-060101-900-00300-300-3 - Städt. Zuschüsse an freie Träger	78180000 - Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	45.000	45.000	0	45.000	0	45.000	0	45.000	0
357	5-060101-900-00300-300-4 - KiTa-Ausbau Zuschüsse an freie Träger	78180000 - Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	258.000	586.600	182.600	146.000	-441.200	1.604.200	830.200	258.000	-516.000
358	5-060101-900-00300-300-6 - Kinderbetreuungsfinanzierung	68100000 - Investitionszuweisungen vom Bund	-641.300	-259.200	-240.300	0	0	0	0	0	0
359	5-060101-900-00300-300-6 - Kinderbetreuungsfinanzierung	78180000 - Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	641.300	259.200	240.300	0	0	0	0	0	0
360	5-060101-900-00300-300-7 - KiTa-Investitionsprogramm NRW 2025	68100000 - Investitionszuweisungen vom Bund	-1.500.000	-1.500.000	0	-1.500.000	0	-1.500.000	0	-1.500.000	0
361	5-060101-900-00300-300-7 - KiTa-Investitionsprogramm NRW 2025	78180000 - Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	1.500.000	1.500.000	0	1.500.000	0	1.500.000	0	1.500.000	0
362	5-060101-900-00700-900-1 - Besch. v bewegl. VermGG -J-	78320000 - Erwerb v Vermöggegegenstand bis zur Wertgren	1.000	2.500	1.500	2.500	1.500	2.500	1.500	2.500	1.500

Investitionsplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

Idf. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
363	5-060101-900-00800-300-1 - Maßn betriebliche Kommission	78530000 - Sonstige Baumaßnahmen	70.000	70.000	0	70.000	0	70.000	0	70.000	0
364	5-060101-900-00900-050-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	68100000 - Investitionszuweisungen vom Bund	-16.000	0	0	0	0	0	0	0	0
365	5-060101-900-00900-050-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	16.000	0	0	0	0	0	0	0	0
366	5-060101-900-01100-900-1 - DMR - KITA Messenger	68110000 - Investitionszuweisungen vom Land	-13.200	0	0	0	0	0	0	0	0
367	5-060101-900-01100-900-1 - DMR - KITA Messenger	78310000 - Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgrenze	16.600	0	0	0	0	0	0	0	0
368	5-060201-800-00200-810-1 - Ergänzt. & Ersatzb. Jugendeinricht. -J-	78310000 - Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgrenze	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
369	5-060201-800-00200-810-1 - Ergänzt. & Ersatzb. Jugendeinricht. -J-	78320000 - Erwerb v Vermöggegegenstand bis zur Wertgren	6.400	6.400	0	6.400	0	6.400	0	6.400	0
370	5-060201-800-00200-900-1 - Zuschüsse an freie Träger	78180000 - Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
371	5-060201-900-00100-990-4 - Kinderheim Maria im Tann - Umbau	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0
372	5-060201-900-00200-900-1 - Ersatzbesch. v. gebrau. Fahrzeugen -J-	78310000 - Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgrenze	30.000	0	0	30.000	0	0	0	30.000	30.000
373	5-060201-900-00300-810-1 - Bewegl. VermGG f. Jugendberufshilfe -J-	78310000 - Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgrenze	10.000	5.000	-5.000	5.000	-5.000	5.000	-5.000	5.000	-5.000
374	5-060201-900-00300-810-1 - Bewegl. VermGG f. Jugendberufshilfe -J-	78320000 - Erwerb v Vermöggegegenstand bis zur Wertgren	15.000	10.000	-5.000	10.000	-5.000	10.000	-5.000	10.000	-5.000
375	5-060201-900-00500-900-1 - Bewegl. VermGG f Street-Work	78310000 - Erwerb v Vermöggegegenstand über der	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0

Investitionsplanung Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

Idf. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2023
376	5-060201-900-00500-900-1 - Bewegl VermGG f Street-Work	78320000 - Erwerb v Vermöggegegenstand bis zur Wertgren	1.000	2.000	1.000	2.000	1.000	2.000	1.000	2.000	1.000
377	5-060201-900-00600-900-1 - Schulsozialarbeit	78320000 - Erwerb v Vermöggegegenstand bis zur Wertgren	1.800	1.800	0	800	0	800	0	800	0
378	5-060201-900-00600-900-1 - Schulsozialarbeit	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	1.500	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0
379	5-060201-900-01100-300-1 - Maßn betriebliche Kommission	78530000 - Sonstige Baumaßnahmen	23.000	23.000	0	23.000	0	23.000	0	23.000	0
380	5-060301-900-00200-810-2 - Ausstattung Sozialraumteams	78310000 - Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgrenze	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
381	5-060301-900-00200-810-2 - Ausstattung Sozialraumteams	78320000 - Erwerb v Vermöggegegenstand bis zur Wertgren	4.000	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0
382	5-060301-900-00300-900-1 - Beschaffung v bewegl Vermg -J-	78310000 - Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgrenze	2.500	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0
383	5-060301-900-00300-900-1 - Beschaffung v bewegl Vermg -J-	78320000 - Erwerb v Vermöggegegenstand bis zur Wertgren	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
384	5-060301-900-00400-300-1 - Maßn betriebliche Kommission	78530000 - Sonstige Baumaßnahmen	25.000	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0

Haushaltsplanentwurf 2021

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsplanentwurf 2021

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Summe VE 2020	Summe VE 2021	VE kassenwirksam 2022	VE kassenwirksam 2023	VE kassenwirksam 2024
18	5-060101-900-00100-992-1 - KiTa Eibenweg	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	873.000	0	0	0	0

						Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Folgejahre
Gesamtsumme						0 €	737.000 €	737.000 €	0 €	0 €

Ausschuss	Fachbereich	Produkt	Maßnahme	PSP-Element	Finanzposition	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Folgejahre
Kinder- und Jugendausschuss	FB 45	06.02.01	Kinderheim Maria im Tann - Umbau	5-060201-900-00100-990-4	78650000	0 €	737.000 €	737.000 €	0 €	0 €

Haushaltsplanentwurf 2021

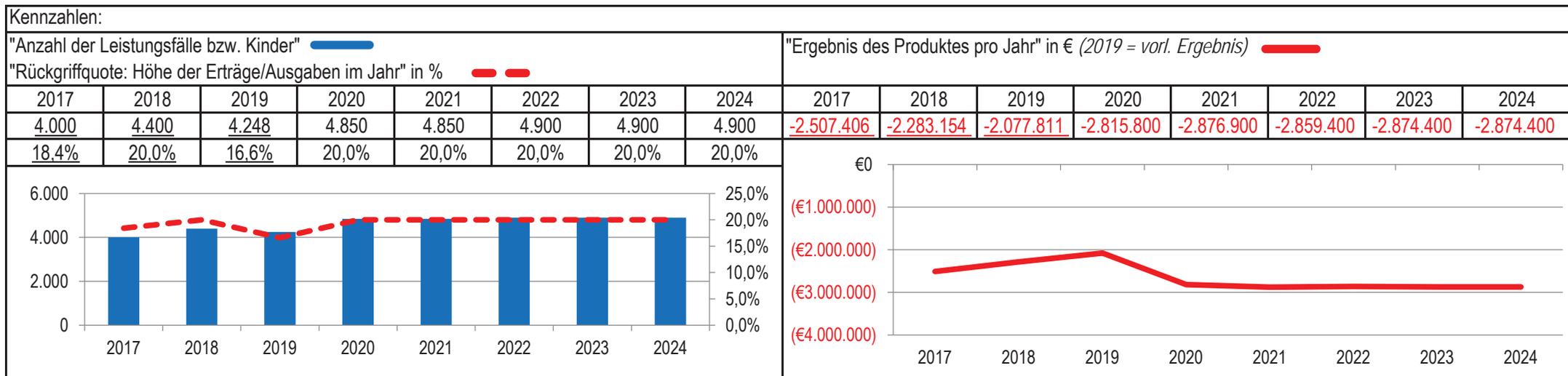
Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen
Produktblätter

Stadt Aachen, Haushaltsplanentwurf 2021	Produkt 050203 Unterhaltsvorschuss Produktgruppe 0502 Leistungen sonst. gesetzl. Vorschriften Produktbereich 05 Soziale Leistungen	zuständiges Dezernat: IV, Frau Schwier
Stellen/VZÄ: 18,07		zuständiger Ausschuss: Kinder- und Jugendausschuss
Produktvolumen: -8.864.900 €		zuständige Organisationseinheit: FB 45
Produktergebnis: -2.876.900 €		produktverantwortlich: Herr Brötz

Beschreibung: Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen unter 18 J., wenn diese keinen oder unzureichenden Unterhalt vom UH-pflichtigen Elternteil erhalten. Hohe Geltendmachung der übergegangenen UH-ansprüche gegenüber den zahlungspfl. Eltern. Da ein Rückgriff nur auf zahlungsfähige UH-pflichtige möglich ist, bleibt der Refinanzierungsanteil deutlich unter 100%.	Leistungen: Gewährung von Leistungen nach UVG, Realisierung von Unterhaltsansprüchen
	Mitwirkung/Beteiligung: BezReg Köln, StädteRegion, Jobcenter Aachen

Rechts-/Auftragsgrundlage: Unterhaltsvorschussgesetz, BGB	Empfänger: Alleinerziehende mit Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr
---	---

Produktziele:	<ol style="list-style-type: none"> Existenzsicherung von Kindern unter 18 J., wenn diese keinen oder unzureichenden Unterhalt vom UH-pflichtigen Elternteil erhalten. Beibehaltung einer hohen Rückgriffquote. Hoher Anteil an Rückgriffen, so dass mögliche Erstattungsfälle zeitnah realisiert werden können.
---------------	--



Stadt Aachen, Haushaltsplanentwurf 2021	Produkt 060101 Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	zuständiges Dezernat: IV, Frau Schwier
Stellen/VZÄ: 821,44		zuständiger Ausschuss: Kinder- und Jugendausschuss
Produktvolumen: -117.419.700 €		zuständige Organisationseinheit: FB 45
Produktergebnis: -48.957.600 €		produktverantwortlich: Herr Brötz
Produktgruppe 0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		

Beschreibung: Bedarfsdeckende Schaffung und Vorhaltung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in geeigneten Tagespflegefamilien, insbesondere ausreichend U3 und Ü3 bis zur Einschulung. Förderung von Spielgruppen und Betriebskindertagesstätten, Erhebung von Elternbeiträgen, Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Leistungen: siehe Beschreibung und Unterstützung bei der Initiierung von Betriebskitas, Betreuungsplatz-Hotline
	Mitwirkung/Beteiligung: FB 02, FB 11, FB 23, FB 61, E 18, E 26, Bezirksämter, freie Träger, Landesjugendamt

Rechts-/Auftragsgrundlage: SGB VIII, KiBiz	Empfänger: Familien mit Kindern
--	---------------------------------

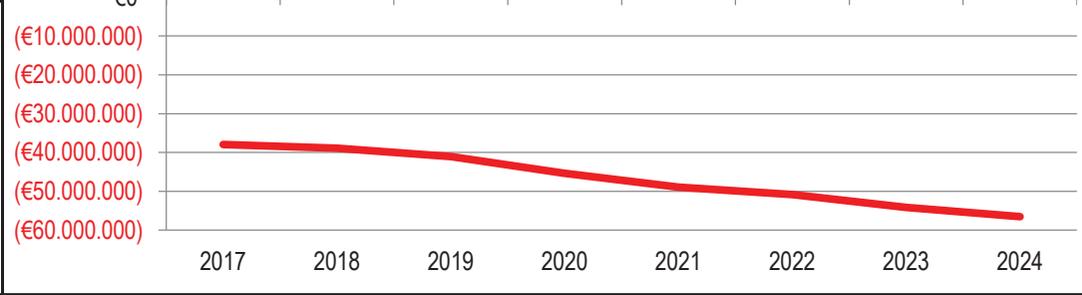
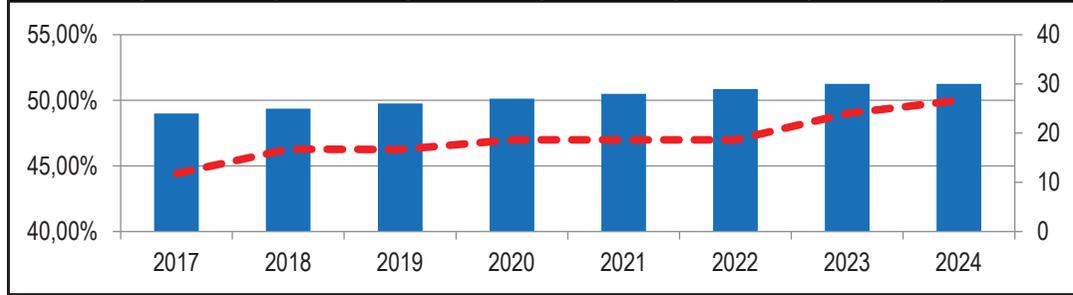
Produktziele: 1. Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz durch entsprechende Versorgungsquote; 2. Aufrechterhaltung einer sozial adäquaten Elternbeitragsgestaltung
3. Schaffung einer bedarfsorientierten Randzeitenbetreuung; 4. Erhalt der Trägervielfalt auf Basis des Subsidiaritätsprinzips

Hinweis: Die Mittel des PSP-Elementes 4-060101-948-6 „Kita-Inklusionsfonds“ dürfen lediglich für Maßnahmen, die im Zuge der Inklusionsmaßnahmen in Kitas unter freier Trägerschaft erfolgen, verwendet und nicht zur Deckung herangezogen werden. Die Haushaltsmittel bleiben bis zur Freigabe durch den KJA und den FinA gesperrt.

Kennzahlen:

"U3-angebotsquote (Kita, Tagespflege, Betriebskitas, Sonst.)" in % — —
"Anzahl Kitas mit mehr als 45 Stunden Öffnungszeit" —
"Ergebnis des Produktes pro Jahr" in € (2019 = vorl. Ergebnis) —

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
44,42%	46,27%	46,25%	47,00%	47,00%	47,00%	49,00%	50,00%	-37.956.828	-38.872.156	-41.080.232	-45.419.000	-48.957.600	-50.846.300	-54.162.600	-56.540.500
24	25	26	27	28	29	30	30								



Stadt Aachen, Haushaltsplanentwurf 2021	Produkt 060201 Kinder- u. Jugendförderung §§11-15SGB VIII	zuständiges Dezernat: IV, Frau Schwier
Stellen/VZÄ: 62,35	Produktgruppe 0602 Kinder- und Jugendarbeit	zuständiger Ausschuss: Kinder- und Jugendausschuss
Produktvolumen: -8.701.700 €	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	zuständige Organisationseinheit: FB 45
Produktergebnis: -7.086.700 €		produktverantwortlich: Herr Brötz

Beschreibung: Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, um Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen (insbes. SchulabgängerInnen unterhalb mittlerer Bildungsabschlüsse i. d. Phase d. berufl. Orientierung) erhalten oder schaffen. Förderung d. Jugendverbandsarbeit u.d. offenen Jugendarbeit	Leistungen: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinderspielplätze
	Mitwirkung/Beteiligung: FB 02, FB 23, FB 52, FB 61, FB 63, E 18, E 26, FB 13, Bezirksämter, freie Träger, Sponsoren, Jobcenter Aachen

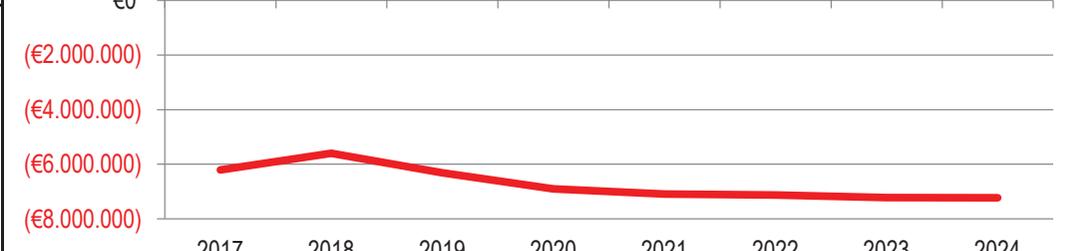
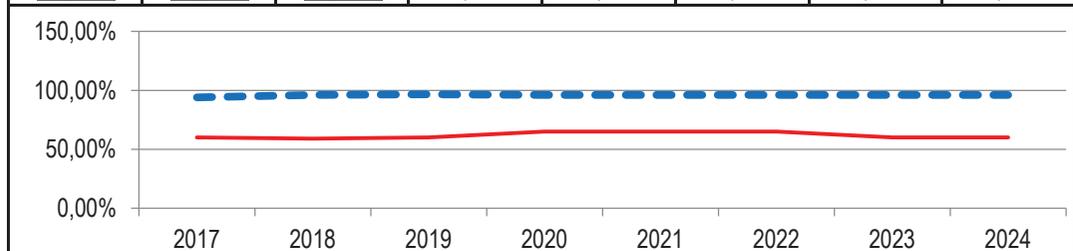
Rechts-/Auftragsgrundlage: §§11-15 SGB VIII und 3.AG KJHG, kommunaler Jugendförderplan	Empfänger: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
--	---

Produktziele:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wahrnehmung von Beratungs- & Unterstützungsangeboten durch Kinder & Jugendlichen im Rahmen von Einzelfallhilfen und sozialer Gruppenarbeit an Schule, angeboten durch Schulsozialarbeit 2. Jugendliche erkennen ihre sozialen, persönlichen und berufsbezogenen Kompetenzen 3. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nutzen Angebote der offenen Jugendarbeit, die sie stärken und ihre persönliche Entwicklung fördern
---------------	---

Kennzahlen:

"Anzahl der wahrgen. Hilfen im Verhältnis zur Anzahl der Schülerschaft" in % ———
 "Teiln. an KAOA im Verhältnis zur def. Zielgruppe aller Achtklässler * " in % ———

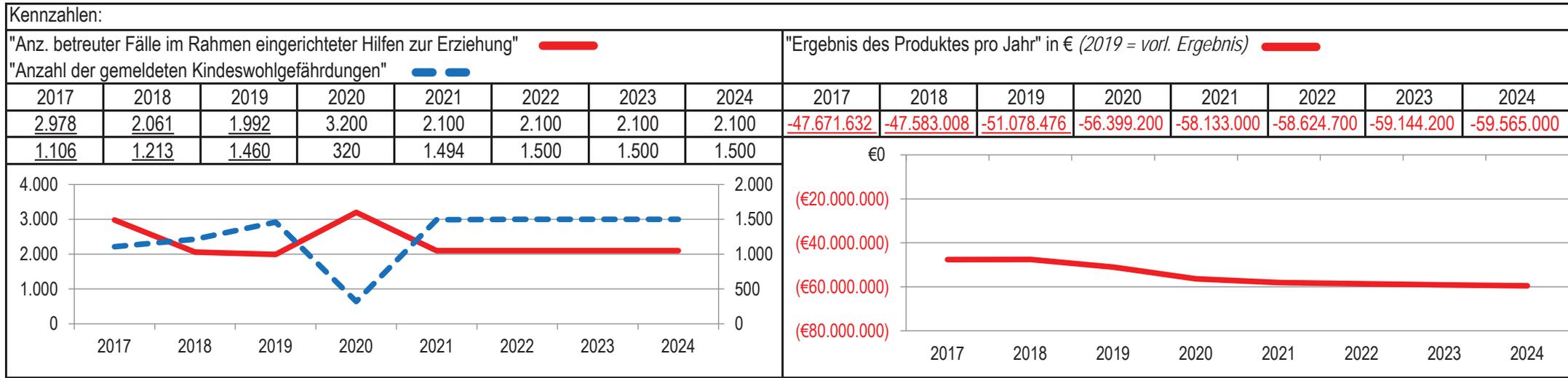
"Anzahl der wahrgen. Hilfen im Verhältnis zur Anzahl der Schülerschaft" in %								"Ergebnis des Produktes pro Jahr" in € (2019 = vorl. Ergebnis)							
2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
60,00%	59,00%	60,00%	65,00%	65,00%	65,00%	60,00%	60,00%	-6.212.484	-5.599.963	-6.317.547	-6.900.000	-7.086.700	-7.122.500	-7.222.400	-7.228.200
94,00%	96,00%	96,60%	96,00%	96,00%	96,00%	96,00%	96,00%								



*Nur städtische Angebote, es ist ein etwa gleichhoher Anteil bei freien Trägern anzunehmen

Stadt Aachen, Haushaltsplanentwurf 2021	Produkt 060301 Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	zuständiges Dezernat: IV, Frau Schwier zuständiger Ausschuss: Kinder- und Jugendausschuss zuständige Organisationseinheit: FB 45 produktverantwortlich: Herr Brötz
Stellen/VZÄ: 139,77		
Produktvolumen: -76.556.800 €		
Produktergebnis: -58.133.000 €		
Produktgruppe 0603 Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien		
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		

Beschreibung: Beratung, Betreuung und Unterstützung von Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen Fragen der Entwicklung, Pflege und Erziehung, Schutz von Kindern u. Jugendlichen (auch UMA*) vor Gefahren, Notwendige zeitnahe Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Kenntnis von konkreter Kindeswohlgefährdung, Projekt "PIA", Bezirkssozialarbeit	(Fortsetzung:)	Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche/junge Volljährige, Mitwirkung in familien- und kindschaftsrechtlichen Angelegenheiten und in Jugendgerichtsverfahren
	Mitwirkung/Beteiligung:	freie Träger der Jugendhilfe, Justiz, Polizei, Ärzte, Schulen, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, FB 32, FB 56, Bezirksamter
Rechts-/Auftragsgrundlage: SGB VIII, BGB, SGB IX, FGG, JGG, StGB, EheG, BSHG	Empfänger:	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien
*(UMA = unbegleitete minderjährige Ausländer)		
Produktziele:	1. Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen jeglicher Art 2. Förderung der Erziehungsfähigkeit in Familien	



Veränderungsnachweisung 2021

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen:

Kinder- und Jugendausschuss

Entsprechend der Darstellung im SAP-BPC-Planungssystem werden die Erträge/Einzahlungen (Kostenarten beginnend mit der Ziffer 4 bzw. 6) mit negativen Vorzeichen und die Aufwendungen/Auszahlungen (Kostenarten beginnend mit der Ziffer 5 bzw. 7) mit positiven Beträgen dargestellt.

Die Ansätze der Personal- und Versorgungsaufwendungen – ausschließlich der Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (Kostenart 50190000) – werden gesondert im Personal und Verwaltungsausschuss beraten.

Veränderungsnachweisung 2021

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen
Ergebnisplanung

Lfd. Nummer	PSP-Element	Kostenart	Thema	2019	2020	2021			2022			2023			2024		
				Vorl. Ergebnis	Ansatz	Ansatz Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Ansatz
40	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52560000 - Aufwendungen für Festwerte	Aufwand für Festwerte der Kitas	490.281	445.800	459.800	1.100	460.900	393.800	1.100	394.900	776.600	1.100	777.700	393.800	1.100	394.900
41	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	Mieten, Pachten (PKV-Verlagerung sowie Verlagerung zu Betriebskostenzuschüsse an Kitas;	1.135.124	1.506.600	1.235.000	-39.000	1.196.000	1.424.800	-156.000	1.268.800	2.011.800	-262.200	1.749.600	2.701.600	-283.400	2.418.200
42	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	53180010 - Auflösung ARAP	Rechnungsabgrenzung	310.321	716.700	940.000	-155.200	784.800	1.027.100	-192.000	835.100	1.211.800	-57.500	1.154.300	1.105.200	-57.300	1.047.900
43	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	Fortbildungskosten, Kitas	143.351	160.000	160.000	-3.700	156.300	160.000	300	160.300	160.000	300	160.300	160.000	300	160.300
44	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	58110000 - Aufwend aus intern Leistungsbeziehungen	ILV Sperrgut Anpassung	375	0	0	30.900	30.900	0	900	900	0	900	900	0	900	900
45	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	Betriebskostenzuschüsse an Kitas (Verlagerung von Mieten, Pachten; Neutral)	40.951.139	47.467.000	54.534.600	96.000	54.630.600	57.559.600	209.000	57.768.600	60.575.400	315.200	60.890.600	63.956.900	336.400	64.293.300
46	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	41410000 - Zuweisungen vom Land	Kita-Elternbeitragserslass, 50%iger Ausgleich durch Land	-21.282.363	-25.820.100	-30.508.700	-446.500	-30.955.200	-31.628.200	0	-31.628.200	-32.577.100	0	-32.577.100	-33.554.400	0	-33.554.400
47	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Elternbeiträge für Kitas (25% Erlass für Januar 198.300; Coronabedingt); weitere Verlagerung (Neutral)	-11.569.759	-9.645.900	-7.205.000	858.000	-6.347.000	-7.570.000	-35.000	-7.605.000	-7.570.000	-35.000	-7.605.000	-7.570.000	-35.000	-7.605.000
48	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	49110000 - Außerordentliche Erträge	Elternbeiträge für Kitas (25% Erlass für Januar; Coronaausgleich)	0	0	-365.000	-446.500	-811.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49	4-060101-918-9 - Tagespflege	41410000 - Zuweisungen vom Land	Kindertagespflege-Elternbeitragserslass, 50%iger Ausgleich durch Land	0	0	0	-66.600	-66.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50	4-060101-918-9 - Tagespflege	43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Kindertagespflege-Elternbeitragserslass für 01/2021	-1.482.297	-1.450.000	-1.170.000	133.200	-1.036.800	-1.250.000	0	-1.250.000	-1.250.000	0	-1.250.000	-1.250.000	0	-1.250.000
51	4-060101-918-9 - Tagespflege	49110000 - Außerordentliche Erträge	Kindertagespflege-Elternbeitragserslass (Coronaausgleich)	0	0	-80.000	-66.600	-146.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
52	4-060101-941-2 - Folgekosten KiTa-Programm	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	Folgekosten Kita-Programm	0	70.700	26.300	-4.000	22.300	27.700	0	27.700	121.800	0	121.800	218.300	0	218.300
53	4-060101-947-8 - Bundesfreiwilligendienst	50190000 - Sonstige Beschäftigte	Bundesfreiwilligendienst	28.939	77.000	80.300	4.000	84.300	80.300	0	80.300	80.300	0	80.300	80.300	0	80.300
54	4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstk+baul Anlagen	Bauliche Maßnahmen Ausbau städtische Kitas (Rückbau der Container Schagenstraße)	53.649	300.000	260.000	20.000	280.000	260.000	0	260.000	260.000	0	260.000	260.000	0	260.000
55	4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	Shuttlekosten Kita Kaiserstraße zum Auslagerungsstandort GGS Am Schönforst	78.708	145.100	92.000	35.000	127.000	45.100	4.900	50.000	45.100	4.900	50.000	45.100	0	45.100
56	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	Kinder- u Jugendförderung	229.671	251.800	251.800	-2.800	249.000	251.800	0	251.800	251.800	0	251.800	251.800	0	251.800
57	4-060301-913-2 - Maßn zur Sensibilisierung n § 8a SGBVIII	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	Maßnahmen zur Sensibilisierung	37.427	47.500	47.500	-9.100	38.400	47.500	0	47.500	47.500	0	47.500	47.500	0	47.500
58	4-060301-927-8 - Wertvermittlg.u Prävention d Jugendhilfe	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	Förderprojekt "Wertevermittlung und Prävention"	78.380	8.500	0	207.700	207.700	0	17.100	17.100	0	0	0	0	0	0
59	4-060301-927-8 - Wertvermittlg.u Prävention d Jugendhilfe	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	Förderprojekt Wertevermittlung und Prävention	3.565	0	0	10.400	10.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Lfd. Nummer	PSP-Element	Kostenart	Thema	2019	2020	2021			2022			2023			2024			
				Vorl. Ergebnis	Ansatz	Ansatz Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Ansatz	
60	4-060301-927-8 - Wertvermittlg.u Prävention d Jugendhilfe	41410000 - Zuweisungen vom Land	Förderprojekt "Wertevermittlung und Prävention"	-92.866	-8.000	0	-182.300	-182.300	0	-13.700	-13.700	0	0	0	0	0	0	
61	4-060301-929-4 - Projekt"kinderstark-NRW schafft Chancen"	50190000 - Sonstige Beschäftigte	Förderprojekt "Kinderstark - NRW schafft Chancen"	0	0	0	84.000	84.000	0	84.000	84.000	0	84.000	84.000	0	84.000	84.000	
62	4-060301-929-4 - Projekt"kinderstark-NRW schafft Chancen"	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	Förderprojekt "Kinderstark - NRW schafft Chancen"	0	0	0	32.000	32.000	0	32.000	32.000	0	32.000	32.000	0	32.000	32.000	
63	4-060301-929-4 - Projekt"kinderstark-NRW schafft Chancen"	54310000 - Geschäftsaufwendungen	Förderprojekt "Kinderstark - NRW schafft Chancen"	0	0	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	
64	4-060301-929-4 - Projekt"kinderstark-NRW schafft Chancen"	41410000 - Zuweisungen vom Land	Förderprojekt "Kinderstark - NRW schafft Chancen"	0	0	0	-26.400	-26.400	0	-26.400	-26.400	0	-26.400	-26.400	0	-26.400	-26.400	
65	4-060301-929-4 - Projekt"kinderstark-NRW schafft Chancen"	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom Land	Förderprojekt "Kinderstark - NRW schafft Chancen"	0	0	0	-67.200	-67.200	0	-67.200	-67.200	0	-67.200	-67.200	0	-67.200	-67.200	
							18.758.600	-2.600	18.756.000	20.829.500	-140.000	20.689.500	24.145.000	-8.900	24.136.100	26.846.100	-13.600	26.832.500

Veränderungsnachweisung 2021

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen

Konsumtive Finanzplanung

Lfd. Nummer	PSP-Element	Kostenart	Thema	2021			2022			2023			2024		
				Korrektur Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Korrekturwert	Korrektur Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Korrekturwert	Korrektur Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Korrekturwert	Korrektur Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Korrekturwert
151	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	65650000 - Sonstig besondere Einzahlungen (außeror)	Corona-Auswirkung Elternbeitragsерlass 01/2021	365.000	446.500	811.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
152	4-060101-918-9 - Tagespflege	65650000 - Sonstig besondere Einzahlungen (außeror)	Corona-Auswirkung Elternbeitragsерlass 01/2021	80.000	66.600	146.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				445.000	513.100	958.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Veränderungsnachweisung 2021

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen
Investitionsplanung

Lfd. Nummer	PSP-Element	Kostenart	Thema	2020	2021			2022			2023			2024		
				Ansatz	Ansatz Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Ansatz
174	5-060101-800-00200-810-1 - Besch. v. bewegl. VermGG Festw. -J-	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	Beschaffung Vermögensgegenstände Betriebskindergarten (Verlagerung)	210.000	171.000	1.100	172.100	171.000	1.100	172.100	171.000	1.100	172.100	171.000	1.100	172.100
175	5-060101-900-00300-300-3 - Städt. Zuschüsse an freie Träger	78180000 - Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	Zuschüsse an freie Kita-Träger	45.000	45.000	0	45.000	45.000	-26.600	18.400	45.000	0	45.000	45.000	0	45.000
176	5-060101-900-00300-300-4 - KiTa-Ausbau Zuschüsse an freie Träger	78180000 - Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	KiTa-Ausbau-Zuschüsse an freie Träger (insbes. Kosten für Außengeländen)	258.000	586.600	27.000	613.600	146.000	26.600	172.600	1.604.200	121.200	1.725.400	258.000	0	258.000
177	5-060101-900-00800-300-1 - Maßn betriebliche Kommission	78530000 - Sonstige Baumaßnahmen	Maßnahmen betriebl. Kommission	70.000	70.000	-27.000	43.000	70.000	0	70.000	70.000	0	70.000	70.000	0	70.000
					872.600	1.100	873.700	432.000	1.100	433.100	1.890.200	122.300	2.012.500	544.000	1.100	545.100

Veränderungsnachweisung 2021

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen
Verpflichtungsermächtigungen

Lfd. Nummer	PSP-Element	Kostenart	Thema	2020	2021			2022			2023			2024		
				Ansatz	VE Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Ansatz	Kassen-wirksam Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Ansatz	Kassen-wirksam Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Ansatz	Kassen-wirksam Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Ansatz
199	5-060101-900-00100-991-6 - Kita-Programm-Ausbau	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	Kita-Ausbau-Programm	318.500	0	1.474.400	1.474.400	0	500.000	500.000	0	974.400	974.400	0	0	0
					0	1.474.400	1.474.400	0	500.000	500.000	0	974.400	974.400	0	0	0

Anträge freier Träger zu den Haushaltsberatungen 2021 ff.

Nr.	Position	Träger	Bezeichnung	Zuschuss 2020	beantragte Erhöhung				Fachlich inhaltliche Befürwortung	Betriebswirtschaftliche Nachvollziehbarkeit	Bemerkung
					2021	2022	2023	2024			
1	4-060101-918-9, 53180000	AGOT	Offene Jugendarbeit, Indexierung 3%	1.599.818 €	47.995 €	49.435 €	50.918 €	52.445 €	X	Anteilig gegeben: durchschnittl. 2,13 %, jedoch keine Nachvollziehbarkeit bei IN VIA Color, Wirbelsturm, CUBE und TOT Inda House	
	4-060101-918-9, 53180000	Andere Einrichtungen (Übertrag Antrag AGOT)	Offene Jugendarbeit, Indexierung 3%	707.266 €	21.218 €	21.855 €	22.511 €	23.186 €	X		
2	4-060101-918-9, 53180000	Familiäre Tagesbetreuung e.V.	Kindertagespflege, Erhöhung auf 421.975,57 € für 2021*	334.038 €	87.939 €	0 €	0 €	0 €		Anteilig gegeben: 13,34 % (44.560,60 €) --> nicht nachvollziehbar ist die beantragte zusätzliche halbe Stelle, da dies über eine Änderung der Leistungsvereinbarung erfolgen müsste	
3	4-060201-908-9, 53180000	Kinderschutzbund Aachen	Abenteuerspielplatz Kirschbäumchen, Erhöhung der LV um 68.131 €	91.452 €	68.131 €	68.131 €	68.131 €	68.131 €	X	Kann aufgrund mangelnder Unterlagen nicht geprüft werden	
4	4-060201-908-9, 53180000	Kinderschutzbund Aachen	Abenteuerspielplatz Kirschbäumchen, pauschale Erhöhung des Zuschusses (3,5 %)	91.452 €	3.201 €	3.201 €	3.201 €	3.201 €	X	Nicht nachvollziehbar	
5	4-060201-908-9, 53180000	Knutschfleck e. V.	Offene Jugendarbeit, Erhöhung Stellenschlüssel auf 1,3	22.640 €	24.621 €	24.621 €	24.621 €	24.621 €		Nachvollziehbar Fördersummenerhöhung: 41.034,92 €, KGST für S8a: 59.100 € * 0,8 = 47.280 €	Antrag wird neu gestellt
6	1-060301-900-6, 53180000	SKF	Pflegelkinderdienst, pauschale Erhöhung des Zuschusses (2,36 %)	96.061 €	2.267 €	2.267 €	2.267 €	2.267 €	X	Gegeben	
7	4-060301-903-6, 53180000	AWO	Bezirkssozialarbeit, pauschale Erhöhung des Zuschusses (4,0 %)	42.770 €	1.711 €	1.711 €	1.711 €	1.711 €	X	Anteilig: 3,93 %	
8	4-060301-903-6, 53180000	SKM	Bezirkssozialarbeit, pauschale Erhöhung des Zuschusses (2,49 %)	121.076 €	3.015 €	3.015 €	3.015 €	3.015 €	X	Gegeben	
9	4-060301-903-6, 53180000	Diakonie	Bezirkssozialarbeit, pauschale Erhöhung des Zuschusses (2,5%)	91.190 €	2.280 €	2.280 €	2.280 €	2.280 €	X	Gegeben	
10	4-060301-904-4, 53180000	AWO	Vormundschaften, pauschale Erhöhung des Zuschusses (4,0 %)	70.490 €	2.820 €	2.820 €	2.820 €	2.820 €	X	Anteilig gegeben: 1,63 %	
11	4-060301-904-4, 53180000	SKM	Vormundschaften, pauschale Erhöhung des Zuschusses (10.071 €)	82.990 €	10.071 €	10.071 €	10.071 €	10.071 €	X	Gegeben	
12	4-060301-905-2, 53180000	Caritas	Familienberatungsstelle, pauschale Erhöhung des Zuschusses (3,0%)	416.380 €	12.492 €	12.492 €	12.492 €	12.492 €	X	Gegeben	
13	4-060301-905-2, 53180000	Diakonie	Erziehungsberatungsstelle, pauschale Erhöhung des Zuschusses (2,5%)	306.993 €	7.675 €	7.675 €	7.675 €	7.675 €	X	Gegeben	
14	4-060301-905-2, 53180000	Kinderschutzbund Aachen	Erziehungsberatungsstelle, pauschale Erhöhung des Zuschusses (3,5%)	244.706 €	8.565 €	8.565 €	8.565 €	8.565 €	X	Gegeben	
15	4-060301-905-2, 53180000	Kinderschutzbund Aachen	Erziehungsberatungsstelle, zusätzliche Pädagogenstelle	244.706 €	62.000 €	62.000 €	62.000 €	62.000 €	X	Nachvollziehbar Fördersummenerhöhung: 62.000 €, KGST für S11b: 69.800 €	Vorlage 25.08.2020 fachlich/inhaltliche Stellungnahme --> Beschluss muss separat erfolgen
16	4-060301-906-9, 53180000	VAMV	Beratung nach § 16-18 SGB VIII, pauschale Erhöhung des Zuschusses (1,05%)	103.720 €	1.089 €	1.089 €	1.089 €	1.089 €	X	Gegeben	
17	4-060301-908-5, 53180000	Kinderschutzbund Aachen	Müttercafe, pauschale Erhöhung des Zuschusses (3,5 %)	131.883 €	4.616 €	4.616 €	4.616 €	4.616 €	X	Nicht nachvollziehbar	
18	4-060301-908-5, 53180000	Kinderschutzbund Aachen	Frühe Hilfen, pauschale Erhöhung des Zuschusses (3,5 %)	131.708 €	4.610 €	4.610 €	4.610 €	4.610 €	X	Nicht nachvollziehbar	
19	4-060301-919-8, 53130000	SKM + SKF	Familienpatenschaften, Fehlbetragsfinanzierung**								
Zwischensumme beantragter zusätzlicher Haushaltsmittel (Nr. 1 - 19)					288.376 €	290.453 €	292.592 €	294.794 €			

*Mittel für diese Maßnahmen stehen im Haushalt bereits in Höhe von 400.000 € zur Verfügung

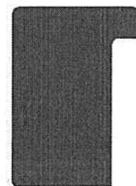
**Mittel für diese Maßnahmen stehen im Haushalt bereits zur Verfügung

Anträge freier Träger zu den Haushaltsberatungen 2021 ff.

Nr.	Position	Träger	Bezeichnung	Zuschuss 2020	beantragte Erhöhung				Fachlich inhaltliche Befürwortung	Betriebswirtschaftliche Nachvollziehbarkeit	Bemerkung
					2021	2022	2023	2024			
Neu		Träger	Bezeichnung	Zuschuss 2020	2021	2022	2023	2024	Fachlich inhaltliche Befürwortung		
20	4-060201-908-9, 53180000	KingzCorner e. V.	Offene Jugendarbeit, Zuschuss für 2021	24.561 €	54.387 €	0 €	0 €	0 €		Personalkosten nachvollziehbar, 30.000 € für halbe Pädagogenstelle (KGST für S11b: 69.800 €), Miete mit 4,01 €/qm günstig, Strom und Wasser für qm-Zahl ebenfalls sehr angemessen, Haftpflicht- und Glasversicherung aufgrund mangelnder Policen derzeit nicht bewertbar, aber scheinen qm-Zahl auch nicht zu hoch zu sein	Vorlage 25.08.2020 fachlich/inhaltliche Stellungnahme
21	4-060301-928-6, 53180000	SKM	Flüchtlingspatenschaften "Aachener Hände", Zuschuss für 2021	26.000 €	26.000 €	0 €	0 €	0 €		Gegeben (siehe separate Kalkulationstabelle)	

Nachrichtlich	Träger	Bezeichnung	Zuschuss 2020	2021	2022	2023	2024	Fachlich inhaltliche Befürwortung	Betriebswirtschaftliche Nachvollziehbarkeit	Bemerkung	
22	4-060201-908-9, 53180000	KingzCorner e. V.	Offene Jugendarbeit, Erstellung LV	0 €	0 €	48.261 €	48.261 €	48.261 €		Derzeitiger Stand des Antrages (Anlage zum Antrag), volle Pädagogenstelle wurde zwar beantragt, aber nicht zahlentechnisch hinterlegt (wenn halbe Stelle = 30.000 € und ganze Stelle 60.000 €, ist der Betrag in Ordnung, s. o.)	

Summe zusätzlich benötigter Haushaltsmittel insgesamt (Nr. 1 - 22)	368.763 €	290.453 €	292.592 €	294.794 €
---	------------------	------------------	------------------	------------------



ökumenische
ARBEITSGEMEINSCHAFT
OFFENER TÜREN ■

Stadtverwaltung Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
FB 45/110

Herrn Heinrich Brötz

Verwaltungsgebäude Mozartstraße 2-10
52064 Aachen

Udo Breuer

Büro der Regionen

Referent für Kirchliche Jugendarbeit
Eupener Str. 134 ; 52066 Aachen

Telefon: 0241-4790-108

udo.breuer@bistum-aachen.de
<http://www.agot-aachen.de>

Aachen, den 07. Juli 2020

Förderung der Kirchlichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit ab 2021

hier: Antrag auf Dynamisierung und Anhebung des Zuschusses wg. Kostensteigerungen

Sehr geehrter Herr Brötz,
sehr geehrte Damen und Herren !

Hiermit beantragt die Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen (AGOT) für alle tarifgebundenen kirchlichen Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen bis zur Inkraftsetzung neuer Förderkriterien eine dauerhafte Anhebung des bestehenden Zuschusses ab dem Jahr 2021 um jährlich 3%.

Begründung:

Mit Antrag vom 3. Juli 2018 (Anlage 1) hat der Ökumenische Trägerzusammenschluss der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen (AGOT) den Antrag auf Veränderung der Zuschussystematik gestellt. Demnach sollte bei einer Refinanzierung von 85% der Personalkosten und 50% der Sach- bzw. Betriebskosten die Finanzierbarkeit der Einrichtungen für die tarifgebundenen kirchlichen Träger sichergestellt sein. Dadurch wäre eine jährliche Antragstellung zur Anpassung der Kostensteigerung insbesondere der Personalkosten entbehrlich, da tarifliche Steigerungen dann im Zuschuss inkludiert wären.

Dem Antrag wurde nur zum Teil insofern entsprochen, dass es nach wie vor lediglich eine Festbetragsfinanzierung auf Basis des Jahres 2018 gibt. Ebenfalls konnten die besonderen Anforderungen für Träger in Vereinsträgerschaft nicht berücksichtigt werden. Der Übergangszeitraum 2019/2020 konnte durch zusätzliche Mittel des Bistums befristet abgedeckt werden. Davon profitierten vornehmlich e.V.- Träger. Auf diesen Grundlagen erfolgte die Zustimmung der Träger lediglich für die Jahre 2019 bis 2020 (Anlage 2). Die Kostensteigerungen insbesondere im Bereich der Personalkosten werden derzeit bis einschließlich 2021 auf mindestens 10 % geschätzt. Diese gehen nach vorhandener Systematik voll zu Lasten der Träger.

*Kinder- und Jugendarbeit
für unsere Region!*

Die Gespräche mit der Verwaltung des Jugendamtes hierüber laufen. Ein Ergebnis zu veränderten Finanzierungsmodalitäten ist allerdings noch nicht absehbar.

Von daher halten wir den seinerzeit gestellten Antrag im Grund genommen aufrecht und beantragen für den Übergangszeitraum bis zur Klärung zu einer dauerhaften und zukunftssicheren Finanzierung die jährliche Anhebung des bestehenden Zuschusses.

Das Land NRW praktiziert die Dynamisierung des bestehenden Zuschusses an die Kommunen für Offenen Jugendfreizeitstätten bereits seit 2017. Hier gilt die Herstellung einer Analogie.

Wir bitten um Verständnis für den unbedingt notwendigen Schritt, da die Finanzierbarkeit durch die Träger unter den derzeitigen Förderbedingungen nicht sicherzustellen ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen



Udo Breuer

Anlagen

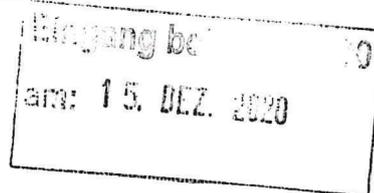


Familiäre
TAGESBETREUUNG e.V.

Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle
für Kindertagespflege

Familiäre Tagesbetreuung e.V. · Harscampstr. 20 · 52062 Aachen

Stadt Aachen
Herr Brötz
FB 45/000 Fachbereichsleiter
Mozartstraße 2-10
52058 Aachen



45/200
+ 45/100 ✓ 15.12.20

Ansprechpartner	Durchwahl	E-Mail	Datum
Bettina Konrath	0241-160206-20	konrath@familiaere-tagesbetreuung-ac.de	11.12.2020

Antrag auf Festbetragsfinanzierung für 2021

Sehr geehrter Herr Brötz,

die Leistungsvereinbarung der Familiären Tagesbetreuung e.V. und die Festbetragsfinanzierung seitens der Stadt Aachen sind seit 2015 unverändert bis auf die bereits in 2019 ab 2021 genehmigte kommunale Weiterfinanzierung der Qualifizierungsmaßnahmen zur Kindertagespflegeperson nach dem „Qualifizierungshandbuch (QHB) für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei“ mit jährlich ca. 45.600,00 € (300 UE + Praktika).

Die Förderung, die die Familiäre Tagesbetreuung e.V. durch die Teilnahme am Bundesprogramm Kindertagespflege (2016-2018) und am Bundesprogramm ProKindertagespflege (2019-2021) erhielt, ermöglichten es der Familiären Tagesbetreuung e.V., den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege in der Stadt Aachen voranzutreiben.

Die seit 2015 erfolgten Änderungen im SGB VIII und KiBiz NRW führten für die Familiäre Tagesbetreuung e.V. zu umfangmäßig stark erweiterten Aufgaben. Die beigefügte Leistungsbeschreibung führt auch die Bereiche auf, die seit 2015 dazugekommen sind, u.a. den zusätzlichen Koordinierungsaufwand für die Umsetzung der Vertretungsregelung in Form von 2 Großtagespflegestellen.

Auf der Bund-Länder-Konferenz vom 14./15. November 2016 vereinbarten Bund und Länder, die Qualität in der Kindertagesbetreuung durch gemeinsame Qualitätsentwicklungsziele und eine solide Finanzierungsgrundlage dauerhaft zu sichern. Der in der Konferenz vorgestellte Zwischenbericht nennt für das Handlungsfeld „Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kindertagespflege“ für die Fachberatung als Handlungsziele: angemessene Tagespflegeperson-Kind-Relation sicherstellen und Fachberatung stärken.

Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle für Kindertagespflege

Die Familiäre Tagesbetreuung ist ein Trägerverbund von Aachener Familien- und Sozialverbänden

Harscampstraße 20
52062 Aachen

Anlage Anträge freier Träger

Bankverbindung:

Pax-Bank e.G Aachen
BIC-SWIFT: GENODED1Pax
IBAN: DE64370601931008484011

Auf der Landesebene führt das seit dem Kitajahr 2020/2021 erstmals zu einer umfangreicheren Förderung der Kindertagespflege. So erhalten die Kommunen pro Kitajahr 500 € pro Kindertagespflegeperson für die Fachberatung und im jährlichen Landeszuschuss für Kindertagespflege in Höhe von 1.109 Euro ist für jedes in öffentlich finanziert Kindertagespflege betreute Kind geleistet 50 € für die Fortbildung der Kindertagespflegeperson enthalten.

Bei erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung nach dem QHB fließen pro Teilnehmer*in 2.000 € an die Kommune. Im kommenden Jahr werden voraussichtlich 17 Personen bei der Familiären Tagesbetreuung e.V. die Qualifizierung erfolgreich beenden.

Die Förderung lt. Leistungsvereinbarung von 2015 beträgt 334.037,50 € und wir beantragen für 2021 eine zusätzliche Förderung von 87.938,07 €, so dass sich ein Förderbedarf von 421.975,57 € ergibt.

Der Finanzbedarf der Familiären Tagesbetreuung e.V. wird sich ab 2022 erhöhen, da das Bundesprogramm ProKindertagespflege am 31.12.2021 endet. Darüber hinaus möchten wir Mitte 2021 mit dem Fachbereich 45 ins Gespräch kommen.

Für einen Austausch stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ursula Braun-Kurzmann
1. Vorsitzende



Bettina Konrath
Geschäftsführerin





Leistungsbeschreibung

Name des Leistungsanbieters:

Familiäre Tagesbetreuung e.V. Aachen

Anschrift:

Harscampstr. 20, 52062 Aachen

Telefon:

0241 – 160206-0

Fax:

03212 – 1462763

E-Mail:

info@familiaere-tagesbetreuung-ac.de; konrath@familiaere-tagesbetreuung-ac.de

Bezeichnung der Leistung:

Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Rechtsgrundlage:

Kindertagespflege unterliegt den gleichen bundes- und landesrechtlichen Grundsätzen zur Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder in den ersten drei Lebensjahren wie Kindertageseinrichtungen und daher ist die Förderung in Kindertagespflege eine bundesgesetzlich vorgegebene Pflichtaufgabe.

§ 22ff. SGB VIII; §§ 21-24 KiBiz NRW, § 47f. KiBiz NRW; Richtlinien der Stadt Aachen über die Förderung in Kindertagespflege und die Gewährung einer laufenden Geldleistung an Kindertagespflegepersonen nach § 23 Abs.1 und Abs. 2 des SGB VIII in der Fassung des 2. Nachtrags vom 17.06.2020 (gültig ab 01.08.2020); Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) in der Fassung des 4. Nachtrags vom 17.06.2020.

Qualitätsaspekte der Kindertagespflege:

Kindertagespflege hat einen umfassenden Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Kindertagespflegepersonen bieten eine professionelle Dienstleistung, die Familien bei ihren Erziehungsaufgaben und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Geeignete Kindertagespflegepersonen mit Erlaubnis besitzen mindestens eine Qualifizierung von 160 Unterrichtseinheiten (UE) nach dem „Curriculum des Deutschen Jugendinstituts“. Seit 2016 qualifiziert die Familiäre Tagesbetreuung e.V. nach dem „Qualifizierungshandbuch (QHB) für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei“ (300 UE + 40 Stunden Praktikum in einer Kindertageseinrichtung + 40 Stunden Praktikum in einer Kindertagespflegestelle + 140 UE Selbstlerneinheiten).

Kindertagespflegepersonen fördern Kinder in kleinen, überschaubaren Gruppen in familiärer bzw. familienähnlicher Situation und erfüllen den gesetzlichen Auftrag von Erziehung, Bildung und Betreuung. Die individuelle Betreuung erfolgt in kindgerechten Räumlichkeiten im häuslichen Umfeld oder kindgerecht eingerichteten angemieteten Räumen und in enger Abstimmung mit den Personensorgeberechtigten. Kindertagespflege kann durch eine Kinderta-

gespflegeperson erfolgen („klassische Kindertagespflege“) oder durch maximal 3 Kindertagespflegepersonen (Großtagespflege).

Der Anspruch der Kindertagespflegepersonen und Personensorgeberechtigten auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege wird durch die Fachberatung für Kindertagespflege erfüllt. Die Fachberatung für Kindertagespflege vermittelt qualifizierte Kindertagespflegepersonen und ist auch Ansprechpartnerin für pädagogische Themen und sonstige Fragen zum Betreuungsalltag und auch Fragen und Probleme, die in der Anbahnung oder während eines Betreuungsverhältnisses auftauchen können. Die Fachberatung für Kindertagespflege absolviert regelmäßig Hausbesuche bei den Kindertagespflegepersonen und führt Reflexionsgespräche durch.

Zielgruppen:

Bürger*innen der Stadt Aachen:

1. Personensorgeberechtigte, die für ihr Kind ein Angebot auf frühkindliche Förderung in Kindertagespflege in Anspruch nehmen möchten
2. Personen, die sich dafür interessieren als geeignete Kindertagespflegeperson in ihrem Haushalt/in anderen geeigneten Räumen/im Haushalt der Personensorgeberechtigten Kinder in ihrer Entwicklung zukünftig zu begleiten und als verlässliche Bezugsperson den Kindern Sicherheit und Orientierung geben möchten
3. Aktive Kindertagespflegepersonen mit einer Erlaubnis zur Kindertagespflege
4. Unternehmen, die einen aktiven Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ihrer Mitarbeiter*innen leisten möchten und gezielt Kindertagespflegeangebote fördern, z.B. in von ihnen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten

Art und Umfang der Leistung:

1. Öffentlichkeitsarbeit

- Darstellen der Kindertagespflege in der Stadt Aachen auf der Homepage der Familiären Tagesbetreuung e.V. über die auch die Anmeldung zur Info für Eltern/Teilnahme am QHB und an Fortbildungen erfolgt mit Infos und Downloads
- Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, u.a. in örtlichen Printmedien und durch Aushänge, Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Familiären Tagesbetreuung e.V. als Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle für Kindertagespflege im Auftrag der Stadt Aachen
- Monatlich durchschnittlich 4 Informationsveranstaltungen (digital/in Präsenz) zur Kindertagespflege für Personensorgeberechtigte, die sich für das Angebot „Kindertagespflege“ interessieren
- Monatlich durchschnittlich 1 Informationsveranstaltung (digital/in Präsenz) zum Qualifizierungskurs (QHB) für an der Kindertagespflege interessierte Personen, um weitere Kindertagespflegepersonen zu gewinnen
- Akquise neuer Kindertagespflegepersonen, u.a. durch die Infos auf der Homepage der Familiären Tagesbetreuung e.V., Plakate, Aushänge in Familienzentren
- Jährlich 1 Qualifizierungskurs (QHB) für zukünftige Kindertagespflegepersonen nach vorheriger positiver Eignungseinschätzung
- Vertretung der Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle in Gremien, u.a. AG 78/80
- Überregionales Engagement im Landesverband Kindertagespflege NRW und Bundesverband für Kindertagespflege

2. Gewinnung und Tätigkeitsvorbereitung von Kindertagespflegepersonen und weiterer Ausbau bei tätigen Kindertagespflegepersonen

Die Gewinnung und Bindung von Kindertagespflegepersonen stellt eines der zentralen Themen beim qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege dar.

Seit 2015 beendeten 77 Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit, wodurch 346 Betreuungsplätze wegfielen.

Durch die Teilnahme am „Bundesprogramm Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ (2016-2018) und am „Bundesprogramm ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ (2019-2021) und der Umsetzung des umfangreicheren QHB war es der Familiären Tagesbetreuung e.V. von 2016-2020 möglich, die Qualifizierung kostengünstig anzubieten und auch neue Zielgruppen für die dauerhaft und fachlich ausgerichtete selbstständige Tätigkeit zu interessieren.

Über das Bundesprogramm ProKindertagespflege konnten wir 4 Anschlussqualifizierungen für bereits tätige Kindertagespflegepersonen erfolgreich durchführen. Diese führte auch u.a. zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze bei tätigen Kindertagespflegepersonen und gemeinsam mit den neu startenden Kindertagespflegepersonen konnte die Lücke gefüllt werden, die durch diejenigen entstand, die ihre Tätigkeit beendeten.

Die Anzahl der Kindertagespflegepersonen und Plätze konnte seit 2015 sogar erhöht werden: von 131 Kindertagespflegepersonen mit 572 Plätze am 31.12.2015 auf 151 Kindertagespflegepersonen mit 610 Plätzen + 4 Kindertagespflegepersonen in 2 Vertretungsstützpunkten (Stand: 31.10.2020).

Um Teilnehmende für die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson zu finden und zumindest die durch aufhörende Kindertagespflegepersonen wegfallenden Plätze zu ersetzen, ist es unerlässlich, jährlich eine Qualifizierung durchzuführen und dafür entsprechend Akquise zu betreiben.

Der Ausbau der Kindertagespflege ist ein Prozess, der sich von der Werbung über die Infoveranstaltung, die Eignungseinschätzung (u.a. Hausbesuch, Unterlagen), die kontinuierliche Kursbegleitung, die Praktika (u.a. Vermittlung der Praktikumsplätze, Begleitung/Nachbereitung der Praktika), bis hin zur Lernergebnisfeststellung nach 160 UE und nach 300 UE erstreckt und sich fortsetzt mit der Feststellung der Geeignetheit und der Erteilung der Erlaubnis und der anschließenden Erstvermittlung eines Tageskindes und der gezielten Unterstützung bei Tätigkeitsbeginn.

3. Fachberatung Kindertagespflege

Inhalte: das gesamte Beratungsspektrum für Kindertagespflegepersonen und Personensorgeberechtigte, sowohl fachlich-pädagogische Beratung als auch administrative Beratung und die Weitergabe rechtlicher Informationen.

Bei den Personensorgeberechtigten beginnend mit der Infoveranstaltung als Gruppenveranstaltung, dem individuellen Beratungsprozess in Form der erforderlichen Beratungsgespräche und der Vermittlung einer geeigneten Kindertagespflegeperson und der anschließenden fachlichen Begleitung des Betreuungsverhältnisses bis zum Übergang in eine andere Betreuungsform.

Kindertagespflegepersonen und Personensorgeberechtigte wenden sich bei Beratungsbedarf zu allen Fragen zur Kindertagespflege an die Fachberatung (ausgenommen die Finanzierung), auch bei Unterstützungsbedarf zur Konfliktbewältigung. „Dreier-Gespräche“ finden statt zwischen der Fachberatung als neutraler Person, der Kindertagespflegeperson und den Personensorgeberechtigten zur Lösung einer Konfliktsituation oder „Zweier-Gespräche“ zwischen der Fachberatung und der Kindertagespflegeperson oder den Personensorgeberechtigten. Die Fachberatung agiert in diesen Gesprächen im Sinne des Tagespflegekindes.

Kindertagespflegepersonen und Personensorgeberechtigte erhalten von der Familiären Tagesbetreuung per Mail aktuelle Informationen zur Kindertagespflege auf kommunaler Ebene, Landes- und Bundesebene, u.a. auch Änderungen von Gesetzen/Richtlinien.

Die kostenfreie Beratung erfolgt telefonisch/per Mail, persönlich und/oder per Video-Konferenz-System.

Die Fachberatung ist ein zentraler Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsbestandteil im System der Kindertagespflege und nimmt eine Schlüsselfunktion ein bei dem Aufbau und die Weiterentwicklung von Strukturen, die sich qualitätssichernd und -steigernd auf die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege auswirken.

Die Fachberatung ist gesichert erreichbar und pflegt regelmäßig den Kontakt zu den Kindertagespflegepersonen, u.a. durch Hausbesuche.

Fachberatung hat sowohl eine Dienstleistungsfunktion für Personensorgeberechtigte und Kindertagespflegepersonen als auch Verwaltungsaufgaben.

4. Qualifizierung/Fortbildung

- Planung und Durchführung eines Qualifizierungskurses zur Kindertagespflegeperson nach dem „Qualifizierungshandbuch (QHB) für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei“ (300 UE + Organisation, Planung, Durchführung und Begleitung/Nachbereitung der 40 Stunden Praktikum in einer Kindertageseinrichtung + der 40 Stunden Praktikum in einer Kindertagespflegestelle + 2 Lernergebnisfeststellungen) durch die kontinuierliche Kursbegleitung und Einsatz von Referent*innen für die jeweiligen Module. Die Familiäre Tagesbetreuung e.V. ist ein vom Bundesverband für Kindertagespflege (BV KTP) anerkannter Bildungsträger für die Qualifizierung nach dem QHB, so dass den Teilnehmenden unserer Kurse vom BV KTP nach erfolgreichem Abschluss des QHB ein bundesweit anerkanntes Zertifikat ausgestellt wird.
- Planung und Durchführung von praxisbegleitenden verpflichtenden Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen mit Erlaubnis zur Kindertagespflege im Umfang von 6 UE jährlich durch die Familiäre Tagesbetreuung e.V. zum Themenbereich Kindertagespflege (digital/in Präsenz). Das Fortbildungsangebot orientiert sich an den Bedarfen und Interessen der Kindertagespflegepersonen, die in einer anonymen Onlineumfrage ermittelt werden. Die Anmeldung erfolgt online nach dem Windhundverfahren über die Homepage der Familiären Tagesbetreuung e.V., auf der das Fortbildungsangebot veröffentlicht wird.
- Regelmäßige Angebote zur Praxisreflexion, u.a. kollegialer Beratung, Supervision.

5. Vermittlung

Die Vermittlung in der Kindertagespflege führt ein Kind und ihre/seine Personensorgeberechtigten mit einer geeigneten Kindertagespflegeperson zusammen, mit dem Ziel, die Betreuung des Kindes durch die Kindertagespflegeperson sicherzustellen

- Vermittlung Aachener Kinder in Kindertagespflege an geeignete Kindertagespflegepersonen in der Stadt Aachen durch die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V.
- Regelmäßiger Kontakt- und Kommunikationsbesuch bei den Kindertagespflegepersonen (1 Hausbesuch pro Jahr)
- Passgenaue Vermittlung nach Teilnahme der Personensorgeberechtigten an der kostenfreien Elterninfo (digital/in Präsenz) mit grundlegenden Infos zum Betreuungsangebot Kindertagespflege in der Stadt Aachen und einem Beratungsgespräch (digital/in Präsenz), in dem der individuelle Bedarf geklärt. Keine Vermittlung ohne vorherige Beratung!
- Unterstützung des Entscheidungsprozesses der Personensorgeberechtigten durch die Fachberatung, die mehrere „passende“ Kindertagespflegepersonen vorschlägt. Die Verantwortung und Entscheidung, welche Kindertagespflegeperson gewählt wird, liegt bei den Personensorgeberechtigten.
- Kontaktaufnahme der Fachberatung mit möglichen Kindertagespflegepersonen und Abklärung, ob die Rahmenbedingungen (u.a. zeitlicher Umfang, Alter des Kindes) passen und

wenn ja, Weitergabe der Telefonnummer der Personensorgeberechtigten an die Kindertagespflegeperson

- Vermittlungsprozess begleiten und der Kindertagespflegeperson und den Personensorgeberechtigten bei Bedarf beratend zur Seite stehen
- Bei Beendigung bestehender Betreuungsverhältnisse bei Bedarf Vermittlung einer neuen Kindertagespflegeperson

6. Fachliche Begleitung

- Begleitende Beratung für Personensorgeberechtigte und Kindertagespflegepersonen, auf Wunsch auch eine längere Phase der Unterstützung und Hilfe, u.a. bei der Kontaktphase und Eingewöhnungszeit
- Einzelveranstaltungen zu aktuellen Themen der Kindertagespflege (Fortbildungen, Fachtag)
- Newsletter zu relevanten Themen in der Kindertagespflege, u.a. im Bereich Pädagogik, zu gesetzlichen Änderungen/Neuerungen

7. Koordination/Vernetzung der Kindertagespflegepersonen

- Förderung der Zusammenarbeit von Kindertagespflegepersonen zur gegenseitigen Unterstützung und Vernetzung
- Vernetzung der Kindertagespflegepersonen, um bei Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit bei einer dem Tageskind bekannten Kindertagespflegeperson zur Verfügung stellen zu können. Vorbereitung der Vertretungssituation in der Vertretungs-Großtagespflege im Fall des Ausfalls der Kindertagespflegeperson durch vorherige und fortlaufende Vernetzung.

8. Eignungsüberprüfungsverfahren

Die Fachberatung überprüft die Geeignetheit der Kindertagespflegepersonen und stellt dem FB 45/200 die Entscheidungskriterien für die Beantragung der Erlaubnis zur Kindertagespflege gem. § 43 SGB VIII zur Verfügung.

Für die Beantragung auf laufende Geldleistung gem. § 23 Abs. 2 SGB VIII überprüft die Fachberatung ob die Voraussetzungen des § 43 SGB VIII durch die Kindertagespflegeperson erfüllt werden und sendet dann den Antrag mit der Bestätigung bzw. ggfs. die Ablehnung an den FB 45/600. Die Kindertagespflegeperson erhält eine Mitteilung über die Weiterleitung des Antrages.

Die enge Begleitung durch die Fachberatung sichert eine kontinuierliche Überprüfung der Eignung, da es hierbei um einen fortlaufenden Eignungsüberprüfungsprozess handelt, der auch jährliche Hausbesuche und Fortbildungsangebote umfasst.

9. Vertretungsgroßtagespflegestellen

Nach dem § 23 Absatz 4 Satz 2 SGB VIII ist durch die Kommune „für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson (ist) rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen“. Aus diesem Grund hat die Familiäre Tagesbetreuung e.V. zusammen mit dem Jugendamt zwei Großtagespflegestellen errichtet, die ausschließlich für die Betreuung in Vertretung genutzt werden. Es betreuen jeweils zwei Kindertagespflegepersonen in Ausfallzeiten von Kindertagespflegepersonen insgesamt bis zu 18 Kinder in Vertretung. Die Vorlage dieses Konzeptes wurde von der Familiären Tagesbetreuung e.V. gemeinsam mit tätigen Kindertagespflegepersonen in einer Arbeitsgruppe erarbeitet.

Die Beratung und Begleitung der Vertretungs-Kindertagespflegepersonen und der zu vertretenden Kindertagespflegepersonen als Vorbereitung und während der vertretenden Betreuung ermöglicht die verlässliche Vertretung von bis zu 35 Stunden pro Woche in Ausfallzeiten. Die Akteure werden früh über den Vertretungsprozess informiert. Die Personensorgeberech-

tigten erhalten bereits in der Informationsveranstaltung bei ihrer Suche nach einem Betreuungsplatz für ihr Kind die notwendigen Informationen zu den Vertretungsmöglichkeiten und neue Kindertagespflegepersonen erhalten diese Informationen vor Beginn des Qualifikationskurses und aufbereitet in einem Modul während der Qualifizierung. Zudem erfolgt ein gemeinsamer Besuch der Vertretungsstützpunkte mit den angehenden Kindertagespflegepersonen für die spätere Kooperation und Vernetzung, wenn die Betreuungssituation im Vertretungsfall dies zulässt.

Für die weitere Implementierung des Vertretungsangebotes in der Kindertagespflege werden mit den selbständigen Vertretungs-Kindertagespflegepersonen Strategien der Öffentlichkeitsarbeit und der Qualitätsverbesserung erarbeitet sowie Abläufe gemeinsam entwickelt. Um das Angebot dem Bedarf näher zu bringen, werden Umfragen durchgeführt, ausgewertet und die Ergebnisse in Handlungsmöglichkeiten übersetzt, um gemeinsam mit dem Jugendamt, den Kindertagespflegepersonen, den Vertretungs-Kindertagespflegepersonen und den Eltern die Betreuungsmöglichkeiten für ein verlässliches Betreuungsangebot für Ausfallzeiten zu ermöglichen.

10. Kooperation mit Familienzentren und Tageseinrichtungen für Kinder

Die Kooperation mit Familienzentren umfasst:

- Weiterleitung der Informationen der Familienzentren über deren aktuelle Angebote an die Kindertagespflegepersonen per Mail
- Weitergabe regelmäßiger Informationen über Qualifizierungen für Kindertagespflegepersonen/Elterninfos der Familiären Tagesbetreuung e.V. an die Familienzentren

11. Erhebung und Bereitstellung von Datenmaterial bezüglich der Vermittlungstätigkeiten und des Bedarfs an Kindertagespflege

- Jährliche Erfassung von Einzeldaten der in der Kindertagespflege geförderten Kinder und der Kindertagespflegepersonen/Großtagespflegestellen bei IT NRW
- Vierteljährliche Erfassung der Anzahl der Kindertagespflegepersonen/Plätze in Kindertagespflege mit Stundenkontingenten und Alter der Tageskinder für den FB 45/200
- Bereitstellung von Daten für die Jugendhilfeplanung der Stadt Aachen bei Anfragen durch den FB 45/200
- Ausführliche Dokumentation der Elternkontakte, v.a. hinsichtlich des Rechtsanspruches ab Vollendung des 1. Lebensjahres
- Überprüfung des Masernschutzes bei Kindertagespflegepersonen/Kindern in Kindertagespflege gem. Infektionsschutzgesetz

12. Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Kindertagespflegepersonen sind dem Sinn und Zweck der Vorschrift entsprechend hinsichtlich der Wahrnehmung des Schutzauftrages den Fachkräften in Einrichtungen gleichgestellt und diese Aufgabe wird bereits in der Qualifizierung und der Begleitung der Betreuungsverhältnisse thematisiert.

Bei Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege sind entsprechende Schutzkonzepte zu vereinbaren.

Rückmeldungen hinsichtlich einer Kindeswohlgefährdung durch die Kindertagespflegeperson/Personensorgeberechtigten bearbeitet die Fachberatung zeitnah in enger Kooperation mit dem FB 45/300 und FB 45/200.

Finanzierung

Die Leistungsvereinbarung von 2015 sah eine Förderung seitens der Stadt für 5,56 Vollzeitstellen Fachberatung und 2,12 Vollzeitstellen vor für 600 Plätze in Kindertagespflege.

Der Antrag der Familiären Tagesbetreuung e.V. für 2021 bezieht sich auf 6,1 Vollzeitstellen Fachberatung und 2,01 Vollzeitstellen Verwaltung für 610 Plätze bei 151 Kindertagespflegepersonen zuzüglich 4 Kindertagespflegepersonen in der Vertretungs-Großtagespflege (Stand: 31.10.2020).

Trotz umfangreicherer Aufgaben und einem starken Anstieg des Beratungsbedarfs von Kindertagespflegepersonen und Personensorgeberechtigten, auch unabhängig von der Coronapandemie, ist eine Fachberatung bei diesem Personalschlüssel auch weiterhin für 100 Kinder in Kindertagespflege zuständig.

Damit liegt der Personalschlüssel weit unten den Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts, das schon 2012 empfahl, dass das Verhältnis einer Fachberatungskraft als Vollzeitäquivalent zur Anzahl der verantworteten Tagespflegeverhältnisse 1:40 nicht überschreiten sollte. Der Bundesverband für Kindertagespflege hält eine Relation von einer Vollzeitkraft für maximal 60 Tagespflegeplätze für notwendig.¹

Laut Prof. Dr. Susanne Viernickel sollte die Anzahl von Betreuungsverhältnissen auf 40 Betreuungsverhältnisse (betreute Kinder) je Fachberatungsperson beschränkt sein.²

Im Rahmen des Forschungsprojekts "Qualitätsbedingungen von Fachberatung Kindertagespflege" (QualFa) wurde ein modulares Modell zur Berechnung eines Personalschlüssels für Fachberatungsstellen entwickelt.³

¹ https://www.bvkt.de/media/bvkt_eckpunktekt.pdf

² Susanne Viernickel u.a., Qualität für alle S. 474

³ https://www.ksh-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Publ_Praxis_der_Fachberatung_Dez17.pdf
„Die Praxis der Fachberatung für Kindertagespflege.“ Schoyerer 2017

Haushaltsplan 2021**1. Einnahmen**

Eigenanteil Mitgliedsbeiträge		5.000,00 €
Eigenanteil Kursgebühren	aus 2020 bis 6/21	1.944,00 €
Eigenanteil	Fachtag 2021	1.600,00 €
Eigenanteil	Fobi 2021 6.UE nicht kostenfrei	1.152,00 €
Eigenanteil Kursgebühren	QHB 8 inkl. Abschlußprämie	9.900,00 €
Eigenanteil gesamt:		19.596,00 €
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)		
Spenden		70.000,00 €
Bewilligte öffentl. Förderung durch		
UWM Maßnahme 2021		6.664,00 €
ARGE Lohnkostenzuschuss 2021		9.162,40 €
Bundesprogramm Pro KTP 2019-2021		129.541,03 €
Zwischensumme		234.963,43 €
genehmigter Zuschuss der Stadt AC für QHB ab 01.01.2020		45.600,00 €
Zwischensumme		280.563,43 €
Zwischensumme Eigenanteil/öffentl. Förderung inkl. QHB		
		280.563,43 €
Förderung lt. Leistungsvereinbarung von 2015		334.037,50 €
		614.600,93 €
Ausgabenaufwand (s.u.)		702.539,00 €
Differenz		- 87.938,07 €
Differenz		
		87.938,07 €
Förderung lt. Leistungsvereinbarung von 2015		334.037,50 €
Förderbedarf der FTb von der Stadt AC		421.975,57 €
Einnahmen Eigenanteil/öffentl. Förderung inkl. QHB		
		280.563,43 €
Förderbedarf der FTb durch die Stadt Aachen		421.975,57 €
Insgesamt erforderliche Einnahmen		702.539,00 €

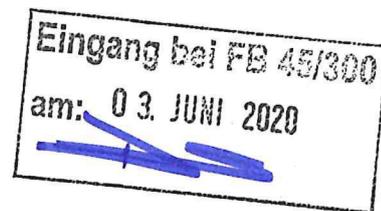
2. Ausgaben

Personalkosten	549.041,00 €
Raumkosten	30.036,00 €
Bürobedarf	5.000,00 €
Porto/Telefon	3.000,00 €
Kosten des Geldverkehrs	400,00 €
Buchungsservice PariDienst+Steuerberater	4.927,00 €
Weiterbildung Kindertagespersonen (QHB 7)	6.600,00 €
Weiterbildung Kindertagespersonen (QHB 8)	45.600,00 €
Abschlussprämie QHBs	10.100,00 €
Kindertagespersonen Fortbildung 2020 Rest	6.195,00 €
Kindertagespersonen Fortbildung 2021*	17.340,00 €
Dienstreisen/Weiterb. Mitarbeiter	9.000,00 €
geringw. Wirtschaftsgüter	2.000,00 €
Reparaturen/Instandhaltung	4.500,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00 €
Versicherungen	2.500,00 €
Mitgliedsbeiträge	4.300,00 €
Insgesamt Ausgabenaufwand	702.539,00 €

die lobby für kinder
Kinderschutzbund Aachen

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.
Talstraße 2 / 52068 Aachen

Stadt Aachen
- FB 45/300.15 -
52058 Aachen



Aachen, 29.05.2020

Abenteuerspielplatz „Zum Kirschbäumchen“

Sehr geehrter Herr Brötz, sehr geehrte Frau Drews,

zu den Haushaltsberatungen 2021 beantragen wir für unseren Abenteuerspielplatz eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 3,5% der Kosten sowie eine Erhöhung der Leistungsvereinbarungen um .

Bereits in den vergangenen Jahren haben wir Anträge auf zusätzliche Unterstützung unseres Abenteuerspielplatzes „Zum Kirschbäumchen“ (ASP) gestellt. Dankenswerterweise haben Sie diese Anträge jeweils bewilligt, was für uns ein großer Segen war.

Leider hat sich die Situation für 2021 nicht geändert.

Die Stadt Aachen beteiligt sich weiterhin an der Finanzierung dieses in Aachen einmaligen Angebots mit einem in den Leistungsvereinbarungen vereinbarten Zuschuss in Höhe von rund 91.500 €, der die Personalkosten für die Leitung des Platzes (31 Std./Woche) sowie für einen Sozialpädagogen in Teilzeit (21 Std./Woche) deckt. Alle weiteren Kosten muss der Kinderschutzbund in **Eigenakquise** aufbringen.

Unser Angebot ist **für die Kinder, Familien und städtische Einrichtungen wie Schulen und Kitas kostenfrei**. Um die nun formulierten „Standards für OT's“ der Stadt, die auch für unseren Abenteuerspielplatz gelten sollen, erfüllen zu können, benötigen wir bei einer Regelöffnungszeit von 20 Stunden/Woche einen Beschäftigungsumfang von 150 Stunden/Woche (Protokoll der Standards für die offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Aachen vom 12.12.2019). Zur Zeit finanziert die Stadt eine Personaldecke von 52 Stunden/Woche. Der Kinderschutzbund leistet aus Eigenmitteln Personalkosten von insgesamt 41 Stunden/Woche (Sozialpädagog*innen und Erzieher*innen) sowie eine/n Bundesfreiwillige/n. Zusätzlich entstehen Personalkosten für Handwerker (ARGE-Maßnahme) und Putzhilfe. Sach- und Instandhaltungskosten kommen selbstverständlich ebenfalls hinzu.

Im Jahr 2020 haben wir auch zu den schwierigen „Corona-Zeiten“ den Betrieb insofern aufrechterhalten, als wir in ständigem Kontakt mit den Kindern aus dem Viertel geblieben sind und die

Deutscher
Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41/ 94 99 40
Fax: 02 41/ 94 99 4-13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530



Zeit nutzen konnten, den Platz und das Haus zu säubern, zu renovieren und neue Spiel- bzw. Bildungsideen für die Kinder zu entwickeln und aufzubauen. Die Wiederöffnung des Platzes zeigte uns deutlich, wie sehr die Kinder die Beziehung zu unseren Mitarbeiter*innen vermisst haben. Auch die Arbeit an dieser Stelle ist ein wichtiger **Mittler in Bezug auf Kindeswohlgefährdung**. Viele der Kinder, die Gewalt und/oder Missbrauch in der Familie erleben müssen, vertrauen sich zunächst unserem ihnen vertrauten Abenteuerspielplatzpersonal an, die dann den Kontakt zu den Fachkräften unserer Erziehungsberatungsstelle herstellen. Wir bieten seit einiger Zeit eine offene Sprechstunde auf dem Platz an, somit sind die Berater*innen direkt verfügbar für die Kinder. Das hat sich in den letzten Jahren besonders bewährt, da dann der Schritt für die Kinder noch viel einfacher ist: sie können den Erstkontakt in Begleitung einer Mitarbeiter*in des Platzes, der/die ihnen vertraut ist, herstellen und müssen nicht mal in die Beratungsstelle kommen, was oft ein zusätzliches Hindernis darstellt.

Um diesen in der Stadt Aachen einzigartigen, pädagogisch geführten Platz für die Kinder auch in den kommenden Jahren gemäß den Standards der Stadt betreiben zu können, benötigen wir dringend weitere finanzielle Mittel. Insbesondere die Aufstockung der Personalfinanzierung ist unbedingt erforderlich, da der Platz ansonsten, wie oben beschrieben, eine ganzjährige Öffnungszeit nicht gewährleisten kann.

Wir beantragen hiermit zusätzlich die Erhöhung der bestehenden Leistungsvereinbarungen um 68.131 €

Den Finanzierungs- und Kostenplan entnehmen Sie bitte der Anlage. Eine ausführliche Beschreibung der Arbeit des ASP liegt der Stadt Aachen vor. Selbstverständlich bemüht sich der Kinderschutzbund Aachen e.V. auch weiterhin intensiv um Spenden, um die Finanzierung der Arbeit mitzutragen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Stadt Aachen die wichtige Aufgabe, die der Abenteuerspielplatz für die Kinder der Stadt erfüllt, finanziell sichern würde und stehen bei Bedarf gerne für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Weyer
Geschäftsführerin

Deutscher
Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41/ 94 99 40
Fax: 02 41/ 94 99 4 -13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530



Finanzplan Abenteuerspielplatz 2020

			Ausgaben
Personalkosten			179.106 €
Overheadkosten			18.400 €
Raumkosten			9.700 €
Sachkosten			26.200 €
Gesamtausgaben			233.406 €
Einnahmen			
Städt. Zuschuss Leistungsvereinbarung			91.452 €
Beantragte Projektmittel			30.723 €
Zuschuss ARGE			24.700 €
Eigenmittel			18.400 €
Gesamteinnahmen			165.275 €
Ausgaben Gesamt			233.406 €
Einnahmen			165.275 €
Erhöhung der Leistungsvereinbarung			-68.131 €

Stadtverwaltung Aachen

FB 45/110.010

52058 Aachen

Knutschfleck e.V.

Jakobstraße 161

52064 Aachen

Telefon: 0241/ 34632

E-Mail: info@knutschfleck-online.de

Aachen den 09.11.2020

Antrag auf Erhöhung des Stellenschlüssels für den Jugendtreff Knutschfleck

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Juni 2020 hat das Knutschfleck mit der Förderung durch die Stadt und die Städteregion Aachen weitere Räumlichkeiten für den Jugendtreff und die Beratungsarbeit im Nachbargebäude angemietet. Unser Angebot wird damit von ca. 65 m² auf ca. 95m² vergrößert. Das Angebot wird ergänzt durch:

- Einen zweiten Gruppenraum mit Kicker und „Relax-Ecke“ für die Jugendlichen. Ebenso soll hier ein Sitzplatz mit Sichtschutz entstehen, da grade für die Besucher*innen von Knutschfleck Anonymität besonders wichtig sein kann. In dem Raum werden Regale und Fächer mit Infomaterialien, sowie Spiele- und Kreativmöglichkeiten für alle zugänglich aufgestellt. Ebenso wird ein fester Platz für die in 2019 entstandene „Knutschfleck-Bib“ eröffnet. Hier können die Jugendlichen diverse Medien wie Bücher, Comics, Zeitschriften und Filme lesen und ausleihen.
- Ein eigenes Büro für die alleinige Nutzung durch Knutschfleck. Einrichtung eines Beratungsbereichs im Büro.

Diese Erweiterung erfordert somit eine Erhöhung des Stellenschlüssel um:

- Das oben beschriebene erweiterte Treffangebot weiterhin pädagogisch ausreichend betreuen und gestalten zu können.
- Die Beratungsarbeit erweitern und festigen zu können um dem bereits hohen Beratungsbedarf mit festen Sprechzeiten, sowie Beratungs- und Informationsangeboten nach Terminabsprache gerecht zu werden.
- Netzwerktermine und Fortbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
- Die Öffnung des Jugendtreffs während Krankheits- und Urlaubstagen zu gewährleisten.

Aufgrund dieser Erweiterung der Räumlichkeiten und unseres Angebots beantragen wir die Erhöhung des Stellenschlüssels auf bis zu 1,3 Stellen bzw. 52 Std/Woche.

Die hinzukommende Fördersumme für die zusätzlichen Stunden beläuft sich insgesamt auf 41.034,92 Euro im Jahr, aufgeteilt im Verhältnis 40/60 Prozent zwischen der Städteregion Aachen mit 16.413,97 Euro und der Stadt Aachen mit 24.620,95 Euro.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Stelzer

(-Vorstand Knutschfleck e.V.-)

Köln, 23.11.2020

Ort, Datum

Eingang bei FB 45/100
am: 26. JUNI 2020



Stadt Aachen /
24. JUNI 2020
E / FB _____ Anl. 1

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Aachen
Wilhelmstraße 22 · 52070 Aachen
Stadt Aachen
Fachbereich 45
Herr Brötz
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen

Eingang bei FB 45/000
am: 24. JUNI 2020
UX

Sozialdienst katholischer Frauen
Aachen e.V.

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin
Tel. 0241 – 470 4528
geschaeftsfuehrung@skf-aachen.de

*Original = 45/100 ✓
Kopie = 45/000*

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
B-K

Datum
23.6.2020

Erhöhungsantrag für den Pflegekinderdienst Haushaltsjahr 2021

Sehr geehrter Herr Brötz,

für das Jahr 2021 beantragen wir eine Erhöhung des Leistungsentgelts für unseren Pflegekinderdienst in Höhe von 2.268,42 € (2,36 %).

Die Kostenrechnung für das Jahr 2021 finden Sie beiliegend.

Mit freundlichen Grüßen

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin

Anlage zum Antrag vom
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aachen
Pflegekinderdienst

Kostenrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Kosten	2021	Bemerkungen
Personalkosten	81.120,54 €	2 Stellen mit je 50 % BU
Gemeinkosten	16.224,11 €	20 % der Personalkosten
Sachkosten	5.400,00 €	
Fortbildungen	500,00 €	
EDV	260,00 €	
Gesamtkosten	103.504,65 €	
abzüglich 5% Eigenanteil	5.175,23 €	
Zuschussbedarf	98.329,42 €	
Zuschusshöhe 2020	96.061,00 €	
Beantragte Erhöhung	2.268,42 €	2,36%

Stadt Aachen
19. MRZ. 2020
E/FB Anl.:



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Aachen-Stadt e. V.

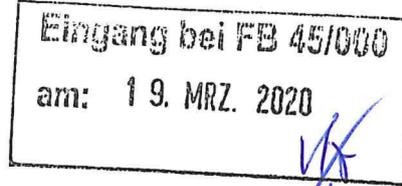
Gartenstraße 25/Westpark
52064 Aachen

Telefon: 0241 / 8 89 16-0
Telefax: 0241 / 8 56 39

www.awo-aachen-stadt.de

AWO Kreisverband Aachen-Stadt e. V. · Gartenstr. 25 · 52064 Aachen

Stadt Aachen
FB 45/110
Herr Brötz
Mozartstr. 2-10
52058 Aachen



VK
↓
45/1700

(100 Gut Kopie)

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

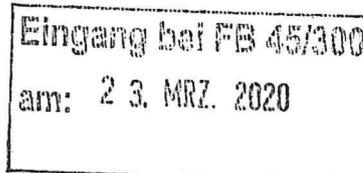
Unser Zeichen/Unsere Nachricht
OK-ca

Telefon/Name
-11

Datum
17.03.2020

Anpassung der Leistungsvereinbarung Bezirkssozialarbeit

Sehr geehrter Herr Brötz,
sehr geehrte Damen und Herren,



aufgrund der aktuell nicht absehbaren Entwicklung der Corona-Virus-Pandemie und deren Auswirkung auf die Entscheidungsprozesse in der Stadt Aachen wenden wir uns bereits heute mit unserem Antrag auf Anpassung der Leistungsvereinbarung für das Jahr 2021 an Sie.

Wir beantragen insofern eine Erhöhung unseres Leistungszuschusses im Jahr 2021 für die bestehende Leistungsvereinbarung für den Bereich Bezirkssozialarbeit. Der Zuschuss 2020 Zuschuss beträgt voraussichtlich 42.769,72 €.

Bedingt durch die bevorstehenden tariflichen Vergütungsanpassungen im Jahr 2021, möchten wir eine Erhöhung der Leistungszuschüsse ab dem 01.01.2021 in Höhe von 4 % beantragen.

Wir bitten um Prüfung und Zustimmung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Stadt e. V.


Özgür Kalkan
Geschäftsführer


Christof Ant
Bereichsleitung Soziale Dienste

1. Vorsitzender: Karl Schultheis
Geschäftsführer: Özgür Kalkan

USt.-Identifikationsnr: DE 811 390 108
Steuer-Nr.: 201/5900/5464
Amtsgericht Aachen VR 1355

Sparkasse Aachen
BIC: AACSD33
IBAN: DE 68 3905 0000 0001 0230 01



Katholischer Verein für
soziale Dienste in Aachen e.V.

SKM Aachen e.V. • Heinrichsallee 56 • 52062 Aachen
Stadt Aachen
FB 45/100
Herr Brötz
52058 Aachen

Eingang bei FB 45/000

am: 18. MAI 2020

Geschäftsstelle
Heinrichsallee 56
52062 Aachen

Tel. 0241/41355-500
Fax 0241/41355-511
info@skm-aachen.de
www.skm-aachen.de

45/200

45/100

Aachen, 15.05.2020

Ansprechpartner:

Torsten Nyhsen

Tel. 0241/41355-505

torsten.nyhsen@skm-aachen.de

Antrag auf Zuschusserhöhung für den Bereich „Bezirkssozialarbeit“

Eingang bei FB 45/000

am: 20. MAI 2020

Sehr geehrter Herr Brötz,
sehr geehrte Damen und Herren,

der SKM Aachen e.V. beantragt mit Wirkung zum 1. Januar 2021 die Erhöhung des Zuschusses zu unserer Arbeit im Bereich „Bezirkssozialarbeit“ auf Grundlage unserer gemeinsam entwickelten Aufgabenbeschreibung vom 30.11.2011.

Für das Jahr 2020 erhöhten Sie die städtischen Zuschüsse im Vergleich zum Jahr 2019 von 118.122,00 Euro auf jährlich 121.076,00 Euro (+ 2,50 %).

Für die Arbeitsvertraglichen Richtlinien der Caritas, wie auch für den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, gibt es derzeit keine Vereinbarungen zu einer Tarifsteigerung. Im Durchschnitt der letzten 6 Jahre stiegen die Personalkosten um 2,49 %. Durch diese kalkulierte tarifbedingte Personalkostensteigerung für 2021 und der allgemeinen Kostensteigerung im Bereich der Sachkosten beantragen wir, den städtischen Zuschuss um 2,49 % auf 124.089,82 Euro p. a. zu erhöhen.

In der Kalkulation der Entgelterhöhung sind wie gewöhnlich ca. 5 % Trägeranteil berücksichtigt. Wir bitten um wohlwollende Prüfung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Nyhsen
Geschäftsführung

Bankverbindungen

Pax Bank eG Aachen
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODED1PAX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSD33

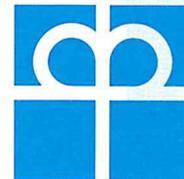
Spendenkonto

Pax Bank e.G. Aachen
IBAN: DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODED1PAX

Steuernummer
201/5903/3095

Anlage Anträge freier Träger

82 von 120 in Zusammenstellung



Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.
Reichsweg 30 D 52068 Aachen

Stadtverwaltung
FB 45/61
Herr Brötz

52058 Aachen

Armin Carduck
Geschäftsbereichsleiter
Erziehung und Beratung

Reichsweg 30
D 52068 Aachen

Zentrale Tel.: 0241/40103-0
Durchwahl 0241/40103-41
Fax: 0241/40103-45

Email: carduck@diakonie-aachen.de

Aachen, 1. September 2020

Leistungsvereinbarung Allgemeiner Sozialer Dienst (Bezirkssozialarbeit) für die Sozialräume Westviertel und Laurensberg
Hier: Fortführung und Anpassung der Zuwendung an die tarifliche Entwicklung bezogen auf das Haushaltsjahr 2021

Sehr geehrter Herr Brötz!

Hiermit beantragen wir für das Haushaltsjahr 2021 eine Erhöhung des kommunalen Zuschusses für die Bezirkssozialarbeit in Anlehnung an die voraussichtliche tarifliche Entwicklung.

Für das Jahr 2021 rechnen wir in unserem Tarifbereich des BAT-KF mit einer Steigerung der tariflichen Entgelte in Höhe von ca. 2,5 Prozent. Ausgehend von dem derzeitigen kommunalen Zuschussbetrag in Höhe von 91.190 EURO für 1,0 sozialpädagogische Fachkraft würde dies für das Haushaltsjahr 2021 eine Steigerung um 2.280 € auf

93.470 €

bedeuten.

Wir möchten Sie daher um Ihre Unterstützung dieses Antrages und um Weitergabe zur Beratung in die politischen Gremien der Stadt Aachen bitten.

Für diesbezügliche Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Konto 127 1100

Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 4728 9731

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Konto 900 800

IBAN: DE39 3702 0500 0001 2711 00

IBAN: DE54 3905 0000 0047 2897 31

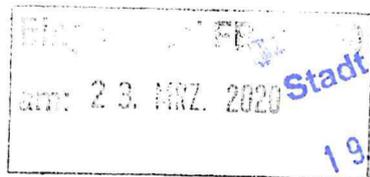
IBAN: DE12 3702 0500 0001 2711 01

BIC: BFSWDE33XXX

BIC: SAKSDE33

BIC: BFSWDE33XXX

Anlage Anträge freier Träger



Stadt Aachen
19. MRZ. 2020

Eingang bei FB 45/000

am: 19. MRZ. 2020

AWO

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Aachen-Stadt e. V.

Gartenstraße 25/Westpark
52064 Aachen

Telefon: 0241 / 8 89 16-0
Telefax: 0241 / 8 56 39

www.awo-aachen-stadt.de

AWO Kreisverband Aachen-Stadt e. V. · Gartenstr. 25 · 52064 Aachen

Stadt Aachen
FB 45/110
Herrn Brötz
Frau Drews
Mozartstr. 2-10
52058 Aachen

Eingang bei FB 45/000

am: 19. MRZ. 2020

45/110 (700 hat kopie)

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen/Unsere Nachricht
ÖK-ca

Telefon/Name
-11

Datum
17.03.2020

Anpassung der Leistungsvereinbarung Vormundschaften

Sehr geehrter Herr Brötz,
sehr geehrte Frau Drews,

aufgrund der aktuell nicht absehbaren Entwicklung der Corona-Virus-Pandemie und deren Auswirkung auf die Entscheidungsprozesse in der Stadt Aachen wenden wir uns bereits heute mit unserem Antrag auf Anpassung der Leistungsvereinbarung für das Jahr 2021 an Sie.

Wir beantragen insofern eine Erhöhung unseres Leistungszuschusses im Jahr 2021 für die bestehende Leistungsvereinbarung für den Bereich Vormundschaften. Der Zuschuss 2020 beträgt voraussichtlich 70.489,08 €.

Bedingt durch die bevorstehenden tariflichen Vergütungsanpassungen im Jahr 2021, möchten wir eine Erhöhung der Leistungszuschüsse ab dem 01.01.2021 in Höhe von 4 % beantragen.

Wir bitten um Prüfung und Zustimmung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Stadt e. V.


Özgür Kalkan
Geschäftsführer


Christof Ant
Bereichsleitung Soziale Dienste



Katholischer Verein für
soziale Dienste in Aachen e.V.

SKM Aachen e.V. • Heinrichsallee 56 • 52062 Aachen
Stadt Aachen
Fachbereich 45
z. H. Herrn Brötz/Frau Drews
52058 Aachen

Geschäftsstelle
Heinrichsallee 56
52062 Aachen

Tel. 0241/41355-500
Fax 0241/41355-511
info@skm-aachen.de
www.skm-aachen.de

Ansprechpartner:

Torsten Nyhsen

Tel. 0241/41355-505

Aachen, 15.06.2020

torsten.nyhsen@skm-aachen.de

Antrag auf Zuschusserhöhung für den Bereich „Vormundschaften“ für das Jahr 2021 ff.

Sehr geehrter Herr Brötz, sehr geehrte Frau Drews,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Fachbereich wurde vereinbart, dass der städtische Zuschuss zur Führung von Vormundschaften durch den SKM Aachen derzeit bis Ende 2020 auf 82.990,00 Euro festgeschrieben ist. Der SKM Aachen hält gemäß unserer Leistungsvereinbarungen im Bereich der Vormundschaften 2,0 Stellen Fachpersonal vor. Zur umfänglichen Deckung aller Kosten des Fachbereichs werden Erträge aus zusätzlichen Abrechnungen mit den Gerichtskassen erwirtschaftet. Es entstanden Überschüsse in den Jahren 2014 (17.920,01 Euro), 2015 (54.946,86 Euro), 2016 (8.151,53 Euro), 2017 (9.599,12 Euro) und 2018 (17.429,56 Euro), die bereits durch die Stadt Aachen im Zuge von jährlichen Spitzabrechnungen zurückgefordert wurden. Im Jahr 2019 schloss der SKM Aachen die Arbeit in diesem Fachbereich erstmals mit einem Defizit von rd. 23 TEUR (zzgl. einem Eigenanteil von 5 %) das Geschäftsjahr ab. Das Defizit ging zu Lasten des SKM Aachen e.V.

Das Defizit 2019 wurde im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung mit Ihrer Fachabteilung Finanzen konsentiert erörtert.

Für das **Jahr 2021** gehen wir nach derzeitiger Planung noch von einem Defizit von rd. 10,1 TEUR aus. Die Reduktion des Fehlbetrages im Vergleich zum Abschluss 2019 resultiert aus der unterstellten Vollausslastung der Vormünder und der damit verbundenen höheren Erträge aus den Abrechnungen mit den Gerichtskassen. Gleichwohl kam es in 2019 unterjährig zu personellen Wechseln, wodurch sich insbesondere der gestiegene Aufwand erklären lässt.

Für die Arbeitsvertraglichen Richtlinien der Caritas wie auch für den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes gibt es derzeit keine Vereinbarungen zu einer Tarifsteigerung mit Blick auf das Jahr 2021. Im Durchschnitt der letzten 6 Jahre stiegen die Personalkosten um 2,49 %.

Bankverbindungen

Pax Bank eG Aachen
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODED1PAX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSD33

Spendenkonto

Pax Bank e.G. Aachen
IBAN: DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODED1PAX

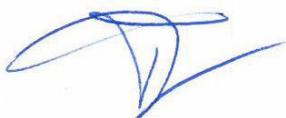
Steuernummer
201/5903/3095

Auf Grundlage der personellen Veränderungen und der kalkulierten Personalkostensteigerungen leitet sich aus unserer Sicht ein **Erhöhungsbedarf für 2021 ff. des städtischen Zuschusses von rd. 10,1 TEUR ab.**

Auf dieser Grundlage beantragen wir hiermit eine entsprechende Zuschusserhöhung ab 2021 ff.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung und bedanken uns für die stets kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Für weiteren Gesprächsbedarf stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Nyhsen
Geschäftsführung

Bankverbindungen

Pax Bank eG Aachen
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODED1PAX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSD33

Spendenkonto

Pax Bank e.G. Aachen
IBAN: DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODED1PAX

Steuernummer
201/5903/3095

SKM Aachen e.V.

Kalkulation zum Erhöhungsantrag vom 15.06.2020

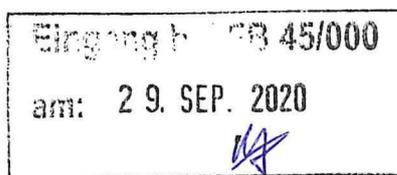
Berechnungsjahr

2021**1. Einnahmen**

Art	Euro	v.H.
Eigenanteil	9.845,26 €	5,00
Leistung Dritter (ohne öffentliche Förderung) sonstige Erträge Vergütung Fachleistungsstunden	94.000,00 €	47,74
Erhöhungsantrag	10.070,01 €	5,11
Zuwendung der Stadt Aachen	82.990,00 €	42,15
Insgesamt	196.905,28 €	100,00

2. Ausgaben

Ausgabengliederung	insgesamt Euro	davon zuwendungsfähig Euro
Personalkosten	141.855,54 €	
Personalkosten Overhead	28.371,11 €	20 % von Personal- kosten
Sachkosten	20.871,51 €	
Fortbildung	5.307,12 €	
EDV	500,00 €	
Insgesamt	196.905,28 €	



Caritasverband
für das Bistum Aachen e.V.

Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. Postfach 100552 52005 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereichsleitung FB 45 FB 45/000
Herrn Brötz
Verwaltungsgebäude Mozartstraße
Mozartstraße 2 – 10
52064 Aachen

417/100
an 417/300

Facharbeit und Sozialpolitik

Postfach 100552, 52005 Aachen
Kapitelstr. 3, 52066 Aachen
Telefon-Zentrale +49 241 431-0

Ihr Ansprechpartner:
Prof. Dr. Andreas Wittrahm
Telefon-Durchwahl +49 241 431-122
Telefax +49 241 431-2984
awittrahm@caritas-ac.de
www.caritas-ac.de

Datum 28.09.2020
aw/knu

Sehr geehrter Herr Brötz,

heute wenden wir uns mit einem Anliegen betreffend die Finanzierung unserer Familienberatungsstelle in der Reumontstraße 7 an Sie.

Die neueste Tarifrunde – nicht nur im öffentlichen, sondern auch im kirchlichen Dienst und im Bereich der Caritas – ist gerade erst angelaufen, doch die geltende Tarifvereinbarung für den Bereich der AVR ist abgelaufen, so dass wir mit einer Tarifsteigerung für 2021 um die 3 % rechnen müssen.

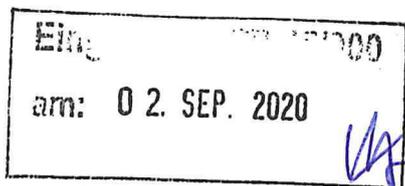
Wie ich bereits in meinem Schreiben von 2018 mitgeteilt hatte, liegt unser Trägeranteil noch immer im höheren zweistelligen Bereich. Wir sind uns bewusst, dass angesichts der Corona-Pandemie der kommunale Haushalt außerordentlich belastet wird. Andererseits machen wir darauf aufmerksam, dass wir während dieser schwierigen Zeit – auf mit Hilfe von nicht unerheblichen Investitionen in Hygiene und IT – immer für die Familien in Aachen zur Verfügung standen.

Wir bitten Sie daher um eine Erhöhung des kommunalen Zuschusses für 2021 um drei Prozent, um die aktuell zu erwartende tarifliche Steigerung ausgleichen zu können.

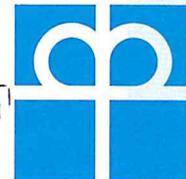
Ansonsten erlaube ich mir, eine Bitte aus dem Jahre 2018 noch einmal zu wiederholen: Mittel- und langfristig kommen wir um eine strukturelle Neuverhandlung des kommunalen Zuschusses nicht umhin, damit auf Dauer 30 Prozent des Trägeranteils an den ungedeckten Personalkosten – dies entspricht unserer Belastung im Jahre 2014 – nicht überschritten werden. Darüber würden wir gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen. Darüber hinaus wäre uns mit einer Dynamisierungsregelung geholfen, wie wir sie etwa mit der Städteregion abgeschlossen haben, so dass nicht regelmäßige Neuansträge notwendig werden.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Andreas Wittrahm
Trägervertreter



**Diakonisches Werk
im Kirchenkreis Aachen e.V.**



Eingang bei FB 45/100

am: 04. SEP. 2020

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.
Reichsweg 30 D 52068 Aachen

Stadtverwaltung
FB 45/61
Herr Brötz

52058 Aachen

Armin Carduck
Geschäftsbereichsleiter
Erziehung und Beratung

Reichsweg 30
D 52068 Aachen

Zentrale Tel.: 0241/40103-0
Durchwahl 0241/40103-41
Fax: 0241/40103-45

Email: carduck@diakonie-aachen.de

Aachen, 1.09.2020

45/100
Bitte an
45/100 erled.

Kommunaler Zuschuss für die Evangelische Erziehungsberatungsstelle in Aachen
Hier: Fortführung und Anpassung der Zuwendung an die tarifliche Entwicklung bezogen
auf das Haushaltsjahr 2021

Sehr geehrter Herr Brötz!

Hiermit beantragen wir für das Haushaltsjahr 2021 eine Erhöhung des kommunalen Zuschusses für die Erziehungsberatung in Anlehnung an die voraussichtliche tarifliche Entwicklung.

Für das Jahr 2021 rechnen wir in unserem Tarifbereich des BAT-KF mit einer Steigerung der tariflichen Entgelte in Höhe von ca. 2,5 Prozent. Ausgehend von dem derzeitigen kommunalen Zuschussbetrag für die Evangelische Beratungsstelle in Höhe von 306.993 € für 4,0 sozialpädagogische Fachkräfte würde dies für das Haushaltsjahr 2021 eine Steigerung des kommunalen Zuschusses um 7.675 € auf

314.668 €

bedeuten.

Wir möchten Sie daher um Ihre Unterstützung dieses Antrages und um Weitergabe zur Beratung in die politischen Gremien der Stadt Aachen bitten.

Für diesbezügliche Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

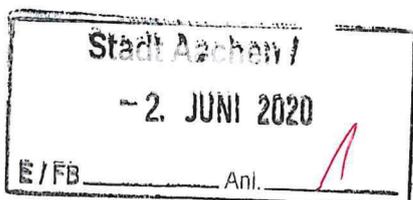
Mit freundlichem Gruß

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft BLZ 370 205 00 Konto 127 1100 IBAN: DE39 3702 0500 0001 2711 00 BIC: BFSWDE33XXX	Sparkasse Aachen BLZ 390 500 00 Konto 4728 9731 IBAN: DE54 3905 0000 0047 2897 31 BIC: AACSDE33	Bank für Sozialwirtschaft BLZ 370 205 00 Konto 900 800 IBAN: DE12 3702 0500 0001 2711 01 BIC: BFSWDE33XXX
--	---	---

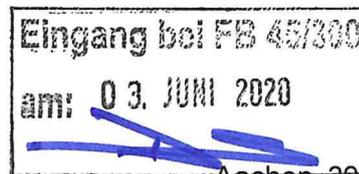
Anlage Anträge freier Träger

89 von 120 in Zusammenstellung



Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.
Talstraße 2 / 52068 Aachen

Stadt Aachen
- FB 45/300.15 -
52058 Aachen



Aachen, 29.05.2020

Erhöhung der Leistungsvereinbarungen für die Erziehungsberatungsstelle des Kinderschutzbundes

Sehr geehrter Herr Brötz, sehr geehrte Frau Drews,

zu den Haushaltsberatungen 2021 beantragen wir für die Erziehungsberatungsstelle des Kinderschutzbundes Aachen eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 3,5% der Kosten sowie eine Erhöhung von 62.000 € für eine sozialpädagogische Personalstelle für unser Angebot AKisiA, dessen Leistungsbeschreibung Ihnen bereits vorliegt.

Begründung:

Die Personalkosten steigen in 2021 durch die tariflichen Anpassungen ebenso wie durch Höhergruppierung der MitarbeiterInnen. Der Kinderschutzbund ist stets bemüht, seine Kosten auch durch Spenden und Stiftungsbeiträge zu decken. Dies ist uns jedoch nicht im erforderlichen Maße möglich. Wir bitten um positive Prüfung.

Unser Angebot AKisiA ist ein präventives Angebot für Kinder von psychisch erkrankten Eltern, das sich mit seinen Leistungen nahtlos sowohl in die Arbeit der Erziehungsberatungsstelle als auch in das städtische Programm „KiM – Kinder im Mittelpunkt“ einfügt.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Weyer
Geschäftsführerin

Deutscher
Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41/94 99 40
Fax: 02 41/94 99 4-13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSDE33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530



Verband alleinerziehender Mütter und Väter

- Ortsverband Aachen e. V.



VAMV OV – Vaalserstr.108 – 52074 Aachen

Stadtverwaltung Aachen FB 45
z.H. Frau Drews
Mozartstr. 2-10
52058 Aachen

Aachen, den 15.01.2021

Sehr geehrte Frau Drews,

hiermit beantragt der Verband allein erziehender Mütter und Väter (VAMV) OV. Aachen e.V. einen pauschalen Personal/Sachkostenzuschuss zu unserer bestehenden Leistungsvereinbarung in Höhe von 1,05 % für das Jahr 2021. Wir führen Beratungen nach dem §16-18 SGB VIII durch.

Mit freundlichen Grüßen


Birgitt Seifarth

i.A. des Vorstandes VAMV Aachen

Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Ortsverband Aachen
Vaalser Straße 108 • 52074 Aachen
Tel. 02 41 / 87 00 17 • Fax 87 00 60

VAMV OV Aachen e.V. • Tel.: 0241/870017 • Fax: 0241/870060 • Mail: info@vamv-aachen.de
Homepage: www.vamv-aachen.de • Facebook: www.facebook.com/VamvAachen

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

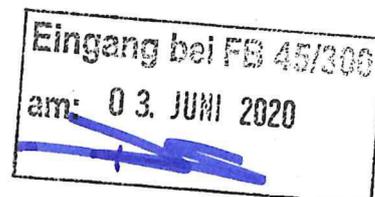
Bankverbindung: Sparkasse Aachen • BIC AACSD33XXX • IBAN DE11 3905 0000 0000 0565 49

Anlage Anträge freier Träger

die lobby für kinder
Kinderschutzbund Aachen

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.
Talstraße 2 / 52068 Aachen

Stadt Aachen
- FB 45/300.15 -
52058 Aachen



Aachen, 27.05.2020

Erhöhung der Leistungsvereinbarungen für die psycho-soziale Anlaufstelle Müttercafé Aachen-Ost des Kinderschutzbundes

Sehr geehrter Herr Brötz, sehr geehrte Frau Drews,

zu den Haushaltsberatungen 2020 beantragen wir für unsere psycho-soziale Anlaufstelle „Müttercafé Aachen-Ost“ eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 3,5% der Kosten.

Begründung:

Die Personalkosten steigen stetig durch die tariflichen ebenso wie durch Höhergruppierung der MitarbeiterInnen. Der Kinderschutzbund ist stets bemüht, seine Kosten auch durch Spenden und Stiftungsbeiträge zu decken. Dies ist uns jedoch nicht im erforderlichen Maße möglich. Wir bitten um positive Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Weyer
Geschäftsführerin

Deutscher
Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41/ 94 99 40
Fax: 02 41/ 94 99 4-13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

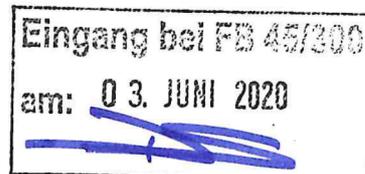
Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530



die lobby für kinder
Kinderschutzbund Aachen

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.
Talstraße 2 / 52068 Aachen

Stadt Aachen
- FB 45/300.15 -
52058 Aachen



Aachen, 27.05.2020

Erhöhung der Leistungsvereinbarungen für die Anlaufstelle Frühe Hilfen des Kinderschutzbundes

Sehr geehrter Herr Brötz, sehr geehrte Frau Drews,

zu den Haushaltsberatungen 2021 beantragen wir für die Anlaufstelle Frühe Hilfen des Kinderschutzbundes Aachen eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 3,5% der Kosten.

Begründung:

Die Personalkosten steigen einerseits durch die tariflichen Anpassungen, andererseits durch Höhergruppierungen der MitarbeiterInnen. Der Kinderschutzbund ist stets bemüht, seine Kosten auch durch Spenden und Stiftungsbeiträge zu decken. Dies ist uns jedoch nicht im erforderlichen Maße möglich. Wir bitten um positive Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

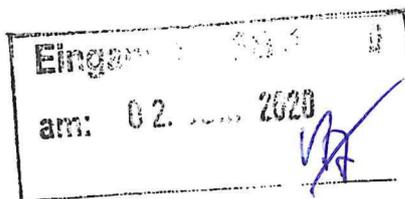

Andrea Weyer
Geschäftsführerin

Deutscher
Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41/ 94 99 40
Fax: 02 41/ 94 99 4-13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530





Katholischer Verein für
soziale Dienste in Aachen e.V.

SKM Aachen e.V. • Heinrichsallee 56 • 52062 Aachen
Stadt Aachen
FB 45/100
Herr Brötz / Frau Drews
52058 Aachen

Original am 45/100
am 45/100

Geschäftsstelle
Heinrichsallee 56
52062 Aachen
Tel. 0241/41355-500
Fax 0241/41355-511
info@skm-aachen.de
www.skm-aachen.de

Ansprechpartner:
Torsten Nyhsen
Tel. 0241/41355-505
torsten.nyhsen@skm-aachen.de

Aachen, 25.05.2020

Antrag auf Zuschusserhöhung für die Fachstelle „Familienpatenschaften“ von SkF Aachen und SKM Aachen

Sehr geehrter Herr Brötz,
sehr geehrte Frau Drews,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Angebot „Familienpatenschaften“ von SkF Aachen und SKM Aachen wird derzeit aus Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen, kommunalen Mitteln zum Bundeskinderschutzgesetz und aus Eigenmitteln der Träger SkF Aachen und SKM Aachen finanziert.

Zur Weiterführung der Arbeit mit den ehrenamtlichen Familienpaten und -patinnen beantragen wir für das Haushaltsjahr 2021 Zuschüsse aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen und kommunale Mittel zum Bundeskinderschutzgesetz. Weitere Unterlagen zur Fachstelle Familienpatenschaften liegen in der Abteilung von Frau Drews vor.

Für das Jahr 2020 beantragten wir eine Erhöhung der städtischen Zuschüsse im Vergleich zum Jahr 2019 von 100.730,73 Euro auf jährlich 103.564,00 Euro (+ rd. 2,50 %).

Für die Arbeitsvertraglichen Richtlinien der Caritas, wie auch für den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, gibt es derzeit keine Vereinbarungen zu einer Tarifsteigerung. Im Durchschnitt der letzten 6 Jahre stiegen die Personalkosten um 2,49 %. Durch diese kalkulierte tarifbedingte Personalkostensteigerung für 2021 und der allgemeinen Kostensteigerung im Bereich der Sachkosten beantragen wir, den städtischen Zuschuss auf 106.142,74 Euro p. a. zu erhöhen.

In der Kalkulation der Entgelterhöhung sind wie gewöhnlich ca. 5 % Trägeranteil berücksichtigt. Wir bitten um wohlwollende Prüfung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Nyhsen
Geschäftsführung SKM Aachen e.V.
Bankverbindungen

Ulla Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin SkF Aachen e.V.
Spendenkonto

Pax Bank eG Aachen
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODED1PAX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSD33

Pax Bank e.G. Aachen
IBAN: DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODED1PAX

Steuernummer
201/5903/3095

Anlage Anträge freier Träger

Finanzierungsplan Familienpatenschaften für das Jahr 2021

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aachen (SkF) und Katholischer Verein für Soziale Dienste in Aachen e. V. (SKM)

	Kalkulation 2021
Personalkosten* (100 % Beschäftigungsumfang)	81.091,00 €
20 % der Personalkosten* für Leitung und Verwaltung	16.218,20 €
Pauschale Sachkosten*	5.400,00 €
Pauschale Fortbildungen Fachkräfte	1.000,00 €
Pauschale EDV-Arbeitsplätze	520,00 €
Qualifizierungsmaßnahmen Ehrenamtliche	5.000,00 €
Aufwandsentschädigung Ehrenamtliche	2.500,00 €
Gesamtkosten	111.729,20 €
Trägeranteil 5 %	-5.586,46 €
Zuschussbedarf	106.142,74 €

* Berücksichtigt wurde die für die AVR-C vereinbarte Steigerung in den Personalkosten sowie Steigerungen in den weiteren Kosten.

KingzCorner • Königstraße 44-46 • 52064 Aachen

KingzCorner
 Königstr.44-46
 52064 Aachen

Tel.: 0241 - 47 58 34 24
 E-Mail: info@kingzcorner.de
www.kingzcorner.de

10.2.2020

Antrag, zur Bezuschussung der Betriebskosten für das Jahr 2021, inkl. einer kontinuierlichen halben Pädagogischen Stelle, sowie Beantragung einer Langzeitvereinbarung zur Strukturförderung als offene Einrichtung.

Sehr geehrte Jugendpolitischen Sprecher des Kinder und Jugendausschusses der Stadt Aachen,
 Sehr geehrter Herr Krott,

hiermit beantragt KingzCorner formlos die Bezuschussung der Betriebskosten des Jugend- und Kulturzentrum KingzCorner e.V. für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 25.561 €.

Über das Jahr 2021 hinaus beantragt KingzCorner eine Langzeitleistungsvereinbarung mit dem Ausschuss des Kinder und Jugendförderplans zur mehrjährigen Finanzierung der Betriebskosten und einer vollen Pädagogischen Stelle aufzustellen. Für 2021 wird vorerst die Finanzierung einer halben pädagogischen Stelle beantragt.

Laufende Unterhaltungskosten:

- 1150 € Miete bei einer Grundrissfläche von 286,47 m²
- 250,50 € pro Monat Stawag (Strom und Wasser)
- Ca. 70 € pro Monat Net Aachen (Telefon und Internet)
- 25€ pro Monat GEZ
- 200 € jährlich Haftpflichtversicherung
- 115 € jährlich Glasversicherung.
- 702 € pro Monat Kreditraten (2014 hat KingzCorner e.V. einen Kredit in Höhe von 50.000 Euro aufgenommen; dieser wurde benötigt, um diverse Umbaumaßnahmen umzusetzen, Equipment/Inventar für Projektraum, Tonstudio, Veranstaltungsraum und Büro anzuschaffen; da der Verein keine Liquidität vorweisen konnte, hat der Gründer und heutige Leiter des KingzCorner e.V., Sebastian Walter, den Kredit privat aufgenommen). Die Raten laufen noch bis Mitte/ ende 2021

Jugend- und Kulturzentrum
 KingzCorner e.V.
 Königstraße 44-46
 52064 Aachen
 Tel.: 0241 - 47 58 34 24

KingzCorner Büro
 Königstraße 44
 Öffnungszeiten:
 Mo - Fr 10.00 - 13.00
 14.00 - 18.00

KingzCorner Projektraum
 und Tonstudio
 Di & Do 18.00 - 22.00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 tonstudio@kingzcorner.de

Bankverbindung
 IBAN: DE11 3905
 00001070729551
 BIC: AACSD33XXX
 Sparkasse Aachen

Vereinsregisternummer:
 VR4911
 Amtsgericht Aachen
 Träger der freien Jugendhilfe

Die Leistungen des Jugend- und Kulturzentrums KingzCorner:

Insgesamt strebt das Zentrum mit der Förderung an, seinen Besuchern, als auch weiteren an Kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe interessierten jungen Menschen einen noch umfassenderen und nachhaltigeren offenen Raum zur kreativen Entfaltung zu bieten.

KingzCorner stärkt Diversität und Zusammenhalt in der Gesellschaft. Insbesondere für junge migrantische Jugendliche, die teilweise eine Fluchtbigraphie aufweisen, als auch für Jugendliche mit geringfügigen finanziellen Mitteln, ist die offene Einrichtung eine wichtige Begegnungstätte. Auch über das Einzugsgebiet hinaus verbindet das Jugend- und Kulturzentrum viele junge Menschen über die Medien Kunst und Musik zur Teilhabe am Kulturellen Leben.

Zurzeit bietet KingzCorner zweimal die Woche von 18.00 – 22.00 Uhr im Rahmen seiner offenen Jugendarbeit Projekte ab 16 Jahren an. Das Büro ist montags – freitags von 10.00 -18.00 Uhr besetzt. Im Hauseigenen Tonstudio finden fast täglich weitere Aufnahmen, oft mit den jugendlichen Teamern und Produzenten von KingzCorner statt. Im Projekt- und Veranstaltungsraum finden neben zahlreichen Musikproduktions- und Graffiti Workshops auch Workshopangebote für Schulen und andere Einrichtungen statt.

Tragfähigkeit:

Nachdem für 2019 und 2020 die Betriebskosten von KingzCorner in Höhe von jeweils fast 25.000 € von der Stadt Aachen übernommen wurde, konnte KingzCorner als offenes Jugend- und Kulturzentrum erhalten bleiben. Über einzelne Projektförderungen der Stadt Aachen konnten vielfältige Projekte und Workshops durchgeführt werden. Außerdem finden durch Ehrenamtliches Engagement getragen zurzeit zweimal pro Woche offene Angebote statt.

Um die Angebote weiter ausbauen zu können hat KingzCorner aktuell neben kleineren Prfojektanträgen bei der Stadt Aachen (Kaste und Gewalt Prävention) bei zwei weiteren Stellen Förder- Anträge gestellt.

Beim LVR wurde ein Antrag für ein Projekt Namens School of Hip-Hop gestellt. Die School of Hip-Hop soll ab Mai 2020 vier Mal wöchentlich im späten Nachmittag bis maximal 22.00 Uhr für Jugendliche ab 16 Jahren stattfinden. (den Antrag haben wir beigefügt). Mit der Strukturförderung werden diese Angebote noch intensiver fokussiert und ausgebaut.

Ein weiterer Antrag zur baulichen Erweiterung des Zentrums wurde bei Heimat Werkstatt gestellt. Mit diesem Antrag strebt KingzCorner an weitere und großflächigere Möglichkeiten für das Zielpublikum und einer interessierten Öffentlichkeit zu schaffen. (den Antrag haben wir beigefügt).

Jugend- und Kulturzentrum
KingzCorner e.V.
Königstraße 44-46
52064 Aachen
Tel.: 0241 - 47 58 34 24

KingzCorner Büro
Königstraße 44
Öffnungszeiten:
Mo - Fr 10.00 - 13.00
14.00 - 18.00

KingzCorner Projektraum
und Tonstudio
Di & Do 18.00 - 22.00 Uhr
und nach Vereinbarung
tonstudio@kingzcorner.de

Bankverbindung
IBAN: DE11 3905
00001070729551
BIC: AACSD33XXX
Sparkasse Aachen

Vereinsregisternummer:
VR4911
Amtsgericht Aachen
Träger der freien Jugendhilfe

KingzCorner strebt an seine Angebote durch die Förderungen weiter ausbauen zu können. Gerne möchte zunächst die Leitung in Vollzeit das Zentrum führen. Nach und nach sollen weitere Stellen geschaffen werden um die Angebote einer erweiterten Zielgruppe zugänglich gemacht werden.

Anlagen:

- Formloser Antrag
- Konzeption KingzCorner
- Antrag School of Hip-Hop
- Antrag Heimat Werkstatt

Mit freundlichen Grüßen

Emilene Wopana Mudimu
1. Vorsitzende, Leitung

Sebastian Walter
2. Vorsitzender, Geschäftsleitung

Jugend- und Kulturzentrum
KingzCorner e.V.
Königstraße 44-46
52064 Aachen
Tel.: 0241 - 47 58 34 24

KingzCorner Büro
Königstraße 44
Öffnungszeiten:
Mo - Fr 10.00 - 13.00
14.00 - 18.00

KingzCorner Projektraum
und Tonstudio
Di & Do 18.00 - 22.00 Uhr
und nach Vereinbarung
tonstudio@kingzcorner.de

Bankverbindung
IBAN: DE11 3905
00001070729551
BIC: AACSD33XXX
Sparkasse Aachen

Vereinsregisternummer:
VR4911
Amtsgericht Aachen

Träger der freien Jugendhilfe



KingzCorner • Königstraße 44-46 • 52064 Aachen

KingzCorner
Königstr.44-46
52064 Aachen

Tel.: 0241 - 47 58 34 24
E-Mail: Info@kingzcorner.de
www.kingzcorner.de

24.06.2020

Anlage zum Antrag Bezuschussung der Betriebskosten für das Jahr 2021, inkl. einer kontinuierlichen halben pädagogischen Stelle, sowie Beantragung einer Langzeitvereinbarung zur Strukturförderung als offene Einrichtung.

Laufende Unterhaltungskosten/ Halbe pädagogische Stelle:

Monatlich	Jährlich
1150 € Miete Jugend- und Kulturzentrum	13.800 €
250,50 € Stawag (Strom und Wasser)	3.006 €
70 € Net Aachen (Telefon und Internet)	840 €
25 € GEZ	300 €
Haftpflichtversicherung	200 €
Glasversicherung	115 €
702 € Kreditraten (Schlussrate September 2021 mit 509,21 €)	6.125,21 €
<u>Halbe pädagogische Stelle</u>	
2500 €	30.000 €
Insgesamt	Für 2021 = <u>54.386,21 €</u> Ab 2022 = <u>48.261 €</u> (ohne Kreditraten)

Jugend- und Kulturzentrum
KingzCorner e.V.
Königstraße 44-46
52064 Aachen
Tel.: 0241 - 47 58 34 24

KingzCorner Büro
Königstraße 44
Öffnungszeiten:
Mo - Fr 10.00 - 13.00
14.00 - 18.00

KingzCorner Projektraum
und Tonstudio
Di & Do 18.00 - 22.00 Uhr
und nach Vereinbarung
tonstudio@kingzcorner.de

Bankverbindung
IBAN: DE11 3905
00001070729551
BIC: AACSDE33XXX
Sparkasse Aachen

Vereinsregisternummer:
VR4911
Amtsgericht Aachen

Träger der freien Jugendhilfe

Jugend- und Kulturzentrum
KingzCorner



Konzeption 2020

Konzeption des offenen Jugend- und Kulturzentrums KingzCorner

1. Allgemeines (Struktureller Aufbau, Zielgruppe, Selbstverständnis):

KingzCorner wurde 2012 als eingetragener gemeinnütziger Verein gegründet. Als Träger der freien Jugendhilfe wird Jugendlichen ab zwölf Jahren eine Plattform zur kreativen Entfaltung geboten. Die Angebote im Jugend- und Kulturzentrum sind für Menschen unterschiedlichster sozialer und kultureller Herkunft zugänglich. Es besteht Raum für interkulturellen Dialog. Ein Teil der Besucher_innen sind junge Menschen mit Flucht- und/oder Migrationsbiografie, die eine Affinität für freie Kultur und ausgeprägte musikalische Fähigkeiten besitzen. Sie verfügen jedoch häufig nicht über die Zugänge und Ressourcen ihre Potenziale zu entwickeln. Dort setzt die Arbeit von KingzCorner an. Die Besucher_innen werden in ihrer Lebenswelt abgeholt und erarbeiten über urbane Kunst- und Musikformen neue Ausdrucksmöglichkeiten. Ein gelungenes Beispiel für die Vernetzung jugendlicher Lebenswelten durch den medienpädagogischen Ansatz von KingzCorner ist die Initiierung des Projekts „Music, Stylez and Culture meets Refugees“ von 2015 - 2017. Dieser Rahmen bot geflüchteten Jugendlichen die Möglichkeit mit anderen gleichaltrigen Aachener_innen in Begegnung zu treten und sich über gemeinsame Ideen im Bereich 'Urban Arts' auszutauschen. Das erfolgreiche Projekt war nachhaltig aufgebaut. Viele der ehemaligen Teilnehmer_innen sind Besucher_innen geworden, die regelmäßig an den offenen Angeboten teilnehmen. Ein Großteil konnte über das Projekt neue Ressourcen für die eigene Lebensgestaltung dazu gewinnen, was sich u.a. im beruflichen/schulischen Werdegang wie auch in der sozialen Vernetzung zeigt.

Das Jugend- und Kulturzentrum KingzCorner ist in der Königstrasse 44 – 46, 52064 Aachen, zu Hause. Dort befindet sich im hinteren Teil der ehemaligen DEGRAA Brauerei (Anbau) ein großer Projekt- und Workshopraum mit Bühne, Musik- und Lichtanlage sowie Getränketheke. Ein weiterer kleiner Projektraum, ein Tonstudio für Vocal-Aufnahmen, sowie zwei Büros und Besprechungsräume befinden sich im vorderen Teil des Gebäudes.



Die regulären Arbeits- und Bürozeiten sind montags bis freitags von 10.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr. Die regulären Öffnungszeiten sind dienstags und donnerstags von 18.00 - 22.00 Uhr. Die weiteren Öffnungszeiten richten sich nach den Angeboten und sind den aktuellen Projekten und Workshops zu entnehmen.

Kunst- und musikinteressierte Personen haben die Möglichkeit sich aktiv an dem Programm und der Arbeitsgestaltung des Zentrums als „Teamer_innen“ zu beteiligen. Sie können in Absprache auch eigene Projekte und Workshops in den Räumlichkeiten realisieren. Nach § 72a SGB VIII wird zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung von Personen, die mit den Jugendlichen pädagogisch arbeiten, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Ebenso werden Angebote im Rahmen der Jugendarbeit von Dozenten_innen mit entsprechender Qualifizierung oder Kunstdozent_innen/Fachkräften durchgeführt und von den Teamer_innen unterstützt.

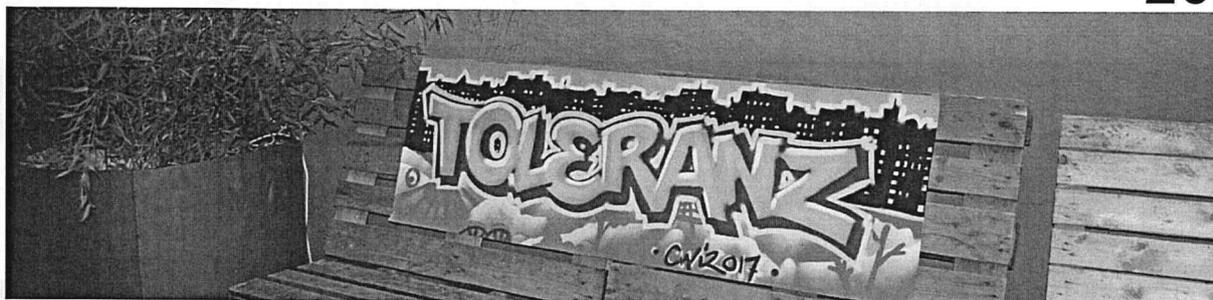
2. Personelle Ansprechpartner_innen, Praktika und Ehrenamt:

Zuständige Ansprechpartner_innen für die Jugendarbeit sind Herr Sebastian Walter (zweiter Vorsitzender und Geschäftsleitung) und Frau Emilene Wopana Mudimu (erste Vorsitzende und Leitung). Herr Walter ist seit Anbeginn an der Gründung und dem Aufbau von KingzCorner beteiligt. Durch seine Ausbildung als Jugend- und Heimerzieher sowie der Arbeit bei verschiedenen Jugendträgern konnte er sich im Bereich der Jugendarbeit weiterbilden und qualifizieren. Ebenfalls ist Herr Walter musikalisch versiert und kann seine Kompetenzen im Tonstudio sowie Instrumentenkenntnisse den jugendlichen Besucher_innen vermitteln. Frau Mudimu ist Absolventin der Erziehungswissenschaften und Afrikanistik. Sie ist als Kunstdozentin für den Bereich „Kreatives Schreiben“ tätig, u.a. seit 2016 im Einsatz bei den ESF Projekten der Bleiberger Fabrik, die in regelmäßigen Abständen als Kooperation mit dem KingzCorner stattfinden. Darüber hinaus arbeitet sie seit einigen Jahren im Bereich der rassismuskritischen/interkulturellen Bildung und konnte bereits einige Arbeitserfahrungen als pädagogische Kraft in Flüchtlingsseinrichtungen und als Betreuerin für geflüchtete Familien sammeln.

Ferner bietet KingzCorner bereits seit 2015 Jahrespraktika an. Insbesondere Schüler_innen der Berufskollegs in den Bereichen „Gestaltung & Technik“ sowie „Verwaltung & Wirtschaft“ als auch von sozialen Bildungsgängen, wie in der Käthe-Kollwitz-Schule und dem Berufskolleg Stolberg, begleiten die Arbeit im KingzCorner regelmäßig. Durchgängig sind bis zu drei Jahrespraktikant_innen im Einsatz.

3. Pädagogische Inhalte & Werte (Leitbild):

Aus pädagogischer Sicht legt KingzCorner Wert darauf, dass bei der Arbeit neben der Vermittlung von sozialen Werten wie Fairness, Solidarität und Toleranz besonders die Förderung und Entfaltung des eigenen Selbstvertrauens im Mittelpunkt steht. Dabei spielen Teamwork und das Einüben von Sozialverhalten eine wichtige Rolle. Ressourcenorientiertes, sowie selbständiges Arbeiten wird hier nachhaltig gefördert.



Insbesondere ist KingzCorner eine Anlaufstelle für junge Menschen mit Flucht- und/oder Migrationsbiografie. Viele dieser Jugendlichen nutzen den Ausdruck durch Musik oder Kunst als Ventil, um Erlebnisse zu verarbeiten, die sich oftmals von den Lebensrealitäten Gleichaltriger aus der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden. Jedoch bringt diese Zielgruppe auch viele individuelle und soziale Fähigkeiten mit, wie etwa Sprachkompetenzen oder kulturelle Vielfalt, die sich u.a. entfalten kann, wenn Freiräume geschaffen werden, um am gesellschaftlichen Zusammenleben zu partizipieren. Daher ermöglichen die Angebote im KingzCorner, dass Jugendliche aus den verschiedenen Sozialräumen sich kreativ austauschen können, Vorurteile abbauen und Gemeinsamkeiten entdecken, Konfliktlösungen gewaltfrei erarbeiten und sich dadurch gegenseitig bereichern. Es ist zu jederzeit gewährleistet, dass die pädagogische Leitung beim Kennenlernen und Nutzen der angebotenen Medien Hilfestellungen geben kann. Die Adressat_innen sollen einen verantwortungsbewussten Umgang insbesondere mit den neuen Medien erlernen und nachhaltig umsetzen. Durch den rasanten Wandel in der Medienlandschaft soll die pädagogische Leitung sich regelmäßig fortbilden können, um den neuen Medien gerecht bleiben zu können.

4. Workshopangebote:

Die Workshops richten sich an Jugendgruppen und Schulklassen ab 12 Jahren. Dabei werden Konzepte entworfen, die sich spezifisch am Bedarf der Zielgruppen orientieren. Auch Schnuppertage sind möglich bei denen die Teilnehmer_innen erste Eindrücke von der Arbeit im Tonstudio und der Entstehung von Songs gewinnen oder einfache Streetart- und Graffiti-Techniken austesten können. KingzCorner bietet seine Workshopangebote regelmäßig im Rahmen der städtischen Ferienspiele an. Durch die Anbindung an das vereinseigene Tonstudio sowie Projekträume, die viel Platz für gestalterisches Schaffen bieten, eignen sich die Workshops besonders auch für Kooperationsprojekte mit anderen Jugendhilfeträgern, Vereinen und verschiedenen Akteur_innen der kulturellen und schulischen Bildung. Das Ziel der Workshops ist neben der Vermittlung von Kompetenzen und Selbstvertrauen das eigene kreative Schaffen der Teilnehmer_innen zu stärken. Durch den Umgang mit den angebotenen Medien und der Verwendung von Open Source Programmen wird gewährleistet, dass die Besucher_innen einen medienkritischen und nachhaltigen Einblick erhalten. Dabei gelten stets soziale Werte und eine inklusive Haltung.

4.a. Musikproduktionsworkshop:

Umgesetzt wird die Aufnahme eines Songs mit abschließender Live-Aufführung. In einem idealen Zeitfenster (nicht zwingend) von 12 Tagen à 6 Stunden werden in Kleingruppen Textthemen erarbeitet, Beats (Instrumentals) entwickelt, Texte in Reimform gebracht und geübt. Sobald aus den einzelnen „Bausteinen“ fertige Songs entstehen, werden diese eingeübt, im Tonstudio aufgenommen und mit professionellem Mixing und Mastering fertiggestellt.



Weitere Proben finden auf der hauseigenen Bühne statt. Für den finalen Auftritt werden Choreografien zu den entstandenen Songs eingeübt.

Das Tonstudio verfügt über eine moderne Ausstattung (Aufnahmeequipment, Vocal-Kabine, Aktivlautsprecher, Tische und Sitzmöglichkeiten) sowie entsprechende gängige Hard- und Software.

4.b. Streetart- und Graffiti-Workshop:

In den Streetart- und Graffiti-Workshops wird der verantwortungsbewusste Umgang mit Graffiti- und Streetart-Malerei erlernt. Fernab von Vandalismus, und gleichzeitig auch gegen die Stigmatisierung dieses Bereichs der urbanen Jugendkultur, wird an verschiedenen Ausdrucksformen gearbeitet. Mit bekannten, lokalen Künstler_innen werden neue Ausdrucksmöglichkeiten und Techniken getestet, Skizzen angefertigt und anschließend auf großflächige Kartons, Leinwände oder Wände im öffentlichen Raum, welche in mühseliger Vorarbeit und nach Absprache mit den Inhaber_innen ausgewählt werden, bemalt. Ebenfalls erfahren die Teilnehmer_innen Wissenswertes über die Geschichte der Graffiti-Kunst, sowie dem Unterschied zwischen Vandalismus und Kunst, welcher der Gesellschaft sowohl in der Öffentlichkeit als auch im privaten Rahmen einen Mehrwert bietet.



5. Offene Angebote:

Die offenen Angebote sind niederschwellig gestaltet. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit angeleitet und kostenlos mit hochwertigem Equipment zu arbeiten und ihre Ideen zu verwirklichen. Für den Musikbereich wird im hauseigenen, professionell eingerichteten Tonstudio mit gängigen Aufnahme- und Produktionsprogrammen wie Reaper, Ableton, Maschine und FL Studio gearbeitet. Für das Produzieren von Instrumentals stehen neben den Programmen Midi Keyboards und Control Pads auch klassische Instrumente wie Gitarre, Bass und Piano zur Verfügung. Für Aufnahmen ist eine Gesangskabine vorhanden.



Der Projektraum ist wie ein Konzertraum aufgebaut. Auf der Bühne mit professioneller Ton- und Lichttechnik können die Jugendlichen an ihren Auftritten arbeiten. Neben dem eigenen Equipment, welches KingzCorner über die Jahre erworben hat, bestehen Vernetzungen zum Euregionalen Medienzentrum und Verleihfirmen, wo weiteres Equipment für Veranstaltungen oder Filmkameras für Musikvideos ausgeliehen und verwendet werden kann.

Die Besucher_innen der Kunstprojekte und Workshops können sowohl den Projektraum als auch den Innenhof zum Arbeiten nutzen. Gruppen- sowie Einzeltische mit Stühlen stehen mit einer Künstler- und Handwerkergrundausrüstung zur Verfügung. Je nach Projekt werden Farben und andere Materialien angeschafft. Ein Sponsoring besteht bei den Firmen Deubner, Bock und Gleis 8, sodass Materialien oft günstiger oder kostenlos beschafft werden können.

5.a. Open Recordings (Offenes Studiotreffen):

Dienstags von 18:00 bis 22:00 Uhr findet das Open Recordings statt. In diesem Rahmen kommen Jugendliche aus den verschiedenen Sozialräumen im vereinseigenen Tonstudio zusammen, um eigene Instrumentals zu produzieren, Songtexte zu schreiben und aufzunehmen.



Das Angebot wird von der Leitung gemeinsam mit Teamer_innen und ausgesuchten Dozent_innen mit pädagogischer Ausbildung und künstlerischem Verständnis betreut. Jedoch liegt der Fokus der Arbeit auf der künstlerischen Selbsterfahrung der Jugendlichen sowie dem Austausch darüber mit Gleichaltrigen. So soll im geschützten Rückzugsraum, mit der Möglichkeit jederzeit Begleitung durch die pädagogische Leitung wahrzunehmen, auch selbstständig ein verantwortungsbewusster Umgang mit Medien erlernt werden.

5.b. The Get Up Jam:

Donnerstags von 18.00 - 22.00 Uhr haben junge Musiker_innen mit einer Affinität zu Hip-Hop die Möglichkeit ihr Können auf der Bühne zu präsentieren. Geleitet wird das offene Angebot von einem Dozent_innen-Pool aus Musiker_innen, Produzent_innen sowie verschiedenen, lokalen Akteur_innen aus der Hip-Hop Kultur, die ihre Hilfe anbieten und die Begegnung interaktiv gestalten. Dadurch werden bei dem Angebot alle Facetten der Hip-Hop Kultur abgedeckt.

5.c. Weitere offene Angebote:

Die Teamer_innen haben selbst die Möglichkeit in Absprache eigene Angebote zu konzipieren und umzusetzen. Die Jugendlichen haben so die Möglichkeit die Angebote von KingzCorner mitzugestalten.

6. Öffentlichkeitsarbeit und Medienpädagogik:

Ein bewusster Umgang mit den neuen Medien ist ein weiterer elementarer Bestandteil der alltäglichen Arbeit im KingzCorner. In der Lebenswelt Jugendlicher spielen soziale Netzwerke eine wesentliche Rolle. Sie nutzen diese sowohl als Kommunikationsformen als auch zur Verbreitung von Musik und Kunst. Die Vermittlung von Medienkompetenzen sowie vom bewussten Umgang damit ist daher essenziell.

KingzCorner pflegt seine eigenen Internetauftritte über die Website www.kingzcorner.de sowie auch über soziale Netzwerke wie Facebook, YouTube, Twitter und Instagram intensiv. Für diese Aufgabe werden überwiegend die Praktikant_innen geschult und sensibilisiert. Der Alltag wird mit Fotos und Videos dokumentiert, nach den Interessen der Jugendlichen gestaltet und online präsentiert. Bei den Arbeitsschritten wird stets darauf geachtet, dass die Personenrechte nach dem DSGVO nicht verletzt werden.

Insbesondere über die Medien Instagram und Facebook haben sowohl die regelmäßigen Besucher_innen der Angebote als auch eine interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit, die Arbeit sehr nah zu verfolgen und miteinander zu interagieren. Durch die intensive Nutzung der verschiedenen Plattformen und der Veröffentlichung von während der Aktivitäten entstandenen Musik und Kunst bekommen die jungen Künstler_innen direkte Feedbacks zu ihren Inhalten und dadurch eine große Aufmerksamkeit. Da in der sehr schnell lebigen virtuellen Welt viele negative Einflüsse und Begleiterscheinungen auftauchen, ist aus pädagogischer Sicht eine Hauptaufgabe der Einrichtung Jugendliche für die kritische Auseinandersetzung mit den sozialen Medien zu sensibilisieren.

Sämtliche Inhalte können heutzutage sehr einfach öffentlich im Internet verbreitet werden. Jeder hat die Möglichkeit seinen persönlichen Auftritt über soziale Netzwerke beliebig zu steuern und zu streuen. Durch Erzeugung von großer Aufmerksamkeit und sogenannten „Followern“ kann jeder eine beträchtliche Bekanntheit erreichen mit sämtlichen Vor- und Nachteilen. So erlangen beispielsweise Jugendliche oft kurzweilige Bekanntheit als YouTube Stars und verschwinden nach kürzester Zeit wieder. Dies führt häufig zu Realitätsverlust. Nicht selten zirkulieren in den sozialen Netzen auch Bilder und Videos von „Mobbing Opfern“, die bekannt werden und anderen zur Belustigung dienen. Ähnlich gestaltet es sich auf Instagram mit sogenannten „Influencern“. Junge Menschen streben nach Perfektion in Form von Reichtum, Schönheit usw. Wichtige gesellschaftliche Werte wie soziales Verständnis und Miteinander sowie Empathie werden verlernt.

Über die sozialen Netzwerke werden insbesondere bei der für Jugendliche sehr beliebten Hip-Hop Kultur immer mehr die Werte schneller Reichtum, Schönheit und Macht propagiert. Vorbilder (Influencer) leben dies über ihre eigenen sozialen Netzwerke sowie Musikvideos ungeniert vor. Mittel, die diese Werte ermöglichen wie Unterdrückung von Frauen (Prostitution), Drogenhandel, Erpressung, Bildung von Banden (Bandidos, Hells Angels, Familienclans) werden als notwendiges Übel hingenommen und ungefiltert celebriert. Ebenso fungieren die Themen als Inhalte für Raptexte. KingzCorner möchte diese Strukturen aufbrechen und die Jugendlichen für die problematischen Darstellungen in der Hip-Hop Kultur sensibilisieren. In den Musikworkshops, die aufgrund der Bedürfnisse der Teilnehmer_innen oft einen Schwerpunkt auf Raptexte haben, wird über die Geschichte des Hip-Hops gesprochen und auch darüber wie durch das Medium Hip-Hop gesellschaftskritische Inhalte geteilt werden können (u.a. durch die Analyse von so genannten „Conscious Rap“ und diskriminierenden Rap und eigene Gestaltung von bewussten Raptexten). Ebenso möchte die Einrichtung junge Rap-Künstlerinnen, die oft in der männlich dominierten Kunst nicht sichtbar sind, fördern und zur Partizipation bestärken.

Es ist also ein wichtiger und schmaler Grat in der Jugendarbeit, zum einen stetig am Puls der Zeit zu bleiben und die Jugendlichen beim Umgang mit sämtlichen Medien zu begleiten, zum anderen nachhaltig davor zu schützen den vielfältigen Fallen der modernen Unterhaltungsindustrie als Opfer oder Täter_innen zu verfallen.

7. Umgang mit Genussmitteln:

Auch der bewusste Umgang mit Genuss- und Rauschmitteln ist ein wichtiges Thema in der offenen Jugendarbeit. Zu Gunsten der Einrichtung haben die Besucher_innen die Möglichkeit Getränke in den Räumlichkeiten zu erwerben. Zu den regulären Projekten werden ausschließlich nicht alkoholische Getränke angeboten. Während der abendlichen Veranstaltungen werden im Rahmen des Jugendschutzgesetzes auch alkoholische Getränke angeboten. Ein bewusster Umgang mit Alkohol wird regelmäßig vom Team der Einrichtung kontrolliert und in Problemfällen interveniert. Somit bietet KingzCorner wichtige präventive Arbeit im bewussten Umgang mit Genussmitteln. Es wird zusätzlich ein sicherer Raum für Jugendliche geschaffen, um sich selbst als Mensch mit den eigenen Fähigkeiten und auch Grenzen zu entdecken.

8. Förderer und Sponsoren

Stadt Aachen, LVR Rheinland, Sparkasse Aachen, Kulturstiftung der Sparkasse Aachen, Bürgerstiftung Lebensraum Aachen, Stawag, Carolus Thermen, Deubner, Four Colors, Bock, Gleis 8.

9. Ausgewählte Projekte und Kooperationen (chronologisch)

2005 - 2011 Organisation von Hip-Hop und Reggae Veranstaltungen in verschiedenen Clubs und Outdoor-Events in Aachen und Umgebung, organisiert von den Gründern des KingzCorner. In der Folge wurde KingzCorner aus dieser urbanen Kunst- und Musikszene heraus gegründet. Kooperation mit der OT Josefshaus und Aufbau des dortigen Tonstudios. Konzeption und Aufbau der Vereinsgründung für KingzCorner.

2010 - 2012 Mit sieben ehemaligen Mitgliedern der Einrichtung wurde die Vereinssatzung geschrieben und nach dem erfolgreichen Eintrag als e.V. wurde KingzCorner e.V. gegründet. Das Gebäude der ehemaligen DEGRA Brauerei in der Königstrasse 44 – 46 wurde gepachtet und eine Nutzungsänderung zur Versammlungsstätte wurde mit aufwendigen Umbaumaßnahmen umgesetzt. 2012 fand die offizielle Eröffnungsfeier als Jugend- und Kulturzentrum statt.

2012 - 2015 Schnell etablierte sich KingzCorner als beliebte Anlaufstelle für jugendliche Musik- und Kunstbegeisterte und lockte mit einem breiten Angebot an Nachmittagsaktivitäten und vielfältigen Abendveranstaltungen. Kooperationen wie „Art Attack“, ein Festival für Jugendkultur, wurden mit der Bleiberger Fabrik, ARTbewegt, ChillOut und Philip-Neri-Haus etabliert.

2015 - 2017 In Eigenregie wurde ein Begegnungsprojekt „Music, Stylez and Culture meets Refugees“ zwischen Aachener Jugendlichen und gleichaltrigen geflüchteten Jugendlichen konzeptioniert und drei Jahre in Folge erfolgreich durchgeführt. Unterstützt wurde das Projekt von der Stadt Aachen, der Sparkasse Aachen, der Bürgerstiftung „Lebensraum Aachen“, Gleis 8 uvm. 2015 unterstützte die Stadt Aachen KingzCorner erstmalig finanziell bei weiteren Umbaumaßnahmen. 2017 erhielt KingzCorner die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe von der Stadt Aachen. Workshopangebote und Projekte wurden in vielen Kooperationen mit anderen Einrichtungen, Schulen und Vereinen wie zb. Heinrich-Heine-Gesamtschule, Montessori-Schule, Waldorfschule, Stadttheater Aachen uvm. durchgeführt.

2017 - 2019 Weitere Förderungen der Stadt Aachen aus den Bereichen Jugend- und Kulturarbeit mit denen die Angebote und Veranstaltungen weiter ausgebaut werden konnten. Eigene Veranstaltungsreihen wie „The Get Up Jam“, „Art Wave“, „Pon di Corner“, Songwriter-Abende uvm. wurden weiter etabliert. Konzerte, insbesondere im Hip-Hop und Reggae Bereich, mit bekannten Artists wurden organisiert. Weitere Kooperationen mit vielen Veranstalter_innen und Kulturakteur_innen der Aachener Kulturszene wie u.a. Kimiko, Multikultifest, Tag der Integration, STAWAG Music Award, Kulturfest West, Poebel wurden durchgeführt.

Mit wechselnden Mitgliedern gründete sich die Formation „KingzCorner Allstars“, eine jugendliche Hip-Hop Crew mit eigenen Songs und viel Energie. Bei den meisten der genannten Kooperationen begeisterten die Jugendlichen mit Auftritten. Erste Förderung des LVR für digitale Erneuerung. Regional übergreifende Kooperationen, Vernetzungen und daraus entstandene Projekte wie mit Couch e.V. aus Köln, Young Dogs (UZWEI Kulturelle Bildung Dortmund), Bündnis14Afrika aus Köln, Deutsch-Kongolesisches Jugendinstitut aus Frankfurt, Vorbilder - Future Ghana Germany e.V. aus Hamburg, Kaneza Foundation aus Düren, Diversity Mentoring Deutschland uvm. Ausbau als anerkannte Praktikumsstelle für die Berufskollegs der Stadt Aachen, sowie für soziale Berufe und Tontechnik Ausbildungen. 2019 Verbot von Nachtveranstaltungen im KingzCorner. 2019 Umstrukturierung als offenes Jugend- und Kulturzentrum mit den medialen Schwerpunkten Kunst und Musik.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit.

Für KingzCorner

1. Vorsitzende und Leitung
Emilene Wopana Mudimu

2. Vorsitzender und Geschäftsleitung
Sebastian Walter

Kontakt

KingzCorner e.V.
Königstraße 44-46
52064 Aachen

KingzCorner Büro
Königstraße 44
Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-13 und 14-18 Uhr

KingzCorner Jugend- und Kulturzentrum
Königstraße 46 (über den Innenhof)
Open Recordings: Dienstags 18-22 Uhr
The Get Up Jam: Donnerstags 18-22 Uhr

Tonstudio
Termine nach Vereinbarung

Tel.:
0241 475 834 24

Mail:
info@kingzcorner.de
tonstudio@kingzcorner.de
emilene.mudimu@kingzcorner.de
sebastian.walter@kingzcorner.de

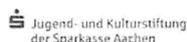
www.kingzcorner.de

Spendenkonto:
IBAN: DE11 3905 0000 1070 7295 51
BIC: AACSD33XXX
Sparkasse Aachen

Eingetragen im Vereinsregister
Registergericht: Amtsgericht Aachen
Vereinsregister Nr.: VR 4911

KingzCorner e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Gefördert durch:



KingzCorner • Königstraße 44-46 • 52064 Aachen

Landschaftsverband Rheinland
-LVR Landesjugendamt-
50663 Köln

KingzCorner
Königstr.44-46
52064 Aachen

Tel.: 0241 - 47 58 34 24
E-Mail: info@kingzcorner.de
www.kingzcorner.de

27.01.2020

Projektantrag: "School of Hip-Hop"

1. Inhalt und Zielgruppe:

Das Projekt School of Hip-Hop richtet sich an junge Menschen von 16 – 20 Jahren, da für diese Zielgruppe, in Vergleich zu anderen, wenig Freizeitangebote in der Region vorhanden sind. Angesprochen werden dabei gezielt Jugendliche aus allen Sozialräumen der Städte Region Aachen, sowie den benachbarten Niederlanden und Belgien, die eine Affinität für Kunst- und Musikformen der Hip-Hop Kultur haben und sich in diesen Bereichen kreativ ausdrücken möchten. Ebenso ist die School of Hip-Hop auch eine Anlaufstelle für diejenigen, die noch keine großen Berührungspunkte mit diesem Teil der Jugendkultur haben und sich ausprobieren möchten. Das Jugend- und Kulturzentrum KingzCorner, als auch die Kooperationspartner_innen des Projekts befinden sich zentral gelegen in der Aachener Innenstadt und sind gut erreichbar. Aus den Grenzregionen sind die Einrichtungen auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln einfach zu erreichen. Angesprochen wird die Zielgruppe über die sozialen Netzwerke KingzCorners, welche bereits eine bekannte Anlaufstelle für Jugendprojekte im Bereich Hip-Hop sind. Geplant ist auch Flyer und Plakate zu produzieren, die an den weiterführenden Schulen der Region verteilt werden. Die School of Hip-Hop ist besonders in den ersten Wochen (Schnupperwochen) für die Zielgruppe offen zugänglich. Die Teilnehmer_innen sollen die verschiedenen Angebote der School of Hip-Hop kennenlernen und ungezwungen entscheiden können, ob einer der angebotenen Bereiche ihnen so zuspricht, dass sie sich vorstellen können eine nicht unerhebliche Zeit ihrer Freizeit dort zu investieren. Dabei wird an das Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen appelliert, indem ihnen aufgezeigt wird, dass das Erarbeiten der einzelnen Bereiche in der Gruppe vom Einsatz jedes Einzelnen abhängt und daher eine regelmäßige Teilnahme essenziell zum Gelingen des Projekts beiträgt.

2. Bedarf/ Begründung:

KingzCorner, der Antragssteller des Projekts ist ein offenes Jugend- und Kulturzentrum für Jugendliche ab 12 Jahren. Hip-Hop als medienpädagogisches Medium steht dabei im Mittelpunkt der Jugendarbeit und ist seit Gründung des Zentrums ein elementarer Bestandteil des kreativen Schaffens. Gleichzeitig setzt die Arbeit KingzCorners bei den Interessen und Bedürfnissen der heutigen Jugend an.

Jugend- und Kulturzentrum
KingzCorner e.V.
Königstraße 44-46
52064 Aachen
Tel.: 0241 - 47 58 34 24

KingzCorner Büro
Königstraße 44
Öffnungszeiten:
Mo - Fr 10.00 - 13.00
14.00 - 18.00

KingzCorner Projektraum
und Tonstudio
Di & Do 18.00 - 22.00 Uhr
und nach Vereinbarung
tonstudio@kingzcorner.de

Bankverbindung
IBAN: DE11 3905
0001070729551
BIC: AACSD33XXX
Sparkasse Aachen

Vereinsregisternummer:
VR4911
Amtsgericht Aachen
Träger der freien Jugendhilfe

Hip-Hop dient jungen Menschen dabei nicht nur als Entertainment, sondern wird auch als Sprachrohr genutzt, um eigene Gedanken und erlebte Prozesse zu verarbeiten. Das hauseigene, hochwertig eingerichtete Tonstudio ist auf das Produzieren und Aufnehmen von Hip-Hop Musik spezialisiert. Auch der Projekt- und Veranstaltungsraum der Einrichtung eignet sich ideal für Projekte, Workshops und kleinere Events.

Da KingzCorner seit 2017 anerkannter Träger der freien Jugendhilfe ist, wird bei der Arbeit mit Jugendlichen stets darauf geachtet, dass wichtige gesellschaftliche Werte wie Sozialverhalten, Fairness und Akzeptanz als Grundlage der Jugendarbeit gelten. In Absprache und gefördert von der Stadt Aachen (Fachbereich Kinder, Jugend und Schule) finden so über die vielfältigen Kunstformen der Hip-Hop Kultur regelmäßig Projekte und Workshops unter anderem zur Gewalt- und Rassismusprävention statt. Da die regulären Angebote von KingzCorner bei den angesprochenen Jugendlichen eine immer größer werdende Beliebtheit genießen, ist der Schritt die offenen Angebote als School of Hip-Hop weiter auszubauen essenziell für die Förderung von Freizeitbeschäftigungen in der StädteRegion.

Im Rahmen der kulturellen Jugendarbeit setzt das Projekt School of Hip-Hop bei den aktuellen Bedürfnissen Jugendlicher an. Eine kritische Auseinandersetzung mit bei Jugendlichen beliebten Prominenten dieser Kunstform erfolgt durch den Austausch mit den Teilnehmer_innen. Die vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten eignen sich gut als kreatives Ventil, welches im Rahmen der School of Hip-Hop im geschützten Raum ausgelebt werden kann. Dadurch, dass viele junge Menschen, unabhängig von ihrer Sozialisation und Herkunft ein Interesse für Hip-Hop Kunst- und Musikformen haben, wird der Raum geboten, damit sie sich über ihre unterschiedlichen Lebensrealitäten austauschen und gemeinsam die vielfältigen gesellschaftlichen Strukturen reflektieren können. So werden gegenseitiges Verständnis sowie die Vernetzung untereinander nachhaltig gefördert. Die sozialen Netzwerke sind fester Bestandteil des Alltags von Jugendlichen. Daher werden diese auch intensiv in die Dokumentation des Projekts einbezogen. Durch die Nutzung der verschiedenen Plattformen und der Veröffentlichung von während des Projekts entstandener Musik und Kunst bekommen die jungen Künstler_innen direkte Feedbacks zu ihren Inhalten. Da in der sehr schnelllebigen virtuellen Welt viele negative Einflüsse und Begleiterscheinungen dabei auftauchen können, ist es aus pädagogischer Sicht eine wichtige Aufgabe Jugendliche für die kritische Auseinandersetzung mit den sozialen Medien zu sensibilisieren. Bei den Veröffentlichungen wird stets darauf geachtet, dass die Personenrechte nach dem DSGVO nicht verletzt werden.

3. Ziele:

Bei den Zielen stehen die Förderung und Entfaltung des eigenen Selbstvertrauens im Mittelpunkt. Die Jugendlichen haben bei dem Projekt die Möglichkeit im geschützten Rahmen ihre eigenen künstlerischen und musischen Fähigkeiten zu entdecken und auszudrücken. Frei von Leistungsdruck und finanzieller Einschränkung, da alle Angebote der School of Hip-Hop für die Teilnehmer_innen kostenlos sind. Wichtig ist dabei nicht, sich möglichst professionell in einer Kunstform zu entwickeln,

Jugend- und Kulturzentrum
KingzCorner e.V.
Königstraße 44-46
52064 Aachen
Tel.: 0241 - 47 58 34 24

KingzCorner Büro
Königstraße 44
Öffnungszeiten:
Mo - Fr 10.00 - 13.00
14.00 - 18.00

KingzCorner Projektraum
und Tonstudio
Di & Do 18.00 - 22.00 Uhr
und nach Vereinbarung
tonstudio@kingzcorner.de

Bankverbindung
IBAN: DE11 3905
00001070729551
BIC: AACSD33XXX
Sparkasse Aachen

Vereinsregisternummer:
VR4911
Amtsgericht Aachen

Träger der freien Jugendhilfe

sondern Möglichkeiten, Strategien und Selbstvertrauen in das eigene Handeln zu entwickeln und so bedeutsame Weichen für ein selbstbestimmtes Leben zu setzen. Ebenso haben die Jugendlichen die Möglichkeit sich untereinander bei sogenannten Battles zu messen. Diese finden unter pädagogischer Begleitung bei der School of Hip-Hop Jam statt. An erster Stelle stehen bei dieser Disziplin Werte wie Fairness, Gleichberechtigung und Akzeptanz.

Da es bei Rap-Batteln in der Hip-Hop Kultur üblich ist lyrische Wortspiele anzuwenden, ist das Bewusstmachen von Grenzen und einem verantwortungsbewusstem Umgang mit Worte/ Sprache ein wichtiges Ziel der School of Hip-Hop. So werden (gesellschaftliche) Themen, wie beispielsweise Rassismus, Gewaltverherrlichung, Diskriminierung, Frauenfeindlichkeit, die in bei Jugendlichen beliebten Hip-Hop Songs behandelt werden, regelmäßig mit den Teilnehmer_innen erörtert und reflektiert. Dabei werden auch berühmte Hip-Hop Stars und ihre Vorbildfunktion kritisch hinterfragt. Leider werden in dieser Kultur aktuell immer mehr Werte wie beispielsweise schneller Reichtum, Schönheit und Macht propagiert. Vorbilder (Influencer) leben dies über ihre eigenen sozialen Netzwerke sowie Musikvideos ungeniert vor. Mittel, die diese Werte ermöglichen wie Unterdrückung von Frauen, Drogenhandel, Erpressung, Bildung von Banden werden als notwendiges Übel hingenommen und ungefiltert zelebriert. Ebenso fungieren die Themen als Inhalte für Raptexte. Die School of Hip-Hop möchte diese Strukturen aufbrechen und die Jugendlichen für die problematischen Darstellungen in der Hip-Hop Kultur sensibilisieren. Es wird daher auch viel über die Geschichte des Hip-Hops gesprochen und auch darüber wie durch das Medium Hip-Hop gesellschaftskritische Inhalte geteilt werden können. Ebenso möchte die School of Hip-Hop junge Künstlerinnen, sowie queere Jugendliche, die oft in der männlich dominierten Welt des Hip-Hop nicht sichtbar sind, stärken und ermutigen Raum in dieser Kultur einzunehmen.

Es ist also ein wichtiges Ziel der School of Hip-Hop, zum einen stetig am Puls der Zeit zu bleiben und die Jugendlichen beim Umgang mit den Medien zu begleiten. Zum anderen nachhaltig davor zu schützen den vielfältigen Fallen der modernen Unterhaltungsindustrie als Opfer oder Täter_innen zu verfallen.

4. Arbeitsweisen:

Die School of Hip-Hop besteht aus vier Bereichen der Hip-Hop Kultur, Music, Stylez, Culture and Dance. Alle Angebote der School of Hip-Hop sollen am 01.05.2020 (alternativ ab Bewilligung) beginnen und gehen bis Ende 2020. In den Schulferien pausiert die School of Hip-Hop. Geleitet wird die School of Hip-Hop von Emilene Wopana Mudimu, Erziehungswissenschaftlerin, spezialisiert auf rassismuskritische Arbeit, Empowerment- und Jugendarbeit. Sowie dem erfahrenen, künstlerisch und musikalisch versierten Jugend- und Heim Erzieher und Freizeitpädagogen Sebastian Walter. Beide sollen die School of Hip-Hop mit jeweils 20 Wochenstunden führen. Für die Bereiche Tanz und Graffiti sollen zusätzlich Honorarkräfte mit einem Gesamtstundenkontingent von jeweils 5 Stunden pro Monat engagiert werden. Unterstützt wird das Projekt zusätzlich von den ehrenamtlichen Teamern KingzCorners, sowie der Kooperationspartner Bleiberger Fabrik und OT Josefshaus.

Jugend- und Kulturzentrum
KingzCorner e.V.
Königstraße 44-46
52064 Aachen
Tel.: 0241 - 47 58 34 24

KingzCorner Büro
Königstraße 44
Öffnungszeiten:
Mo - Fr 10.00 - 13.00
14.00 - 18.00

KingzCorner Projektraum
und Tonstudio
Di & Do 18.00 - 22.00 Uhr
und nach Vereinbarung
tonstudio@kingzcorner.de

Bankverbindung
IBAN: DE11 3905
00001070729551
BIC: AACSD33XXX
Sparkasse Aachen

Vereinsregisternummer:
VR4911
Amtsgericht Aachen
Träger der freien Jugendhilfe

Die School of Hip-Hop hat montags für den Bereich Dance beim Kooperationspartner Bleiberger Fabrik von 16.00 – 19.00 Uhr geöffnet. Dienstags im KingzCorner Tonstudio für den Bereich Music Recordings von 16.00 – 20.00 Uhr. Mittwochs für den Bereich Stylez (Graffiti und Streetart) von 16.00 – 20.00 Uhr und donnerstags für den Bereich Culture – School of Hip-Hop Jam von 18.00 – 22.00 Uhr. Bei den einzelnen Angeboten können jeweils bis zu 20 Jugendliche partizipieren. Die School of HipHop eignet sich also für insgesamt bis zu 60 Teilnehmer_innen pro Woche. Bei den donnerstags stattfindenden School of Hip-Hop Jams können zusätzlich interessierte als Besucher_innen teilnehmen. Bei dem im Rahmen der School of Hip-Hop geplanten öffentlichen Sommerfestival können neben den Teilnehmer_innen bis zu 300 Personen als Besucher_innen teilnehmen.

Das Festival soll bei dem zweiten Kooperationspartner des Projekts, der OT Josefshaus, stattfinden.

Einmal wöchentlich, bei den donnerstags stattfindenden School of Hip-Hop Jams haben alle Teilnehmer_innen der School of Hip-Hop die Möglichkeit zusammenzukommen, sich auszutauschen und im Dialog die einzelnen Bereiche der School of Hip-Hop zu einem Gesamtbild zusammenzutragen. Auch haben die Teilnehmer_innen bei diesem Zusammenkommen die Möglichkeit ihr erlerntes Können vorzustellen.

Montag - School of Hip-Hop - Dance:

Jeden Montag findet von 16.00 – 19.00 Uhr bei dem Kooperationspartner Bleiberger Fabrik das Dance Angebot statt. Angeleitet von Frau Mudimu können in diesem Bereich die klassischen Hip-Hop Tänze wie Popping, Locking und Breakdance erlernt werden. Begleitet und unterstützt wird sie von erfahrenen Tanzdozent_innen aus der Region. Nachdem die Grundkenntnisse dieser Disziplinen erlernt wurden, haben die Teilnehmer_innen die Möglichkeit eigene Choreografien zu entwickeln und einzustudieren. Die Jugendlichen können bei den donnerstags stattfindenden School of Hip-Hop Jams ihr Können den Teilnehmer_innen der anderen Projekte vorstellen. Geplant ist auch, dass aus dem Bereich Music Songs produziert werden für die Choreografien. Ebenso können die Teilnehmer_innen des Bereichs Stylez das Bühnenbild dazu anfertigen. So sollen bei dem School of Hip-hop Sommer Festival die einzelnen Bereiche der School of Hip-Hop sichtbar und hörbar zusammenfließen, indem die Teilnehmer_innen die Ergebnisse der Angebote präsentieren.

Dienstags - School of Hip-Hop - Recordings:

Jeden Dienstag von 16.00 – 20.00 Uhr finden im KingzCorner Tonstudio die School of Hip-Hop – Recordings statt. In diesem Rahmen produzieren Jugendliche unter der Anleitung von Sebastian Walter eigene Instrumentals, Songtexte, Melodien und nehmen diese auf.

Im Rahmen der School of Hip-Hop haben die Teilnehmer_innen die Möglichkeit, die erarbeiteten Songs bei den Donnerstags statt findenden School of Hip-Hop Jams zu performen, über die Dokumentation des Projekts in die sozialen Netzwerke zu stellen und bei dem School of Hip-Hop Sommer Festival in der OT Josefshaus einer grösseren Öffentlichkeit zu präsentieren. Wie bereits bei dem Bereich School of Hip-Hop - Dance beschrieben,

Jugend- und Kulturzentrum
KingzCorner e.V.
Königstraße 44-46
52064 Aachen
Tel.: 0241 - 47 58 34 24

KingzCorner Büro
Königstraße 44
Öffnungszeiten:
Mo - Fr 10.00 - 13.00
14.00 - 18.00

KingzCorner Projektraum
und Tonstudio
Di & Do 18.00 - 22.00 Uhr
und nach Vereinbarung
tonstudio@kingzcorner.de

Bankverbindung
IBAN: DE11 3905
00001070729551
BIC: AACSD33XXX
Sparkasse Aachen

Vereinsregisternummer:
VR4911
Amtsgericht Aachen
Träger der freien Jugendhilfe

sollen die einzelnen Bereiche sich durch intensive Vorbereitung auf das Sommerfestival gegenseitig ergänzen.

Mittwochs - School of Hip Hop - Graffiti:

Jeden Mittwoch von 16.00 – 20.00 Uhr findet im KingzCorner Projektraum und auf dem anliegenden Innenhof das School of Hip-Hop – Graffiti und Streetart Angebot statt. Angeleitet von Herr Walter mit der Unterstützung des Diplom Designers, langjährigen Graffiti Künstler und Dozenten Matthes Straetmans (Lazy 65) wird der verantwortungsbewusste Umgang mit Graffiti und Streetart-Malerei erlernt. Fernab von Vandalismus, und gleichzeitig auch gegen die Stigmatisierung dieses Bereichs der urbanen Jugendkultur, wird an verschiedenen Ausdrucksformen gearbeitet. Es werden verschiedene Möglichkeiten und Techniken getestet, Skizzen angefertigt und anschließend auf großflächige Kartons und Leinwände übertragen. Um sicherzugehen, dass die Teilnehmer_innen keine giftigen lacke einatmen, werden im Innenbereich der Einrichtung ausschließlich mit Markern und Buntstiften gearbeitet. Auf dem direkt anliegenden Außenbereich hingegen können großflächige Kunstwerke mit Sprühdosen erarbeitet werden.

Regelmäßig werden die entstandenen Kunstwerke bei der School of Hip-Hop Jam ausgestellt und wie unter dem Punkt Dokumentation beschrieben online gestellt.

Bei dem School of Hip-hop Sommer Festival sollen ebenfalls ausgesuchte Werke ausgestellt werden. Ebenso wird dort eine großflächige Graffitiwand aufgebaut werden, die von den Teilnehmer_innen während des Festivals bemalt werden kann. Wie unter Dance beschrieben, sollen in diesem Bereich auch das Bühnenbild für die Auftritte beim Sommerfestival entstehen. Auch erfahren die Teilnehmer_innen Wissenswertes über die Geschichte der Graffiti-Kunst, sowie dem Unterschied zwischen Vandalismus und Kunst, welcher der Gesellschaft sowohl in der Öffentlichkeit als auch im privaten Raum einen Mehrwert bietet.

Donnerstags – School of Hip- Hop - The Get Up Jam:

Jeden Donnerstag von 18.00 – 22.00 Uhr findet unter der Leitung von Frau Mudimu im KingzCorner die School of Hip-Hop Jam statt. Als Bindeglied zu den einzelnen Bereichen der School of Hip-Hop haben dort alle Teilnehmer_innen des Projekts die Möglichkeit ihr erlerntes Können, ihre Kunstwerke und Songs zu präsentieren. Auch soll so der Dialog zwischen den Teilnehmer_innen gestärkt werden. Ebenfalls können die Teilnehmer_innen bei der School of Hip-Hop Jam mit verschiedenen lokalen Akteur_innen aus der Hip-Hop Kultur, die ihre Unterstützung und Expertise anbieten und die Begegnung interaktiv gestalten, in Kontakt treten. Daher lädt KingzCorner regelmäßig verschiedenste Hip-Hop Akteur_innen aus der Region ein, die sich als Role Model für Jugendliche auch aus pädagogischer Sicht eignen, um bei der School of Hip-Hop Jam als sogenannte „Opener“ zu partizipieren. Dies bedeutet, dass die eingeladenen Künstler_innen 15 Minuten Bühnenzeit erhalten, bei der sie ihre eigenen Songs, Kunstwerke o.ä. live performen und vorstellen können. So haben einerseits die Teilnehmer_innen der School of Hip-Hop die Möglichkeit die facettenreiche Kultur, sowie die einzelnen Hip-Hop Akteur_innen der Region besser kennenzulernen und andererseits miteinander in Dialog zu treten. Auch werden so über die Hip-Hop School hinaus nachhaltig Kooperationen,

Jugend- und Kulturzentrum
KingzCorner e.V.
Königstraße 44-46
52064 Aachen
Tel.: 0241 - 47 58 34 24

KingzCorner Büro
Königstraße 44
Öffnungszeiten:
Mo - Fr 10.00 - 13.00
14.00 - 18.00

KingzCorner Projektraum
und Tonstudio
Di & Do 18.00 - 22.00 Uhr
und nach Vereinbarung
tonstudio@kingzcorner.de

Bankverbindung
IBAN: DE11 3905
00001070729551
BIC: AACSD33XXX
Sparkasse Aachen

Vereinsregisternummer:
VR4911
Amtsgericht Aachen
Träger der freien Jugendhilfe

Möglichkeiten und gegenseitiges Verständnis, sowie Unterstützung gefördert.

School of Hip-Hop - Festival:

Um die vielfältigen Angebote der School of Hip-Hop zu einem Gesamtergebnis zusammenzutragen und öffentlich zu präsentieren, organisiert die Leitung der School of Hip-Hop gemeinsam mit den Kooperationspartnern, der OT Josefshaus und der Bleiberger Fabrik ein Sommer Festival, welches in der OT Josefshaus stattfinden soll. Auch hierbei ist der intensive Austausch mit allen Bereichen der School of Hip-Hop erforderlich. Die Leitung soll sicherstellen, dass die Wünsche und Vorstellungen der Teilnehmer_innen aus allen Bereichen berücksichtigt und umgesetzt werden. Das Festival soll idealerweise im Sommer an einem Samstag von 15.00 – 22.00 Uhr stattfinden. Auf einer professionell erbauten und betreuten Bühne werden die Ergebnisse der Bereiche Music, Dance und Stylez einer interessierten Öffentlichkeit ab 16 Jahren, sowie den Familien und Freund_innen der Teilnehmer_innen präsentiert. Wie bereits unter dem Bereich Graffiti beschrieben, wird auf dem Außengelände der OT Josefshaus eine großflächige Graffitiwand errichtet, welche von den Teilnehmer_innen gemeinsam mit Herrn Straettmans und weiteren Interessierten gestaltet wird. Auch wird es eine Ausstellung der bis dahin entstandenen Werke geben, sowie eine Ausstellung zur Dokumentation des Projekts. Darüber hinaus werden verschiedene Essenstände, sowie eine Getränketheke angeboten.

Bei den Getränken wird streng darauf geachtet, dass beim Ausschank alkoholischer Getränke die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes eingehalten werden. Zusätzlich wird zu diesem Thema ein geschultes Awareness Team mit eigenem Bereich sicherstellen, dass kein Alkoholmissbrauch stattfindet.

Auch in diesem Bereich setzt die Leitung des Projekts auf Dialog und unterstützt die Besucher_innen dabei einen gesunden Umgang mit Alkohol und anderen Genussmitteln zu finden. Dabei soll insbesondere vermieden werden, dass Jugendliche heimlich und unkontrolliert Alkohol oder auch andere Drogen konsumieren.

5. Auswertung:

Während der gesamten Projektzeit wird die Leitung die Dokumentation der School of Hip-Hop vornehmen. Ziel ist es die einzelnen Bereiche der School of Hip-Hop zusammen zu bringen und öffentlich über die sozialen Netzwerke von KingzCorner zu präsentieren. In allen Bereichen werden Teilnehmer_innen gewählt, welche die Dokumentation mitgestalten. Die Leitung dokumentiert also die einzelnen Bereiche, um Fotos, Videos und Interviews von und mit den Teilnehmer_innen zu führen. Das entstandene Material wird ausgewertet und einzelne Beispiele, welche die School of Hip-Hop gut repräsentieren werden über die sozialen Netzwerke sowie der Website von KingzCorner online gestellt. So soll auch eine kritische Medienauseinandersetzung bei den Teilnehmer_innen der School of Hip-Hop gestärkt werden. Bevor die Dokumentation veröffentlicht wird, wird diese stets in Teamgesprächen den Teilnehmer_innen vorgestellt. Es werden keine Veröffentlichungen vorgenommen, die von einzelnen oder mehreren Teilnehmer_innen nicht freigegeben werden.

Jugend- und Kulturzentrum
KingzCorner e.V.
Königstraße 44-46
52064 Aachen
Tel.: 0241 - 47 58 34 24

KingzCorner Büro
Königstraße 44
Öffnungszeiten:
Mo - Fr 10.00 - 13.00
14.00 - 18.00

KingzCorner Projektraum
und Tonstudio
Di & Do 18.00 - 22.00 Uhr
und nach Vereinbarung
tonstudio@kingzcorner.de

Bankverbindung
IBAN: DE11 3905
00001070729551
BIC: AACSD33XXX
Sparkasse Aachen

Vereinsregisternummer:
VR4911
Amtsgericht Aachen
Träger der freien Jugendhilfe

Wie bereits unter Arbeitsweisen beschrieben, wird streng auf die Einhaltung der Personenrechte nach dem DSGVO geachtet. Parallel archiviert die Leitung die Dokumentation chronologisch und mit Anmerkungen zur Nutzung für den Förderer LVR, sowie auch zur späteren Auswertung für Folgeprojekte.

Es finden im Abstand von 8 Wochen regelmäßige Teamsitzungen statt, bei denen die Leitung gemeinsam mit den Kooperationspartnern und Gastdozent_innen die Inhalte und Erfolge der School of Hip-Hop reflektiert.

Finanzierungsplan:

Personalkosten:

Die Leitung des Projekts Frau Mudimu und Herr Walter sollen mit jeweils 20 Wochenstunden befristet für insgesamt 7 Monate sozialpflichtig versichert angestellt werden. Beide erhalten inkl. aller Abgaben 2000€ Brutto monatlich. Daraus ergibt sich ein Gesamtvolumen von 28.000 € für den gesamten Projektzeitraum (7 Monate). Zusätzlich sollen als Sachkosten Honorarkräfte für die Bereiche Dance und Graffiti mit 25 € pro Zeitstunde engagiert werden. Dafür werden 1750 € benötigt.

Materialkosten:

Benötigt werden für den Bereich Stylez Farben, Leinwände und großflächige Platten. Dafür werden 1000 € kalkuliert. Weitere 2000 € werden für Werbekosten und die Durchführung des Sommerfestivals kalkuliert.

Mietkosten:

Bleiberger Fabrik und OT Josefshaus: Für den in der Bleiberger Fabrik stattfindenden Dance Bereich werden insgesamt 1500 € kalkuliert.

Für das in der OT Josefshaus stattfindende Sommerfestival werden inklusive der Nutzung und anschließenden Reinigung 1000 € kalkuliert.

Eigenanteil:

Für den Eigenanteil stellt der Antragssteller KingzCorner seine Räumlichkeiten und Equipment aus Tonstudio und Projekt/ Veranstaltungsraum zur Verfügung. Ebenso übernimmt die Einrichtung die Strom- und Reinigungskosten für diese Bereiche. Auch werden die Web Auftritte der Einrichtung, sowie der Projektpartner zur Verfügung gestellt, um die Bewerbung und Dokumentation des Projekts vorzunehmen. KingzCorner, sowie die beiden Kooperationspartner werden gemeinsam mit ihren Ehrenamtler_innen die School of Hip-Hop mit insgesamt 300 Zeitstunden begleiten.

Insgesamt:

Insgesamt werden für das Projekt School of Hip-Hop 35.250 € beantragt.

Anlagen:

Antrag, Projektantrag (mit Finanzierungsplan), Konzeption KingzCorner

Jugend- und Kulturzentrum
KingzCorner e.V.
Königstraße 44-46
52064 Aachen
Tel.: 0241 - 47 58 34 24

KingzCorner Büro
Königstraße 44
Öffnungszeiten:
Mo - Fr 10.00 - 13.00
14.00 - 18.00

KingzCorner Projektraum
und Tonstudio
Di & Do 18.00 - 22.00 Uhr
und nach Vereinbarung
tonstudio@kingzcorner.de

Bankverbindung
IBAN: DE11 3905
00001070729551
BIC: AACSD33XXX
Sparkasse Aachen

Vereinsregisternummer:
VR4911
Amtsgericht Aachen
Träger der freien Jugendhilfe



Katholischer Verein für
soziale Dienste in Aachen e.V.

SKM Aachen e.V. • Heinrichsallee 56 • 52062 Aachen
Stadtverwaltung Aachen
FB 45 / 100
Herrn Brötz/Frau Drews
52058 Aachen

Geschäftsstelle
Heinrichsallee 56
52062 Aachen

Tel. 0241/41355-500
Fax 0241/41355-511
info@skm-aachen.de
www.skm-aachen.de

Ansprechpartner:

Torsten Nyhsen

Tel. 0241/41355-505

Aachen, 02.07.2020

torsten.nyhsen@skm-aachen.de

Antrag auf Förderung der „Aachener Hände - Patenschaften für junge Geflüchtete“ für das Jahr 2021

Sehr geehrter Herr Brötz, sehr geehrte Frau Drews

auf der Grundlage meines gemeinsamen Gesprächs mit Frau Drews in der vorvergangenen Woche unter anderem über unser Projekt „Aachener Hände - Patenschaften für junge Geflüchtete“ wende ich mich nochmals in schriftlicher Form an Sie bzw. Ihren Fachbereich.

Wir haben das Projekt im Jahre 2014 konzeptioniert und realisiert. Seitdem haben wir für junge Geflüchtete in Aachen eine Vielzahl von Patenschaften erfolgreich vermitteln und begleiten können. In der gesamten Laufzeit des Projektes war und ist Ihr Fachbereich ein für uns sehr wichtiger Kooperationspartner und Unterstützer - meinen herzlichen Dank nochmals an dieser Stelle.

Die Patenschaften unterstützen die jungen Geflüchteten vielfältig und fördern aktiv ihre sozialen Teilhabechancen. Die eingebundenen ehrenamtlichen Pat*innen werden für die Lebenswelt geflüchteter junger Menschen sensibilisiert, in interkulturellen Fragestellungen geschult sowie für das Ehrenamt qualifiziert: Ehrenamt leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Integration Geflüchteter in Aachen.

Im Jahr 2019 hat der SKM Aachen e.V. das Angebot von ursprünglich 1,7 auf 0,5 Stellen reduziert. Die fehlende Finanzierung war ein wesentliches Motiv hierfür. Im Jahre 2019 haben wir die halbe Stelle vollständig aus Eigenmitteln finanziert. Im laufenden Jahr 2020 erhalten wir dankenswerter Weise einen Zuschuss von Ihnen in Höhe von 26.000 Euro.

Parallel initiierten wir als bedarfsgerechte Weiterentwicklung das Qualifizierungsprojekt „Wir können mehr“ mit 1,5 Stellen ab Januar 2019. Das neue Projekt (Laufzeit 2019 bis 2021) mit einem Finanzvolumen von rd. TEUR 310 werden wir vollständig aus Mitteln von Aktion Mensch und einem Verbund von Aachener Großspender*innen bestreiten können.

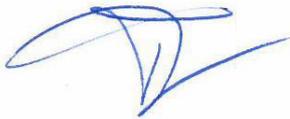
Das Angebot der Patenschaften möchten wir in 2021 gerne als komplementäre Unterstützung des Qualifizierungsprojektes in vergleichbarem Umfang wie im Jahr 2020 fortsetzen. Zurzeit begleiten wir noch rund 20 junge Patenschaften und stehen bei Rückfragen und Gesprächsbedarfen in Notsituationen für rund 100 Senior-Patenschaften zur Verfügung. Diese Begleitung und eine Neuvermittlung von Patenschaften bei Beendigung von Bestandspatenschaften kann mit einem Stellenumfang von rund 15 Std. / Woche im Jahresdurchschnitt sichergestellt werden.

Der SKM Aachen e.V. kann sich wieder mit rund 5.000 EUR (rd. 16 %) aus Eigenmitteln an der Finanzierung beteiligen, einen Fehlbetrag von rund 26.000 EUR beantrage ich hiermit zur Fortsetzung der Arbeit im Jahr 2021.

Den Finanzierungs- und Kostenplan entnehmen Sie bitte der Anlage.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Stadt Aachen das Projekt nochmals finanziell unterstützt und bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrages. Bei Bedarf stehen wir gerne für weitere persönliche Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Nyhsen
Geschäftsführung

Kalkulation Aachener Hände - Patenschaften für junge Geflüchtete 2021

Jan. 2021 - Dez. 2021

p.a.

Aufwand		
Personalkosten	Stellenumfang	Euro
Pädagogische Fachkraft	0,38	23.530,36 €
Overhead	20%	4.706,07 €
<i>ZwiSu PK</i>		28.236,44 €
Sachkosten		
Sachkosten	(pro Stelle)	2.076,92 €
Fortbildung	(pro Arbeitsplatz)	500,00 €
EDV	(pro Arbeitsplatz)	260,00 €
<i>ZwiSu SK</i>		2.836,92 €
Kosten gesamt		31.073,36 €
Leistung		
	Anteil in %	
Eigenanteil SKM	16,09	5.000,00 €
Leistung gesamt		5.000,00 €
Fehlbetrag/Antrag		-26.073,36 €

Anmerkungen

- * Im PK Bereich werden übliche bzw. bekannte Tarifsteigerungen berücksichtigt.
- * Im SK Bereich wird keine Kostensteigerung unterstellt.

Torsten Nyhsen 17.06.2020
SKM Aachen e.V.